



---

## **Berichte und Abhandlungen / Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (vormals Preußische Akademie der Wissenschaften) ; Band 16**

Berlin: de Gruyter Akademie Forschung, 2014  
ISBN: 978-3-11-036272-5

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-27561](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-27561)

---

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 3.0 Germany (cc by-nc-sa 3.0) Licence zur Verfügung gestellt.



BERLIN-BRANDENBURGISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Berichte und Abhandlungen  
Band 16



berlin-brandenburgische  
**AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN** |

BERLIN-BRANDENBURGISCHE  
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

(vormals Preußische Akademie der Wissenschaften)

Berichte und Abhandlungen

Band 16

**DE GRUYTER**  
AKADEMIE FORSCHUNG

Herausgegeben von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften  
Redaktion: Andreas Schmidt  
Redaktionsschluss: 18. Juli 2014

ISBN 978-3-11-036272-5  
e-ISBN (PDF) 978-3-11-040622-1  
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-040625-2

**Library of Congress Cataloging-in-Publication Data**

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2014 Akademie Verlag GmbH, Berlin  
Ein Unternehmen der Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston  
Druckvorlage: Kathrin Künzel, BBAW  
Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH, Bad Langensalza  
☉ Gedruckt auf säurefreiem Papier  
Printed in Germany

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

# Inhalt

## **Vorlesungsreihe der Nachwuchsgruppe „Ökosystemleistungen“**

November/Dezember 2011

Tobias Pliening

Das Konzept der Ökosystemleistungen im Kontext  
der europäischen Landnutzung . . . . . 9

Claudia Bieling

Heimat, Inspiration, Erholung: Wie Landschaften auf  
immaterielle Weise zur Lebensqualität beitragen . . . . . 17

Christian Schleyer

Möglichkeiten und Grenzen marktbasierter Instrumente  
für Ökosystemleistungen . . . . . 27

Christoph Görg, Christoph Aicher

Ökosystemleistungen – zwischen Natur und Gesellschaft.  
Anforderungen an eine inter- und transdisziplinäre Forschung  
aus Sicht der Sozialwissenschaften . . . . . 35

## **Symposium „Historismus und Historiographie“**

24. November 2011

Wilfried Nippel

Das forschende Verstehen und die Objektivität des Historikers.  
Droysen und Ranke . . . . . 61

Pietro Rossi

Idiographismus *versus* vergleichende Geschichte . . . . . 71

Fulvio Tessitore

Von der Krise des Historismus zum Neohistorismus . . . . . 81

## **Varia**

Wolfgang Neugebauer

Otto Hintze als Sozialtyp des Kaiserreichs.

Neue Beiträge zu einem Berliner Gelehrtenprofil. . . . . 103

Anne Glock

Gedenktafel für Hermann Dessau.

Sein fachliches Wirken an der Königlich Preußischen Akademie

der Wissenschaften und das Schicksal seiner Grabstätte. . . . . 123

## **Anhang**

Hinweise zu den Autorinnen und Autoren . . . . . 139

Vorlesungsreihe der  
Nachwuchsgruppe „Ökosystemleistungen“  
November/Dezember 2011



# Das Konzept der Ökosystemleistungen im Kontext der europäischen Landnutzung

## Ökosystemleistungen – ein Konzept und seine Diffusion in Wissenschaft und Politik

Der Blick in wissenschaftliche Datenbanken zeigt, dass die Publikationstätigkeit zum Thema „Ökosystemleistungen“ (englisch: Ecosystem Services) seit den 1990er Jahren exponentiell zugenommen hat (Potschin & Haines-Young 2011); im Jahr 2011 wurden hierzu über 1.200 Aufsätze in den großen internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht (Abb. 1). Eine treibende Kraft hinter der ausgeprägten wissenschaftlichen Aktivität zu Ökosystemleistungen stellt das „Millennium Ecosystem Assessment“ (MA 2005) dar. Das MA war eine groß angelegte Studie, die bezweckte, den Zustand und die Entwicklungstrends der Ökosysteme weltweit zu erfassen – von relativ natürlichen, ungestörten, bis hin zu stark menschlich überprägten Ökosystemen wie beispielsweise städtischen Ökosystemen. Die Studie wurde unter Trägerschaft der Vereinten Nationen durchgeführt; in der Herangehensweise orientierte man sich am berühmten Vorbild der Statusberichte des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Die Besonderheit des MA ist, dass es einen Fokus auf die Beziehungen zwischen Ökosystemen und menschlichem Wohlbefinden setzt. Als

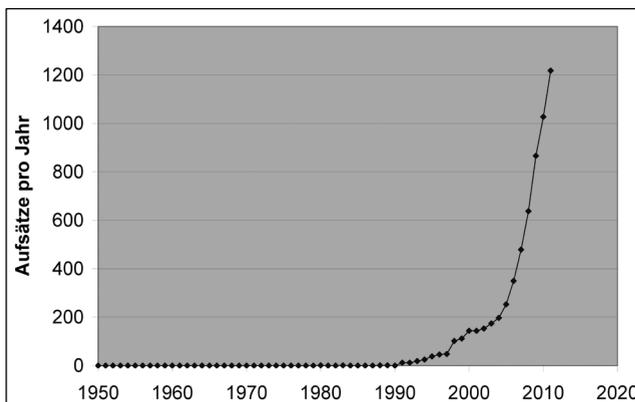


Abbildung 1  
Anzahl der zum Stichwort Ecosystem Services veröffentlichten Fachaufsätze von 1950 bis 2011 gemäß der Literaturdatenbank ISI Web of Science

analytischer Ansatz werden die sogenannten Ökosystemleistungen in den Mittelpunkt gestellt, die in der Studie als der „vielfältige Nutzen, den Menschen aus Ökosystemen erzielen“ definiert sind. Viele Ökosystemleistungen haben gemein, dass sie von der Gesellschaft erst in Ansätzen wahrgenommen und anerkannt oder gar finanziell entgolten werden. Die zentrale Schlussfolgerung des „Millennium Ecosystem Assessment“ ist, dass sich der Zustand der Ökosysteme in den vergangenen 50 Jahren deutlich verschlechtert hat, dass aber gleichzeitig die Inanspruchnahme von Ökosystemleistungen durch die Gesellschaft stark an Bedeutung gewonnen hat: Angebot und Nachfrage klaffen also immer weiter auseinander.

Das MA beleuchtet eine umfangreiche Liste verschiedener Güter und Dienstleistungen, die Ökosysteme für die Menschen erbringen; diese werden in vier Typen von Ökosystemleistungen zusammengefasst: Zu den Versorgungsleistungen zählen zum Beispiel Nahrungs- und Futtermittel, Nutzholz, Faserstoffe, Brennholz, andere biogene Energieträger oder auch Trinkwasser. Regulative Ökosystemleistungen sind Prozesse wie zum Beispiel die Bestäubung von landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Kulturen durch wildlebende Insektenarten, die Regulation des Klimas und die Verhinderung von Hochwasserereignissen durch natürliche Ökosysteme. Die kulturellen Ökosystemleistungen, die dritte große Kategorie, stellen die ungreifbaren kulturellen Werte der Landschaft beziehungsweise der Natur dar. Sie reichen von der Bedeutung von Ökosystemen für den Tourismus und die Erholung bis hin zur Landschaft als Ort der Inspiration, Spiritualität, Wissenschaft und Bildung. Eine vierte Kategorie umfasst Basisleistungen, die die Grundlage für die Bereitstellung aller anderen Ökosystemleistungen darstellen. Diese Klasse umfasst zum Beispiel Prozesse wie die Nettoprimärproduktion, die Photosynthese oder die Bodenbildung.

In den wenigen Jahren seines Bestehens hat sich das Konzept der Ökosystemleistungen als außerordentlich erfolgreich erwiesen. Zum einen war es seit der Jahrtausendwende Gegenstand umfangreicher wissenschaftlicher Aktivitäten; inzwischen haben sich Lehrstühle, Fachzeitschriften, Fachkongresse und EU-Forschungsprogramme zu diesem Themenfeld etabliert. Der Ansatz fand aber auch sehr viel positive Resonanz in der internationalen Umweltpolitik. So sind Ecosystem Services heute Gegenstand der Vertragsverhandlungen von UN-Konventionen und finden in Programmen internationaler Organisationen wie der Weltbank viel Aufmerksamkeit. Auch die im Jahr 2011 verabschiedete Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union greift die Thematik auf: „Die Biodiversität [...] ist auch unser Naturkapital, denn sie stellt Ökosystemdienstleistungen bereit, die die Grundlage unserer Wirtschaft bilden. Verschlechterung und Verlust dieses Kapitals stellen die Bereitstellung dieser Dienstleistungen in Frage und führen zum Verlust an Arten und Lebensräumen, des Wohlstandswertes der Natur und von Arbeitsplätzen und gefährden unser eigenes Wohlbefinden.“ (Europäische Kommission 2011: 1)

## Ökosystemleistungen und landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaften

Die Forschungsaktivität zu Ökosystemleistungen ist bislang sehr stark auf den außereuropäischen Raum fokussiert, häufig auf tropische Regenwälder, Mangroven, Korallenriffe und so weiter. Die Landwirtschaft, und vor allem die Landwirtschaft in Europa, wurde in der jungen Forschungsgemeinde um Ökosystemleistungen bislang wenig beachtet. Das überrascht insofern, als dass die Landwirtschaft allein von ihrer Fläche her mit Abstand die bedeutendste Landnutzungsform weltweit ist und direkte Auswirkungen auf fast alle Umweltressourcen – unter anderem auf Boden, Wasser, Biodiversität, Landschaftsbild – entfaltet. Zudem eignet sich der Ansatz gerade für die spezielle Situation der Landwirtschaft Europas besonders gut, weil viele der regulativen und kulturellen Ökosystemleistungen gemeinsam mit Agrarprodukten bereitgestellt werden können. Auch ist der Wissensbestand über das Management von Biodiversität und vieler Ökosystemleistungen in Agrarökosystemen relativ weit entwickelt, sodass recht gut abgeschätzt werden kann, welche Bewirtschaftungsmaßnahmen erwünschte oder unerwünschte Effekte auf Ökosystemleistungen haben (Schaich et al. 2010). Schließlich gibt es in der Europäischen Union sehr umfangreiche Erfahrungen mit Anreizinstrumenten, vor allem durch die umfassende Agrarförderung. Im Zuge der derzeit anstehenden Agrarreform gibt es Bemühungen, öffentliches Geld zielgerichteter als bisher der Bereitstellung öffentlicher Güter (darunter fallen die meisten Ökosystemleistungen) zu widmen („public money for public goods“, Cooper et al. 2009). So stellt etwa eine Verlautbarung des Europäischen Parlaments fest, dass „der Markt bislang versagt hat, was eine angemessene Vergütung der Landwirte für den Schutz der Umwelt und anderer öffentlicher Güter betrifft“ (Europäisches Parlament 2010: 15) und dass daher den Landwirten echte wirtschaftliche Anreize zu geben seien, um die Erbringung von Leistungen für das Ökosystem zu optimieren.

Bei der Förderung von Ökosystemleistungen in der europäischen Landwirtschaft sind allerdings verschiedene Besonderheiten zu berücksichtigen (Plieninger et al. 2012b). So stellen europäische Kulturlandschaften in der Regel ein relativ kleinteiliges Mosaik aus Ackerflächen, Grünland, Wäldern und anderen Ökosystemen dar; die landwirtschaftlichen Parzellen und Agrarbetriebe sind meist vergleichsweise klein. Die Bereitstellung vieler Ökosystemleistungen hingegen erfordert ein Management auf einer viel höheren räumlichen Ebene, welches in der Regel kaum von einem einzelnen Agrarbetrieb oder auf einer einzigen Parzelle geleistet werden kann. Daraus ergeben sich umfangreiche Anforderungen an die räumliche Planung, an die Landschaftsplanung und auch an die Abstimmung zwischen verschiedenen Landnutzungen. Illustriert werden soll dies am Beispiel von drei Typen von Öko-

systemleistungen: der Bestäubungsleistungen, der hydrologischen Leistungen und der Kohlenstoff-Speicherleistung. Die Bestäubung von Kulturpflanzen durch wildlebende Insekten ist beliebter Gegenstand vieler Forschungsarbeiten (siehe z. B. Ricketts 2004), da sich an ihnen sehr gut der konkrete Wert, den die Natur für die Landwirtschaft erbringt, bemessen lässt. Um wildlebende Insekten, die diese Leistungen erbringen, zu fördern, bedarf es in der Landschaft bestimmter Strukturen. So müssen gewisse Landschaftselemente, etwa Hecken oder Feldraine, möglichst gleichmäßig und gut aufeinander abgestimmt in der Landschaft verteilt sein, da wildlebende Insekten häufig nur eine Reichweite von wenigen hundert Metern haben. Eine wiederum andere räumliche Anordnung in der Landschaft erfordert beispielsweise das Management zur Reinhaltung von Oberflächengewässern. Hierfür müssen Gehölzstreifen vor allem entlang von Fließgewässern angelegt werden. Einzelne Bäume auf einer einzigen Parzelle ohne Berücksichtigung des Landschaftskontextes zu pflanzen, nützt in diesem Fall wenig. Im dritten Beispiel, der Kohlenstoffspeicherung in der Vegetation oder in Böden, spielt die räumliche Anordnung eine vergleichsweise geringere Rolle. Hier kommt es mehr auf die Quantität an, zum Beispiel auf die Größe der Flächen, die aufgeforstet werden.

## **Erfassen von Ökosystemleistungen in der Oberlausitzer Kulturlandschaft**

Diese Überlegungen sollen anhand der Untersuchungen der Forschungsgruppe in der Oberlausitzer Gefildelandschaft in Sachsen verdeutlicht werden (Plieninger 2011; Plieninger et al. 2012a; Schleyer & Plieninger 2011). Ein Fokus der Forschung liegt auf Feldgehölzen in der offenen Agrarlandschaft, also verschiedenen Landschaftselementen wie Streuobstwiesen, Gehölzinseln, Hecken, Baumreihen, Baumgruppen oder Ufergehölzen. Über Feldgehölze ist bekannt, dass sie sehr vielfältige Ökosystemleistungen erbringen, etwa im Bereich des Erosionsschutzes, des Grundwasserschutzes oder der Landschaftsästhetik. Die Ökosystemleistungen von Feldgehölzen werden unter anderem in der neuen Strategie der EU für eine „grüne Infrastruktur“ hervorgehoben. Mit Methoden der Fernerkundung hat die Forschungsgruppe untersucht, wie sich die Flächenausdehnung und die räumliche Anordnung von Feldgehölzen über einen Zeitraum von ungefähr 45 Jahren verändert haben und wie sich diese Veränderungen ausgewirkt haben auf die Bereitstellung von drei verschiedenen Ökosystemleistungen, die auf lokaler, regionaler und globaler Ebene wirken.

Dabei ergab sich der zunächst überraschende Befund, dass die Feldgehölzfläche im Zeitraum von 1964 bis 2008 um fast ein Viertel angestiegen ist. Diese Zunahme erfolgte sowohl in der Nachwendezeit als auch zur Zeit der DDR und wurde für fast alle untersuchten Typen von Feldgehölzen nachgewiesen. Eine Ausnahme bilden die

Streuobstwiesen, die zu den kostenintensivsten und am aufwendigsten zu pflegenden Landschaftselementen gehören. In einem zweiten Schritt wurde versucht, die Auswirkungen dieser potenziell positiven Landschaftsveränderung auf Ökosystemleistungen durch die Berechnung verschiedener landschaftsökologischer Indikatoren zu quantifizieren. Als lokal wirksame Ökosystemleistung wurden die Bestäubungsleistungen durch wildlebende Insekten untersucht. Diese sind von weltweit großer Relevanz, da etwa zwei Drittel aller Kulturpflanzen ganz oder teilweise von Bestäubung durch Insekten abhängen und dementsprechend rund ein Drittel der menschlichen Nahrung auf diesen Leistungen basiert. In der Studie „The Economics of Ecosystems and Biodiversity“, dem sogenannten TEEB-Report zur Ökonomie von Ökosystemen und Biodiversität, wurde versucht, den Wert dieser Leistungen der Ökosysteme monetär zu quantifizieren, und es wurde ein wirtschaftlicher Wert von 155 Mrd. Euro berechnet (Kumar 2010). Der Befund der Untersuchung der Forschungsgruppe war, dass bei allen verwendeten Indikatoren die relative Verbesserung der Ökosystemleistung „Bestäubung“ deutlich niedriger war als die starke räumliche Ausweitung von Feldgehölzen vermuten ließe. Die nur geringe Verbesserung der Leistung liegt in der räumlichen Anordnung der neu entstandenen Feldgehölze begründet, von denen nur ein sehr geringer Teil in unmittelbarer Umgebung von Ackerflächen liegt.

Gänzlich anders hingegen sehen die Ergebnisse für die regionale Ökosystemleistung Gewässerreinigung aus. In einer so intensiv genutzten Agrarlandschaft wie der Oberlausitzer Gefildlandschaft können Gewässer stark belastet werden durch die landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere durch Einträge von Bodennährstoffen, Pestiziden, Insektiziden und Nitraten. Durch viele Forschungsarbeiten (Ryszkowski et al. 1997) ist bekannt, dass Feldgehölze sehr wirksam als sogenannte biogeochemische Barrieren agieren und als solche Gewässerbelastungen reduzieren können. Die landschaftsökologische Analyse ergab hier, dass sich die Leistung Gewässerreinigung zwischen 1962 und 2008 überproportional verbessert hat. Dies liegt vermutlich daran, dass sich Feldgehölze vor allem in den kleinen Flusstälern, die die Agrarlandschaft der Oberlausitz durchziehen, ausgebreitet haben – also genau in jenen Bereichen angrenzend an die Gewässer, in denen hydrologische Ökosystemleistungen am effektivsten erbracht werden können. Dies demonstriert wie hoch die Bedeutung der räumlichen Konfiguration von Feldgehölzen für die Erbringung von Ökosystemleistungen ist.

Die dritte Leistung, die von der Gruppe untersucht wird, ist die Kohlenstoffspeicherung, die Einfluss auf das globale Klima haben kann. Die Landwirtschaft weltweit, aber auch in Europa, hat erhebliche Anteile am Ausstoß von Treibhausgasemissionen. Weltweit stammen etwa 10 bis 12 Prozent der emittierten Treibhausgase unmittelbar aus der Landwirtschaft. Dadurch ist diese attraktiv für Bemühungen zur Klimastabilisierung. Bisher stehen vor allem Strategien der energetischen Biomassenutzung im

Mittelpunkt, also die Erzeugung von Biokraftstoffen oder von Strom und Wärme durch Biogasnutzung und andere Formen. Diese rufen jedoch sehr häufig Zielkonflikte mit Leistungen wie dem Bodenschutz, der Biodiversität oder der Nahrungsmittelerzeugung hervor. Eine zweite Strategie, die im europäischen Kontext bisher wenig Beachtung findet, ist die Speicherung von Kohlenstoff in der Biomasse von Bäumen. Die Forschungsgruppe untersucht hier die Speicherleistung von Feldgehölzen in der Landschaft. Die vorläufigen Ergebnisse deuten sehr unterschiedliche Werte an. So speichert eine Hecke vergleichsweise wenig Kohlenstoff in ihrer Biomasse, andere Typen von Feldgehölzen hingegen haben eine sehr viel höhere Kohlenstoff-Speicherleistung und erreichen ähnliche Werte wie geschlossene Wälder. Demzufolge können Kulturlandschaften auch im Bereich des Klimaschutzes messbare Ökosystemleistungen erbringen.

## Fazit

Welches sind nun die Vorteile des neuen Ansatzes der Ökosystemleistungen? In politischer Hinsicht ist sicherlich der wertvollste Beitrag, dass er das gesellschaftliche Bewusstsein für den Wert von Ökosystemen, von Landschaften und der Natur im Allgemeinen schärft, insbesondere durch ökonomische Bewertungsansätze. In analytischer Hinsicht kann der Ansatz wertvolle Entscheidungsgrundlagen bereitstellen zur Lösung von Landnutzungskonflikten, für die Landschaftsplanung, aber auch zur Prioritätensetzung im Naturschutz. Zum Beispiel können Synergien mit Zielen des Klimaschutzes oder anderen Landnutzungszielen besser aufgezeigt werden. Auch besteht die Möglichkeit, dass der Ökosystemleistungs-Ansatz die Integration des Naturschutzes und einer nachhaltigen Landnutzung in andere Sektorpolitiken voranbringen kann, da er Anknüpfungspunkte etwa zur Gesundheits-, Wirtschafts- und Energiepolitik aufweist. Wie viele Beispiele weltweit zeigen, können durch neue, marktbasierende Instrumente für Ökosystemleistungen auch zusätzliche private Mittel für Naturschutz und Landschaftspflege erschlossen werden.

Allerdings sind mit dem Ökosystemleistungs-Ansatz auch viele Herausforderungen verbunden. Bereits der Begriff „Ökosystemleistungen“ ist sperrig und suggeriert einen (nicht zwangsläufig gegebenen) engen Fokus auf die Ökologie. So fühlen sich zum Beispiel Landwirtinnen und Landwirte häufig nicht angesprochen, da sie sich in der Regel nicht als Teil eines Ökosystems empfinden. Auch konzeptionell stellt sich in einer Kulturlandschaft immer die Frage, wer eigentlich der Erbringer einer Ökosystemleistung ist: Ist es wirklich das Ökosystem oder ist es nicht der Mensch, zum Beispiel der Landwirt, der das Ökosystem gestaltet? Die zweite Herausforderung, die dieser Beitrag hervorzuheben versucht, ist die erforderliche Kooperation auf den verschiedensten räumlichen Ebenen, die in einer kleinteiligen Landschaft

hoch komplex sein kann. Schließlich kritisieren manche den Utilitarismus, der dem Ökosystemleistungs-Ansatz zugrunde liegt. Würde man den Ansatz verabsolutieren, blieben womöglich nur jene Elemente der Natur erhalten, für die heute eine nachweisbare Nachfrage oder sogar eine Zahlungsbereitschaft vorhanden ist. Allerdings sind der Wissenschaft viele Aspekte und potenzielle Leistungen von Ökosystemen noch gänzlich unbekannt. Daher handelt es sich beim Ökosystemleistungs-Ansatz um ein stark zeitgebundenes Konzept: Vor 50 Jahren wäre kaum ein Mensch auf die Idee gekommen, dass die Speicherung von Kohlenstoff im Boden eine nützliche Leistung der Natur für die Gesellschaft darstellen könnte. Wer kann also abschätzen, welche Leistungen der Natur in der nahen und fernen Zukunft gefragt sein werden?

## Literatur

- Cooper, T., Hart, K. & D. Baldock (2009): Provision of Public Goods through Agriculture in the European Union. Report prepared for DG Agriculture and Rural Development. London.
- Europäische Kommission (2011): Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020. KOM (2011) 244, Brüssel.
- Europäisches Parlament (2010): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Juli 2010 zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 (2009/2236[INI]). Straßburg.
- Kumar, P. (Hg.) (2010): The Economics of Ecosystems and Biodiversity: Ecological and Economic Foundations. London.
- MA (Millennium Ecosystem Assessment) (2005): Ecosystems and Human Well-Being: Synthesis. Washington, D.C.
- Plieninger, T. (2011): Capitalizing on the carbon sequestration potential of agroforestry in Germany's agricultural landscapes: Realigning the climate-change mitigation and landscape conservation agendas. In: *Landscape Research* 36, S. 435–434.
- Plieninger, T., Schleyer, C., Mantel, M. & P. Hostert (2012a): Is there a forest transition outside forests? Trajectories of farm trees and effects on ecosystem services in an agricultural landscape in Eastern Germany. In: *Land Use Policy* 29, S. 233–234.
- Plieninger, T., Schleyer, C., Schaich, H., Ohnesorge, B., Gerdes, H., Hernández-Morcillo, M. & C. Bieling (2012b): Mainstreaming ecosystem services through reformed European agricultural policies. In: *Conservation Letters* 5, S. 281–288.
- Potschin, M. B. & R. H. Haines-Young (2011): Ecosystem services: Exploring a geographical perspective. In: *Progress in Physical Geography* 35, S. 575–594.
- Ricketts, T. H. (2004): Tropical forest fragments enhance pollinator activity in nearby coffee crops. In: *Conservation Biology* 18, S. 1262–1271.
- Ryszkowski, L., Bartoszewicz, A. & A. Kedziora (1997): The potential role of mid-field forests as buffer zones. In: Haycock, N., Burt, T., Goulding, K. & G. Pinay (Hg.): *Buffer*

- Zones: Their Processes and Potential in Water Protection. The Proceedings of the International Conference on Buffer Zones, September 1996. Harpenden, S. 171–191.
- Schaich, H., Bieling, C. & T. Plieninger (2010): Linking ecosystem services with cultural landscape research. In: GAIA, 19, S. 269–277.
- Schleyer, C. & T. Plieninger (2011): Obstacles and options for the design and implementation of payment schemes for ecosystem services provided through farm trees in Saxony, Germany. In: Environmental Conservation 38, S. 454–463.

# Heimat, Inspiration, Erholung: Wie Landschaften auf immaterielle Weise zur Lebensqualität beitragen

Dieser Beitrag behandelt einen bestimmten Teilbereich von Ökosystemleistungen – nämlich die physisch nicht greifbaren, also immateriellen Formen des Nutzens, die Menschen aus ihrer natürlichen Umgebung ziehen. In der Sprache des Konzepts Ökosystemleistungen werden sie als kulturelle Ökosystemleistungen bezeichnet. Zunächst werde ich einen Überblick darüber vermitteln, welche verschiedenen Formen immateriellen Nutzens es gibt. Um möglichst konkrete Bilder und Eindrücke zu vermitteln, beziehe ich mich auf das Beispielgebiet Schwäbische Alb, wo meine Forschung hauptsächlich angesiedelt ist, und stelle dabei zwei verschiedene Annäherungsformen an kulturelle Ökosystemleistungen vor. In einem zweiten Teil werden die Verbindungen zwischen kulturellen Ökosystemleistungen und Lebensqualität behandelt. Dies mündet schließlich in einem Fazit zur Bedeutung kultureller Ökosystemleistungen im Kontext mitteleuropäischer Kulturlandschaften.

## Annäherungen an kulturelle Ökosystemleistungen

Kulturelle Ökosystemleistungen bezeichnen alle Formen des immateriellen Nutzens, der Menschen aus ihrer natürlichen Umgebung entsteht (MA 2005). Darunter fallen verschiedene, nicht immer ganz scharf voneinander abzugrenzende Aspekte:

- Erholung
- ästhetische Werte
- Inspiration (vor allem für kreatives Schaffen, das auf vielerlei Arten seinen Ausdruck finden kann, z. B. in Bildern, Texten oder auch in Alltagsgegenständen)
- spirituelle und religiöse Werte
- historische Werte (im Hinblick auf ein über die Einzelperson hinaus bedeutsames kulturelles Erbe oder im Hinblick auf die individuelle Familiengeschichte, die sich mit einem Stück Land verbinden kann)
- Identität (z. B. Landschaften als Heimat, aus der viele Menschen eine tiefe Befriedigung ziehen)

Dieses breite Spektrum stellt wie hier abgebildet sicher nur ein Grobgerüst dar – man könnte anders untergliedern oder etwas hinzufügen. Klarheit besteht jedoch dahingehend, dass es sehr schwierig ist, diese immateriellen Formen des Nutzens näher zu bestimmen, also über diese Schlagworte hinaus zu beschreiben. Das betrifft die Wissenschaft – so gibt es im „Millennium Ecosystem Assessment“ (MA 2005) wie in einer Reihe von anderen Studien große Lücken zu kulturellen Ökosystemleistungen, weil man keine Daten dazu erheben konnte. Allenfalls zur Erholungsnutzung und dort vor allem zum Tourismus gibt es noch eine gute Datengrundlage. Aber auch abseits der Forschung ist für jeden leicht nachzuvollziehen, wie schwierig es ist, sich über Verbindungen von Landschaft zur eigenen Identität oder zu religiösen Werten klar zu werden oder sie gar in Worte zu fassen.

Dennoch möchte ich im Folgenden versuchen, die Schlagworte „Identität“ und „Kulturerbe“ auszufüllen und nähere Eindrücke zu vermitteln, was immaterielle Formen des Nutzens aus Kulturlandschaften genau umfassen können. Dabei beziehe ich mich auf das Beispiel der Schwäbischen Alb im Südwesten Deutschlands.

### **Annäherung 1: Zeichen immaterieller Nutzungen**

Ich habe zunächst versucht, mich der Frage „Welches sind die immateriellen Formen des Nutzens der Schwäbischen Alb?“ auf eine Art und Weise anzunähern, die naiv erscheinen mag: Ich habe mich auf die Suche nach sichtbaren Zeichen solcher Nutzungen gemacht. Dazu bin ich ein beispielhaft ausgewähltes Gebiet systematisch abgelaufen und habe alles erfasst, was davon zeugt, dass hier Menschen einen nicht physisch greifbaren Nutzen von der Landschaft haben. Ich nehme sie jetzt mit auf einen kleinen Spaziergang durch ein Tal, das durch Streuobstwiesen geprägt ist, und zeige Ihnen einige Bilder von dem, was mir aufgefallen ist:

Viele Sitzbänke (Abb. 1), teils mit Tischen, zeugen davon, dass sich hier Leute erholen, sicherlich die Schönheit der Landschaft genießen oder sich vielleicht auch inspirieren lassen.

Mir sind einige Einrichtungen aufgefallen, die zur Erholung oder auch zum Spiel genutzt werden – eine Strickleiter, die an einem Baum hängt, eine Lagerfeuerstelle oder kleine Hütten.

Viele Wege, die ausschließlich zum Wandern, Spazierengehen und so weiterdienen, zeugen von Aktivitäten, die Menschen zu einem immateriellen Nutzen ausüben, genauso wie Wegmarkierungen oder Hinweisschilder. Da kann es um die Erholung beim Mountainbiken gehen, um die schöne Aussicht etwa oder auch um die Auseinandersetzung mit einem Kulturerbe, nämlich die Besichtigung einer alten Burg.

Kleine Gärten zur Selbstversorgung (Abb. 2) und Hochsitze für die Jagd – hier mag sich der Zusammenhang mit immateriellen Werten vielleicht nicht auf den ersten Blick erschließen. Bei den Gärten könnte man sagen: Hier geht es doch um eine Versor-



Abbildung 1  
Sitzbank im Lenninger Tal, Schwäbische Alb (Foto: Claudia Bieling)



Abbildung 2  
Kleingarten in den Streuobstwiesen des Lenninger Tals, Schwäbische Alb (Foto: Claudia Bieling)

gungsleistung, der Nutzen ist der Salat oder der Lauch. Jedoch treffen die 10 Salatköpfe und das Kilo Lauch allein nicht den Kern der Sache. Es geht vielmehr darum, dass der Salat hier und mit eigenen Händen angebaut wurde, dass man den Kindern zeigen konnte, wie er wächst, vielleicht auch, dass man diese besondere Sorte anbauen konnte, die man vom Nachbarn oder der Oma bekommen hat. Die reine Versorgungsleistung würde man viel einfacher und billiger in jedem Laden bekommen. Gärtnern hat eine enge Verbindung zur Identität, hier findet ein bestimmter Lebensstil einen Ausdruck, bestimmte Werte, die man vertritt. Und auch für die Jagd, die ja zumeist von Hobbyjägern ausgeübt wird, ist bekannt, dass diese Tätigkeit viel darüber aussagt, wie man sich selbst sieht und wie man auch von anderen gesehen werden möchte – und das ist oft wichtiger als das Stück Wild, das man gelegentlich mit nach Hause bringt.

Auch Zeugnisse historischer Werte konnte ich identifizieren: Zum Beispiel die gut erhaltene und aufwendig mit Informationstafeln ausgestattete Burg, die über ihre spezifische Lage eng an naturräumliche Faktoren gebunden ist und mit der Zeit eine kulturhistorische Bedeutung entwickelte. Aber auch Beispiele für individuelle Erinnerungen waren zu finden, wie etwa die Gedächtnisplakette an einer Bank (Abb. 3) oder ein Herz, das in die Rinde eines Baumes geschnitten wurde.

Das Fazit dieser Annäherungsform an kulturelle Ökosystemleistungen (vgl. Bieling & Plieninger 2012): Auf den untersuchten 19 Hektar Streuobstwiese gab es eine Vielzahl sichtbarer Dinge, die auf immaterielle Formen des Nutzens hinweisen – wenn man mit offenen Augen durch die Landschaft geht, erschließt sich tatsächlich einiges, was „kulturelle Ökosystemleistungen“ vor Ort konkret ausmacht. In diesem Beispielgebiet gab es insbesondere viele Zeugnisse für Erholungswerte sowie für Verbindungen zu Identität, in geringerem Umfang auch für Werte im Hinblick auf Ästhetik und Kulturerbe.



Abbildung 3  
Gedächtnisplakette an einer Bank  
im Lenninger Tal, Schwäbische Alb  
(Foto: Claudia Bieling)

## Annäherung 2: Kurzgeschichten

Einen zweiten Versuch, die Frage „Was sind kulturelle Ökosystemleistungen der Schwäbischen Alb?“ zu beantworten, stellt die Analyse von Kurzgeschichten dar, die Menschen über ihre Region geschrieben haben. Diese Geschichten entstanden im Winter 2010/2011 im Rahmen eines Wettbewerbs, den die Verwaltung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb ausgeschrieben hatte. Unter dem Motto „BIOSPHERE – BeSchreib uns Deine Alb“ wurde die örtliche Bevölkerung aufgefordert, Geschichten zu vier Fragen einzureichen:

- Was ist für Sie das Besondere der Schwäbischen Alb (heute, gestern, morgen)?
- Was sind besondere Orte?
- Wie sind die Menschen der Schwäbischen Alb?
- Wie stellen Sie sich das Leben in der Biosphäre Schwäbische Alb im Jahr 2020 vor?

Es handelte sich also um sehr offene Fragen, und die Teilnehmer konnten ganz frei in Worte fassen, was sie mit der Schwäbischen Alb verbinden – Werte, Wünsche, Visionen. Und das sind die Ergebnisse: 42 Geschichten wurden eingereicht. Bis auf drei behandeln alle Geschichten immaterielle Formen des Nutzens, also kulturelle Ökosystemleistungen, und die meisten handeln ausschließlich davon. In den Geschichten spiegeln sich besonders Bezüge zur persönlichen Identität – mehr als drei Viertel der Geschichten sprechen diesen Aspekt an. Aber auch Erholung, Ästhetik und Kulturerbe sind besonders wichtige Themen.

Als Beispiel für das Thema „Identität“ möchte ich auf die Geschichte „Der Weg nach oben“ von Johannes Stockmayer näher eingehen. Der Autor beschreibt eine Wanderung aus dem Tal auf die Hochfläche der Alb.

Noch unten im Tal stellt er fest:

„Im Augenblick sind meine Gedanken noch wirr. Beim Gehen ordnen sie sich und finden ihre Bedeutung.“

Oben angekommen heißt es dann:

„Ich schaue hinab und sehe das Land unter mir aus einer anderen Perspektive. Wo ich her komme, was hinter mir liegt, ist winzig klein und vielfältig, das Meinige ist nur ein kleiner Teil des großen Ganzen.“

Schließlich muss er den Rückweg antreten, aber etwas bleibt:

„Mein Weg endet, wo der Bach im Untergrund verschwindet. Aber in meinem Herzen ist Weite.“

Wie diese kurzen Textausschnitte nur anreißen – die ganze Geschichte stellt ein ständiges Widerspiegeln von der wahrgenommenen Landschaft und der inneren Befindlichkeit, von Werten und Sinnsuche dar. Hier drückt sich eine enge Wechselwirkung zwischen Landschaft und menschlicher Identität aus, ein gegenseitiges Aufeinander-Bezogenheit.

Einige weitere Beispiele (ohne direkte Zitate): So stellt eine Geschichte dar, wie eine Sitzbank, das „Rietheimer Bänke“, über Jahrzehnte hinweg Treffpunkt für mehrere Generationen einer Familie und ihrer Freunde ist und so eine Art Dreh- und Angelpunkt der Familiengeschichte ausmacht. Eine andere Geschichte beschreibt sehr eindrücklich, wie die Schönheit der Landschaft für die Autorin als Quelle kreativer Schaffenskraft wirkt. Und schließlich möchte ich noch eine Geschichte zum Thema Heimat erwähnen: Dort wird, anhand der Lebensgeschichte von einem Mann, in Worte gefasst, wie es zu Glück und geistiger Gesundheit beiträgt, wenn man an dem als Heimat empfundenen Ort leben kann beziehungsweise zu diesem zurückkehrt.

Mit diesen hoffentlich bereichernden Eindrücken möchte ich den ersten Teil des Beitrags schließen und zu der Frage übergehen, wie Lebensqualität mit kulturellen Ökosystemleistungen zusammenhängt.

## **Verbindungen zwischen kulturellen Ökosystemleistungen und Lebensqualität**

Nach den schönen Bildern und Geschichten wird es nun etwas theoretischer – zu diesem Thema möchte ich nämlich auf ein Konzept zurückgreifen, das im Rahmen des „Millennium Ecosystem Assessment“ (MA 2005) erarbeitet wurde (Abb. 4). Hier werden Aussagen dazu gemacht, wie stark sich die verschiedenen Formen von Ökosystemleistungen auf Lebensqualität auswirken. Für die Lebensqualität unterscheidet diese Studie verschiedenen Aspekte: Sicherheit, materielle Grundversorgung, Gesundheit, gute soziale Beziehungen und schließlich, gewissermaßen durch diese vier Bereiche bedingt, die Wahl- und Handlungsfreiheit.

Wie die verschiedenen Ökosystemleistungen sich auf diese Aspekte von Lebensqualität auswirken wird durch die Dicke der Pfeile ausgedrückt – je dicker der Pfeil, desto stärker die Verbindung. Wir sehen zum Beispiel, sehr einleuchtend, eine starke Verbindung zwischen den Versorgungsleistungen und der materiellen Grundversorgung. Für die kulturellen Leistungen sieht das „Millennium Ecosystem Assessment“ nur schwache Verbindungen zur Lebensqualität, am stärksten ist noch der Beitrag zu den sozialen Beziehungen. Hierzu möchte ich in Erinnerung rufen: Innerhalb der Studie ist es nur ansatzweise gelungen, die kulturellen Ökosystemleistungen zu erfassen. Entsprechend lückenhaft ist die Datenbasis für alle weiteren Auswertungen,

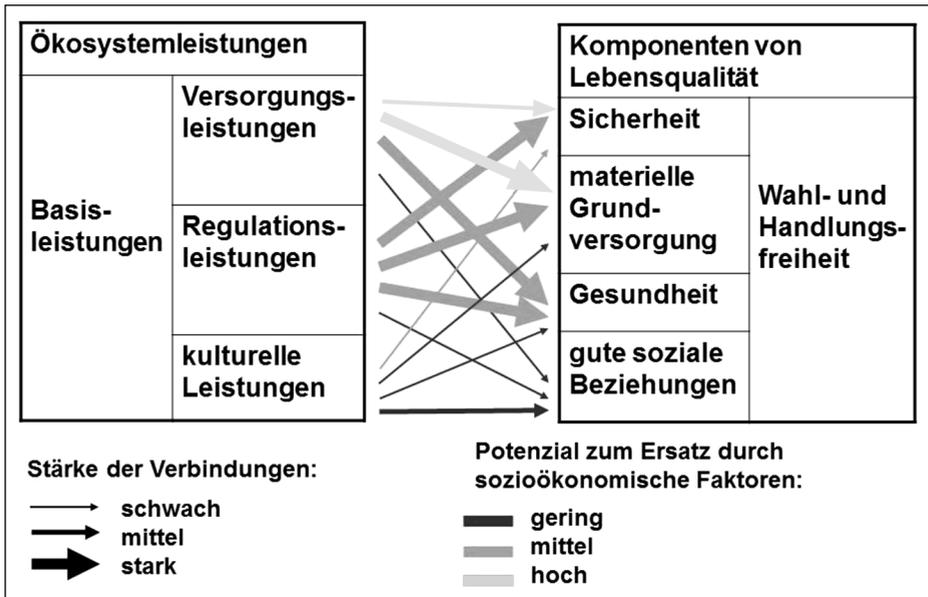


Abbildung 4  
 Zusammenhänge zwischen Ökosystemleistungen und Lebensqualität nach dem Millennium Ecosystem Assessment (Quelle: übersetzt und verändert nach MA 2005: vi)

und so auch für die Beiträge zur Lebensqualität. Hier dürften sich also eher methodische Probleme widerspiegeln als eine wirklich umfassende Abbildung der Zusammenhänge – so hoffe ich doch auch, dass die Bilder und Geschichten von der Schwäbischen Alb verdeutlicht haben, dass immaterielle Leistungen ganz erheblich zum Wohlfinden beitragen.

Sehr bedenkenswert ist aber eine weitere Aussage, die das „Millennium Ecosystem Assessment“ anhand dieses Schemas trifft. Es beleuchtet nämlich die Frage, ob es sich zwangsläufig in einer geringeren Lebensqualität äußert, wenn eine Ökosystemleistung zurückgeht. Fällt eine Versorgungsleistung oder eine kulturelle Leistung aus – zieht das automatisch eine geringere Lebensqualität nach sich oder ist es möglich, das zu kompensieren? Hierzu stellt das „Millennium Ecosystem Assessment“ fest: Manche Ökosystemleistungen sind sehr gut ersetzbar, zumindest, wenn man über Geld verfügt, über Institutionen wie funktionierende Märkte, über Technologien und Wissen. Zum Beispiel: Ist in einem Gebiet der Wald gerodet, kann man Holz aus einem anderen Gebiet kaufen – wenn ein entsprechender Markt für Holz vorhanden ist, man das Geld hat, über die Transportmöglichkeiten verfügt und so weiter. Für die Versorgung mit Holz ist also unter bestimmten Umständen eine Ersetzbarkeit gegeben, was nicht unbedingt für andere Ökosystemleistungen zutrifft. Wie stark Leistungen über sozioökonomische Faktoren kompensiert werden können, sehen

wir in Abbildung 4 an der Farbintensität der Pfeile – am hellsten sind die relativ gut ersetzbaren Verbindungen, vor allem bei den Versorgungs- und Regulationsleistungen. Für die kulturellen Leistungen ist jedoch eine fehlende oder kaum vorhandene Ersetzbarkeit vermerkt. Ein bestimmtes Kulturerbe, spirituelle Werte oder das Heimatempfinden sind zwingend an ganz bestimmte Orte gebunden. Diese fehlende Ersetzbarkeit betrifft fast alle immateriellen Formen des Nutzens – bis auf den Bereich Erholung: Zumindest Touristen haben die Wahl, sich ein anderes Urlaubsgebiet zu suchen, wenn das bisherige nicht mehr genutzt werden kann. Generell bleibt jedoch festzuhalten: Verminderte kulturelle Leistungen können über den Einsatz von Geld, Technik und so weiter in der Regel nicht abgemildert werden; sie gehen recht sicher mit einer verminderten Lebensqualität einher.

Dies spiegelt sich auch in einer anderen Studie wider. Guo et al. (2010) haben untersucht, inwiefern Ökosystemleistungen und wirtschaftliche Entwicklung zusammenhängen. Ganz plakativ formuliert: Kann man sich von den negativen Auswirkungen der Degradation von Ökosystemleistungen „freikaufen“? Geht also ein hoher ökonomischer Standard einher mit einer geringeren Abhängigkeit von Ökosystemleistungen? Dazu wurden Daten für rund 150 Länder statistisch analysiert. Dabei zeigt sich, dass Menschen im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt abhängiger von ihrer natürlichen Lebensgrundlage werden. Es ist jedoch zu unterscheiden: Versorgungsleistungen werden weniger bedeutsam, für Regulierungsleistungen und vor allem kulturelle Leistungen zeigt sich jedoch eine steigende Abhängigkeit. Auch hier findet sich also ein Hinweis auf die fehlende Ersetzbarkeit von immateriellen Formen des Nutzens.

Kurz vor dem Ende meines Beitrags möchte ich noch einen Ausblick unternehmen: Welche Rolle spielen kulturelle Ökosystemleistungen bei Entscheidungen zur Landnutzung, also/gerade für die Landeigentümer, die durch ihre Bewirtschaftung das Bild unsere Landschaften maßgeblich prägen? Studien zeigen, dass immaterielle Werte eine große Rolle spielen, trotz aller ökonomischen Zwänge. Zum Beispiel habe ich selbst eine Studie durchgeführt, wo es um die die Frage ging, wie Waldbauern sogenannten naturnahen Bewirtschaftungsformen gegenüberstehen (Bieling 2004). Die Akzeptanz solcher Ansätze hängt für eine Mehrzahl der befragten Personen weniger von Förderprogrammen und anderen finanziellen Anreizen ab, sondern entscheidend davon, ob diese Bewirtschaftungsformen ins jeweilige Weltbild, Wertesystem oder zu den Familientraditionen passen. Nicht zuletzt: Viele von Naturschutzseite heute „erwünschte“ Landnutzungsformen wie Streuobstanbau oder die Pflege von Hecken sind völlig unrentabel und wären schon längst aufgegeben worden, wenn Landeigentümer sich nicht ideellen Werten verpflichtet fühlen würden. Aber auch mit Blick auf die Gesellschaft insgesamt wage ich festzustellen: Wir sehen hier eine wachsende Beachtung von immateriellen Werten, insbesondere von Erho-

lungswert, Landschaftsästhetik und Erhaltung von Kulturerbe – in politischen Maßnahmen, vor allem aber auf der Ebene der immer zahlreicheren lokalen Initiativen, die sich der Kulturlandschaftserhaltung annehmen.

## Fazit

Kulturelle Ökosystemleistungen spielen in mitteleuropäischen Kulturlandschaften eine zentrale Rolle:

Es gibt vielfältige Formen des immateriellen Nutzens aus Landschaften, und diese kulturellen Leistungen tragen zur Lebensqualität bei.

Kulturelle Leistungen sind nicht oder kaum ersetzbar – mit unserem gehobenen wirtschaftlichen Standard können wir zwar Agrarprodukte aus anderen Regionen der Welt importieren. Aber Werte wie Naherholung, Heimat oder unsere historischen Wurzeln sind untrennbar mit den hiesigen Kulturlandschaften verknüpft – wenn wir sie hier nicht erhalten, sind sie verloren.

Schließlich sind kulturelle Leistungen ein wichtiges Motiv in der Landnutzung. Entsprechend können sie als Argumente, als Hebel, eingesetzt werden, um auf die Erhaltung solch reicher Kulturlandschaften hinzuwirken. Dies knüpft an ein wichtiges Motiv für Landeigentümer an. Aber auch die Gesellschaft insgesamt dürfte mit Verweis auf die kulturellen Leistungen durchaus zu öffentlichen Investitionen in die Landschaftserhaltung bereit sein.

## Literatur

- Bieling, C. (2004): Non-industrial private-forest owners: possibilities for increasing adoption of close-to-nature forest management. In: *European Journal of Forest Research* 123, 4, S. 293–303.
- Bieling, C. & T. Plieninger (2014): Recording manifestations of cultural ecosystem services in the landscape. In: *Landscape Research* 38, 5, S. 649-667.
- Guo, Z., Zhang, L. & Li, Y. (2010): Increased dependence of humans on ecosystem services and biodiversity. In: *PLoS ONE* 5, 10, e13113.
- MA (Millennium Ecosystem Assessment) (2005): *Ecosystems and Human Well-Being: Synthesis*. Washington, D.C.

# Möglichkeiten und Grenzen marktbasierter Instrumente für Ökosystemleistungen

## Marktbasierete Instrumente zur Förderung von Ökosystemleistungen in Kulturlandschaften

Marktbasierete Instrumente bilden eine wichtige Kategorie von Steuerungsinstrumenten für Ökosystemleistungen in Kulturlandschaften. Anhand von zwei empirischen Untersuchungen der Forschungsgruppe zu Feldgehölzen und zur Teichbewirtschaftung in der Oberlausitz werden in diesem Beitrag die Potentiale marktbasierter Instrumente beispielhaft dargestellt, deren Defizite explizit gemacht und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Ein Blick in die Praxis zeigt, dass bereits vielfältige Steuerungsinstrumente für Ökosystemleistungen genutzt werden. Der Begriff „Steuerung“ unterstreicht hier die Tatsache, dass „reine“ oder „freie“ Märkte im Bereich natürlicher Ressourcen meist nicht besonders effektiv und kosteneffizient funktionieren oder sich erst gar nicht herausbilden. Das liegt vor allem daran, dass ein Großteil der Ökosystemleistungen typische Merkmale öffentlicher Güter aufweist: Zum einen ist das die begrenzte Rivalität im Konsum, vor allem aber die erheblich eingeschränkte Ausschließbarkeit von Personen vom Konsum dieser Ökosystemleistungen. „Konsum“ kann in diesem Kontext allerdings durchaus auch negativ konnotiert sein, so kann es sich beispielsweise um negative Umweltwirkungen handeln, von denen bestimmte Personenkreise eben gerade aufgrund dieser Eigenschaften nicht ausgeschlossen werden können. In der Folge lässt sich häufig ein sogenanntes Trittbrettfahrer-Verhalten beobachten: Personen, die eine bestimmte Ökosystemleistung konsumieren, können von dieser Leistung profitieren, ohne sich zwangsläufig an den Kosten für deren Bereitstellung oder Schutz beteiligen zu müssen. Im Umweltbereich sind die Folgen dieses Verhaltens vielerorts sichtbar, nämlich eine Übernutzung von Ökosystemen oder auch eine ungenügende Bereitstellung spezifischer Ökosystemleistungen.

Staatliches Ordnungsrecht oder andere Formen von Ge- und Verboten sind eine häufige Antwort auf dieses sogenannte Marktversagen. Praktische Beispiele umfassen das Bundes-Immissionsschutzgesetz oder die Düngeverordnung in der Landwirt-

schaft. Die Umsetzungspraxis solcher Ge- und Verbote macht jedoch deutlich, dass dieser Instrumententyp oft nicht sonderlich zielgerichtet wirkt, meist wenig effektiv ist und auch die Kosteneffizienz häufig zu wünschen übrig lässt. Zudem werden Ge- und Verbote von den betroffenen Akteuren meist eher als staatliche Gängelung empfunden, denn als praktische und ergebnisorientierte Handlungsanreize. Ausgehend von den Schwächen des Ordnungsrechts hat das Konzept der marktbasierter Instrumente in den 1990er Jahren verstärkt Einzug in die internationale und nationale Umweltpolitik gehalten. Einen weiteren diskursiven Schub in diese Richtung lösten dann ab der Mitte des letzten Jahrzehnts das „Millennium Ecosystem Assessment“ (MA 2005), aber auch der sogenannte Stern-Report (Stern 2007) und die TEEB-Initiative („The Economics of Ecosystems and Biodiversity“; TEEB 2010) aus.

Was sind nun marktbasierter Instrumente? Im Grunde handelt es sich dabei um alle Politikinstrumente, die in irgendeiner Form mit ökonomischen Anreizen für Verhaltensänderungen von Akteuren verbunden sind. Die meisten dieser marktbasierter Instrumente nutzen dabei positive Preissignale und basieren auf dem Prinzip der Freiwilligkeit (Jack et al. 2008). Hierzu gehören handelbare Zertifikate, wie sie beispielsweise beim globalen Treibhausgas-Emissionshandel zum Einsatz kommen. Auf der regionalen Ebene kommen Zertifikate unter anderem in Form von Ökokonten oder Flächenpools für gesetzlich vorgeschriebene Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur zum Einsatz. Eine weitere Gruppe marktbasierter Instrumente dient dazu, dass bestehende Märkte besser und reibungsloser funktionieren. Hierzu gehören Haftungsregeln, aber auch Regional- und Qualitätsmarken für Agrarprodukte. Zu den prominentesten Beispielen gehören sicherlich die zahlreichen Bio-Siegel, die dem Konsumenten die ökologische Herstellungsweise von Produkten signalisieren sollen. Eine weitere wichtige Kategorie marktbasierter Instrumente bilden Förderprogramme jeglicher Art. Im Ökosystemleistungsbereich in Kulturlandschaften sind dies nicht selten sogenannte Agrarumwelt- oder Vertragsnaturschutzprogramme. Schließlich können marktbasierter Instrumente aber auch mit negativen finanziellen Anreizen verbunden sein: Mengensteuern und Nutzungsgebühren sind hier nur einige Beispiele, die auch im Ökosystemleistungsbereich Anwendung finden. Dieser Beitrag konzentriert sich jedoch vor allem auf diejenigen marktbasierter Instrumente, die mit positiven Preissignalen verbunden sind.

## **Marktbasierter Instrumente für Feldgehölze in Sachsen**

Als erstes empirisches Beispiel soll nun die Bedeutung marktbasierter Instrumente für die Anlage und Pflege von Feldgehölzen in Sachsen herausgearbeitet werden. Während gerade Streuobstwiesen und Einzelbäume in Sachsen zwischen 1992 und 2005 einen drastischen Rückgang verzeichneten, weisen andere Gehölzstrukturen, wie beispielsweise Hecken, einen gegenläufigen Trend auf (Plieninger et al. 2012).

Welche marktbasierenden Instrumente für Feldgehölze gibt es nun in Sachsen? Zunächst ist hier das 1994 eingeführte EU-kofinanzierte Agrarumweltprogramm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ zu nennen. Allerdings findet sich in diesem Programm nur eine einzige Fördermaßnahme für Feldgehölze, nämlich die Pflege von Streuobstwiesen. Der Vertragsnaturschutz bildet eine weitere wichtige Säule von Förderprogrammen in Sachsen, die allein aus Landesmitteln finanziert werden. Mit Bezug zu Feldgehölzen wird hier unter anderem die Neuanlage von Streuobstwiesen, aber auch von Heckengebüschen und Ufergehölzen gefördert. Neben diesen staatlich finanzierten Instrumenten gibt es auch eine Reihe privat finanzierter Maßnahmen, die vor allem durch lokale Landschaftspflegeverbände umgesetzt werden und ähnliche Förderschwerpunkte haben. Seit dem Jahre 2008 gibt es in Sachsen zwei weitere marktbasierende Instrumente, in dessen Rahmen Feldgehölze gefördert werden: Zum einen sind das sogenannte Ökokonten-Maßnahmen, also Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe, die beispielsweise Industriebetriebe oder andere Akteure in der Landschaft vornehmen. Maßnahmen, die hieraus gefördert werden, beinhalten ebenfalls die Anlage von Streuobstwiesen und Hecken. Eine etwas andere Erscheinungsform eines marktbasierenden Instruments sind zum anderen die sogenannten regionalen Streuobstkreisläufe. Hier steht die Beratung von Streuobstwirten oder Landnutzern, die Streuobstwiesen bewirtschaften, sowie die Verarbeitung und Vermarktung der Streuobstwiesenprodukte im Mittelpunkt. Neben den eben genannten anreizbasierten Instrumenten für Feldgehölze spielen aber auch regulative, also ordnungsrechtliche, Instrumente eine wichtige komplementäre Rolle. Hierzu gehören das Sächsische Naturschutzgesetz, das beispielsweise die Entfernung bestimmter Feldgehölze erheblich einschränkt, als auch seit dem Jahre 2003 die sogenannte Cross-Compliance-Regelung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Dadurch erhalten Landwirte Zahlungen von der EU nur dann, wenn sie bestimmte nationale und internationale Umweltstandards einhalten.

Betrachtet man allerdings die Umsetzungspraxis dieser marktbasierenden Instrumente für Feldgehölze in Sachsen, so stellt man fest, dass zum einen das Maßnahmenspektrum – wie gerade beschrieben – erheblich eingeschränkt und zum anderen auch die Inanspruchnahme dieser Programme durch Landwirte und andere Landnutzer relativ gering ist. So ist beispielsweise die geförderte Fläche im Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ im Zeitraum von 1994 bis 2008 meist unter 10 Prozent der gesamten Streuobstfläche in Sachsen geblieben. Dabei stellt sich die Frage nach den Bestimmungsgründen für diese geringe Inanspruchnahme von marktbasierenden Instrumenten für Feldgehölze. Folgende hemmende Faktoren konnten im Rahmen der Untersuchungen der Forschungsgruppe herausgearbeitet werden:

1) An erster Stelle stehen die sehr hohen Investitions- und Produktionskosten, die mit der Anlage von Feldgehölzen verbunden sind, sowie die erheblichen Kosten,

die über viele Jahre hinweg für die in regelmäßigen Abständen notwendige Pflege aufgebracht werden müssen. Diese sehr hohen Kosten werden nur selten in den Förderhöhen angemessen berücksichtigt.

2) Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die erheblichen Opportunitätskosten der Landnutzung, also die möglichen alternativen Nutzungsformen und die daraus resultierenden Einkünfte, auf die man durch die Anlage von Feldgehölzen verzichtet. So stellt sich für viele Landnutzer die Frage, ob sie auf einem Stück Ackerfläche eher eine Hecke anlegen beziehungsweise ein Gebüsch anpflanzen oder doch besser die Prämie für den Anbau von Energiepflanzen in Anspruch nehmen und auf dieser Fläche Mais oder Raps anbauen. Und Letzteres ist in vielen Fällen zumindest betriebswirtschaftlich attraktiver.

3) Vertragsbezogene Unsicherheiten in dem Bereich rühren meistens daher, dass die Förderperioden in Agrarumweltprogrammen in der Regel auf fünf Jahre beschränkt sind. Auf Seiten der Landnutzer besteht dadurch Unsicherheit, ob sie auch über einen Förderzeitraum hinaus für die notwendigen Pflegemaßnahmen finanziell entlohnt werden. Und auch der Staat kann sich nicht sicher sein, ob die in einer Förderperiode unterstützten Landwirte sich nach Ablauf der fünf Jahre weiterhin am Förderprogramm beteiligen oder sich entscheiden, die geförderte Hecke oder ein anderes Feldgehölz – sofern ordnungsrechtlich zulässig – wieder zu entfernen.

4) Gerade in Sachsen spielen aber auch eigentumsrechtliche Aspekte eine sehr große Rolle. Ein Großteil der Flächenbewirtschafter ist nicht gleichzeitig Eigentümer der Flächen und entsprechend herrscht ein sehr hoher Pachtanteil vor. Wenn die Pächter einer Fläche nun auf dieser ein Feldgehölz anlegen möchten, müssen sie vorher die Zustimmung des Eigentümers einholen. Erschwerend kommt hinzu, dass in Sachsen ein überaus fragmentiertes Flächeneigentum besteht und somit für die Anlage einer langen Hecke beispielsweise mehrere Dutzend Flächeneigentümer kontaktiert werden und zustimmen müssen.

5) Als letztes Hemmnis ist die heterogene Zahlungsbereitschaft privater und gesellschaftlicher Akteure für unterschiedliche Feldgehölztypen zu nennen. So sind Menschen in der Regel eher bereit, in die Anlage und den Erhalt von Streuobstwiesen zu investieren (Zander & Waibel 2005), als für die Anlage und Pflege anderer Feldgehölze wie Hecken und Baumreihen zu zahlen.

Welche Möglichkeiten gibt es, diese hemmenden Faktoren zumindest abzuschwächen? Aus Sicht der Forschungsgruppe geht es darum, die Förderhöhen zu regionalisieren und sie somit an die Unterschiede in der Bodenqualität und der Landnutzung anzupassen. Der eigentumsrechtlichen Problematik könnte dadurch entsprochen werden, dass höhere Förderprämien für solche Gebiete ausgelobt werden, die einen sehr hohen Anteil an Pachtflächen und fragmentiertem Landeigentum haben, wodurch zumindest ein Teil der Verhandlungskosten mit den Flächeneigentümern abgedeckt

werden könnte. Gerade bei jenen Feldgehölztypen, bei denen die private Zahlungsbereitschaft relativ gering ist, wäre es zudem notwendig, das Maßnahmenpektrum staatlich finanzierter Programme entsprechend zu erweitern. Ferner scheint eine kritische Evaluierung bestehender Agrar- und anderer Politiken geboten, um betriebswirtschaftlich attraktivere, aber aus Ökosystemsicht weit weniger wertvolle Flächennutzungen wie den Energiepflanzenanbau zumindest auf solchen Flächen nicht zu befördern, die besonders für die Anlage von Feldgehölzen geeignet sind (Schleyer & Plieninger 2011).

## **Teichwirtschaft und marktbasierende Instrumente in der Oberlausitz**

Das zweite empirische Beispiel aus der Arbeit der Forschungsgruppe widmet sich der Teichwirtschaft in der Oberlausitz im Osten Sachsens. Auch in diesem Bereich der Landnutzung gibt es bereits eine Reihe von marktbasierenden Instrumenten. Bei der Teichwirtschaft erfolgt die Aufzucht von Süßwasserfischen in flachen, künstlich angelegten und miteinander verbundenen Teichen. Die Teichwirtschaft in Sachsen ist von großer wirtschaftlicher Bedeutung; ca. 19 Prozent der gesamten deutschen Karpfenproduktion wird in diesem Bundesland erzeugt. Allein im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft finden sich 39 Teichgruppen mit 347 Teichen. Bemerkenswert ist die Durchschnittsgröße dieser Teiche, die mit 7 Hektar sehr viel höher liegt als in anderen Teichwirtschaftsregionen Deutschlands wie beispielsweise in Franken. Die Bewirtschaftung dieser Teiche ist mit einer Vielzahl von Ökosystemleistungen verbunden. Zuerst sind natürlich die Fische zu nennen, die hier produziert werden; in der Oberlausitz sind das hauptsächlich Karpfen. Gleichzeitig sind die Teiche aber auch Habitat für geschützte Pflanzen und dienen als Brut- und Rastplatz für Kormorane und andere seltene Vogel- und Amphibienarten. Weiterhin spielen sie eine wichtige Rolle für den regionalen Landschaftswasserhaushalt, sind in zunehmendem Maße ein touristischer Anziehungspunkt und prägen das Bild der Kulturlandschaft in der Oberlausitz; nicht umsonst heißt das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Vor der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten im Jahre 1990 erfolgte die Karpfenproduktion auf sehr intensive Weise: Es wurden Pellets zugefüttert und die Teiche mit Phosphat gedüngt sowie belüftet, sodass in Sachsen insgesamt mehr als 6.600 Tonnen Karpfen pro Jahr abgefischt werden konnten. Nach 1990 ist die Produktion wesentlich vermindert worden. So wurden 1994 nur noch 2.880 Tonnen geerntet; und diese Zahl blieb bis zum Jahre 2005 (2.830 Tonnen) relativ konstant. Gründe für die weniger intensive Bewirtschaftung waren die sinkende Nachfrage und der Rückgang staatlicher Subventionen, aber auch Bewirtschaftungsauflagen und die europäische und

nationale Naturschutzgesetzgebung mit der Ausweisung von Naturschutzgebieten und Natura-2000-Gebieten sowie der Einrichtung des Biosphärenreservates. Ein wichtiger Aspekt bei der Teichbewirtschaftung besteht darin, dass eine Mindestintensität der Bewirtschaftung erforderlich ist, nicht nur um die Teiche ökonomisch rentabel zu bewirtschaften, sondern um sie überhaupt als Teiche zu erhalten. Wird eine bestimmte Intensität unterschritten, wachsen sie schlicht zu und gehen als Teich-ökosysteme in dieser Form verloren.

Ebenso wie bei den Feldgehölzen kommen auch bei der Teichwirtschaft in Sachsen eine Reihe marktbasierter Instrumente zur Anwendung. Dazu gehören wiederum durch die EU und das Land Sachsen (ko-)finanzierte Programme, die beispielsweise die Einhaltung spezifischer Stauregime und niedriger Bewirtschaftungsintensitäten, in Einzelfällen aber auch die völlige Aufgabe der fischereiwirtschaftlichen Nutzung bestimmter Teiche bei gleichzeitiger Offenhaltung der Wasserflächen fördern. Ein markanter Unterschied im Vergleich zu der zuvor beschriebenen Situation bei den Feldgehölzen ist die Tatsache, dass über 97 Prozent der Teiche im Biosphärenreservat im Rahmen dieser Programme gefördert werden, was wiederum die Bedeutung dieser Programme für das wirtschaftliche Überleben der Teichwirtschaftsbetriebe unterstreicht. Darüber hinaus werden auch Investitionen gefördert, beispielsweise die Einrichtung und Modernisierung von Fischaufzuchtanlagen. Weitere Beispiele für marktbasierete Instrumente in der Teichwirtschaft sind diverse Formen der Direktvermarktung, zum Beispiel die alljährlich stattfindenden Lausitzer Fischwochen oder der seit dem Jahre 2006 produzierte Oberlausitzer Biokarpfen. Eine wichtige Rolle spielen aber auch hier regulative Politikinstrumente wie das Sächsische Fischereigesetz und das Sächsische Naturschutzgesetz, die komplementär zu den anreizbasierten Instrumenten wirken.

Die vorläufigen Untersuchungsergebnisse der Forschungsgruppe zu den Wirkungen marktbasierter Instrumente in der Teichwirtschaft deuten darauf hin, dass die bei der investiven Förderung notwendige Kofinanzierung durch die Teichwirtschaftsbetriebe ein hemmender Faktor ist. Viele Teichwirte sind häufig nicht in der Lage, diese Kofinanzierungsmittel aufzubringen. Darüber hinaus begrenzen die mit den anderen marktbasierten Instrumenten verbundenen Förderauflagen den Handlungsspielraum der Teichwirte erheblich. Sie können so beispielsweise schlechter auf Seuchen wie den seit einigen Jahren grassierenden Koi-Herpes-Virus reagieren; und auch bei der Verminderung der mitunter immensen Fraßschäden durch die massenhaft auftretenden Kormorane und der daraus resultierenden Einkommenseinbußen sind ihnen die Hände weitgehend gebunden. Ein weiteres Hemmnis sind schließlich die langen Vertragslaufzeiten und unflexiblen Maßnahmeninhalte, die es den Teichwirten nicht ermöglichen, auf veränderte Bedingungen wie beispielsweise schwankende Marktpreise angemessen zu reagieren (Schleyer et al. 2014).

## Fazit

Abschließend sollen nun einige Möglichkeiten und Grenzen marktbasierter Instrumente zusammengefasst werden. In der Tat scheint es so, dass marktbasierende Instrumente in der Regel wirkungsvoller und kosteneffizienter sind als Ge- und Verbote. Allerdings weisen marktbasierende Instrumente für Ökosystemleistungen oft auch erhebliche Defizite auf. So sind viele Programme durch eine ungenügende ökologische Treffsicherheit und eine geringe Kosteneffizienz gekennzeichnet. Das liegt unter anderem daran, dass viele der Prozesse in Ökosystemen mit großer Unsicherheit behaftet und mit komplexen Ursache-Wirkungszusammenhängen verbunden sind. Ein weiterer Schwachpunkt ist die häufig als unzureichend wahrgenommene Einbeziehung von Ressourcennutzern bei der Gestaltung dieser Instrumente, die zudem die regionalen und lokalen Erfordernisse und Bedingungen nur ungenügend berücksichtigen. Als letzter Punkt ist das sogenannte Crowding out zu nennen: Geförderte Akteure können sich sehr schnell daran gewöhnen, dass sie für eine bestimmte Leistung, die sie vielleicht vorher unentgeltlich erbracht haben, jetzt Geld bekommen (Vatn 2010). In der Konsequenz steht zu befürchten, dass sich dieses Verhalten entsprechend auch auf andere Aspekte im Umwelt- und Naturschutzbereich ausdehnt, also entsprechende Leistungen nur noch dann erbracht werden, wenn der Staat oder private Akteure dafür zahlen.

Welche Schlussfolgerungen und Empfehlungen lassen sich nun aus diesen Erkenntnissen ableiten? Anstatt marktbasierende Instrumente als Allheilmittel zu betrachten und flächendeckend und für jeden Ökosystemleistungsbereich einzusetzen, geht es aus Sicht der Forschungsgruppe vielmehr um eine sinnvolle Kombination unterschiedlicher Politikinstrumente. So kann beispielsweise ein bestimmtes Niveau der Bereitstellung oder Nutzung von Ökosystemleistungen über ordnungsrechtliche Instrumente organisiert werden, wie etwa durch die Festlegung von Obergrenzen für den Einsatz von Stickstoff. Marktbasierende Instrumente können zusätzliche Anreize schaffen, um beispielsweise die Ausbringung von Stickstoffdüngern weiter zu verringern. Konkrete Maßnahmen und Angebote zur Information, Beratung und Bewusstseinsbildung können diese Ansätze sinnvoll flankieren. Eine wichtige Herausforderung für die Schaffung wirksamer und kosteneffizienter marktbasierter Instrumente für Ökosystemleistungen ist es somit, diese so zu gestalten, dass sie aus möglichst vielen Perspektiven Vorteile bieten, und sie sinnvoll und reibungsarm in das bestehende Instrumentenspektrum zu integrieren. Dies ist jedoch keine einfache Aufgabe.

## Literatur

- Jack, B. K., Kousky, C. & K. R. E. Sims (2008): Designing payments for ecosystem services: Lessons from previous experience with incentive-based mechanisms. In: Proceedings of the National Academy of Sciences 105, S. 9465–9470.
- MA (Millennium Ecosystem Assessment) (2005): Ecosystems and Human Well-Being: Synthesis. Washington, D.C.
- Plieninger, T. et al. (2012): Is there a forest transition outside forests? Trajectories of farm trees and effects on ecosystem services in an agricultural landscape in Eastern Germany. In: Land Use Policy 29, S. 233–243.
- Schleyer, C., Theesfeld, I. & T. Plieninger (2014): Spatial dimensions of ecosystems and their services in Central European cultural landscapes: Challenges and options for governing common goods. In: International Journal of the Commons (im Begutachtungsverfahren).
- Schleyer, C. & T. Plieninger (2011): Obstacles and options for the design and implementation of payment schemes for ecosystem services provided through farm trees in Saxony, Germany. In: Environmental Conservation 38, S. 454–463.
- Stern, N. H. (2007): The economics of climate change. The Stern review. Cambridge u. a.
- TEEB (The Economics of Ecosystems and Biodiversity: Mainstreaming the Economics of Nature) (2010): Die Ökonomie von Ökosystemen und Biodiversität: Die ökonomische Bedeutung der Natur in Entscheidungsprozesse integrieren. Ansatz, Schlussfolgerungen, und Empfehlungen von TEEB – eine Synthese. URL: [http://www.teebweb.org/wp-content/uploads/Study\\_and\\_Reports/Reports/Synthesis\\_report/Synthesis\\_German.pdf](http://www.teebweb.org/wp-content/uploads/Study_and_Reports/Reports/Synthesis_report/Synthesis_German.pdf) (09.03.2014)
- Vatn, A. (2010): An institutional analysis of payments for environmental services. In: Ecological Economics 69, S. 1245–1252.
- Zander, K. & H. Waibel (2005): Die Zahlungsbereitschaft für traditionelle Formen der Landbewirtschaftung: das Beispiel ‚Streuobst‘. In: Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht 28, S. 109–126.

# Ökosystemleistungen – zwischen Natur und Gesellschaft

## Anforderungen an eine inter- und transdisziplinäre Forschung aus Sicht der Sozialwissenschaften

Seit der Publikation des „Millennium Ecosystem Assessment Reports“ (MA 2005) im Jahr 2005 genießt das Konzept der Ökosystemleistungen (engl. Ecosystem Services, ESS) gesteigerte Aufmerksamkeit in Wissenschaft und Politik (Grunewald & Bastian 2013; Plieninger et al. 2014). Untermauert wird dies durch das große öffentliche Interesse an den TEEB-Reports („The Economics of Ecosystems and Biodiversity“ – TEEB 2008, 2010 etc.), der Gründung eines neuen internationalen Beratungsgremiums für Biodiversität und Ökosystemleistungen (der Intergovernmental Platform for Biodiversity and Ecosystem Services, IPBES) sowie diversen politischen Prozessen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene (im Kontext der Biodiversitäts-Konvention [CBD], der EU-Biodiversitäts-Strategie, der Studie TEEB-Deutschland etc.). All diese Entwicklungen belegen, dass hohe Erwartungen mit dem Konzept der Ökosystemleistungen verknüpft werden, vor allem an der Schnittstelle und im Zusammenspiel von Wissenschaft und Politik. Ob die geweckten Erwartungen letztlich erfüllt werden können, hängt jedoch stark davon ab, ob und wie bestehende Forschungslücken ausgefüllt werden.

Wie auch der Begriff der Biodiversität (Takacs 1996), verdankt sich die Karriere des Begriffs der Ökosystemleistungen nicht innerwissenschaftlichen Entwicklungen und Diskussionen allein, sondern transportiert von Beginn an außerwissenschaftliche Zwecksetzungen, vor allem hinsichtlich seiner Nützlichkeit für Entscheidungsprozesse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Daher kann dieses Konzept als Grenzbegriff (boundary concept, vgl. Gieryn 1983) zwischen Wissenschaft und Gesellschaft angesehen werden, denn er beleuchtet Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Politik wie auch zwischen Natur- und Sozialwissenschaften. Damit sind aber auch Forschungsansätze zu entwickeln, die genau diesen Charakter eines Grenzbegriffs berücksichtigen. Genau dort, das heißt hinsichtlich seiner inter- und transdisziplinären Ausrichtung besteht aber noch erheblicher Forschungsbedarf. Eine breite internationale Diskussion hat zwar die verschiedenen Dimensionen des Konzepts aufgegriffen und bereits einige Problembereiche identifiziert (s. u.). Was aber noch aussteht, ist eine breitere Verankerung des Konzepts in sozialwissenschaft-

lichen Forschungsansätzen auch jenseits der Ökonomie und eine intensivere Diskussion über seine Eigenschaft als Grenzbegriff zwischen Wissenschaften und Politik/Öffentlichkeit.

Hierzu will die folgende Abhandlung einen Beitrag leisten. Dabei können nicht alle angesprochenen Problemfelder erschöpfend behandelt werden. Vielmehr konzentriert sich der Beitrag darauf, einige der wichtigsten sozialwissenschaftlichen Forschungsfragen zu identifizieren. Dabei werden folgende Thesen vertreten:

- Das Konzept der Ökosystemleistungen lässt sich weder auf die Funktionen von Ökosystemen (Natur) noch auf deren ökonomische Nutzung reduzieren, sondern es thematisiert zentral die Wechselwirkungen und wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen Gesellschaft und Natur und ist damit besonders geeignet zur Analyse gesellschaftlicher Naturverhältnisse.
- Bislang ist genuin sozialwissenschaftliche Forschung in diesem Forschungsfeld unterrepräsentiert. Darunter leidet die inter- und transdisziplinäre Forschung, die eigentlich erforderlich wäre.
- Insbesondere im Hinblick auf seine Funktion als Grenzbegriff und seine Nützlichkeit für politische Regulierungen besteht noch erheblicher Forschungsbedarf.

Zunächst soll kurz vorgestellt werden, wie das Konzept der Ökosystemleistungen durch das MA eingeführt wurde, und zugleich erläutert werden, welche Implikationen dies für die weiteren Diskussionen hatte (1). Im zweiten Schritt soll dann ausgeführt werden, welche Implikationen es hat, ESS als Analysekonzept zur Erfassung gesellschaftlicher Naturverhältnisse zu verstehen (2). Drittens soll analysiert werden, wie der Begriff der ESS derzeit in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft verwendet wird. Das geschieht vor allem im TEEB- und im IPBES-Prozess (3). Als vierter Schritt werden Anforderungen an eine Governance von ESS und an die damit verbundene sozialwissenschaftliche Forschung formuliert (4).

## 1 Zum Konzept der Ökosystemleistungen

In wissenschaftlichen Diskussionen wird immer wieder darauf hingewiesen, dass das Konzept der ESS nicht radikal neu ist, sondern Verbindungen zu vergleichbaren älteren Konzepten, zum Beispiel dem der Landschaftsfunktionen, hergestellt werden können (vgl. Albert et al. 2012). Zudem gab es schon in den 1990er Jahren einige ähnlich gelagerte Ansätze vor allem in der Ökologischen Ökonomie, denen es aber um enger gefasste und anders ausgerichtete Konzepte zur Erfassung des Werts der Natur ging (de Groot 1987, 1992; Daily 1997; Costanza et al. 1997; Plieninger et al. 2014). Die Tatsache, dass diese Ideen in der Ökologischen Ökonomie – das heißt

in einem eher unorthodoxen, stark interdisziplinär ausgerichteten Zweig der ökonomischen Wissenschaften – entwickelt wurden, ist ein wichtiger Beleg dafür, dass hier nach neuen grenzüberschreitenden Wegen gesucht werden sollte und diese auch beschritten wurden, um die Relevanz der Natur für ökonomische Prozesse sichtbar und erfassbar zu machen.

Gleichwohl hätte die iterative Weiterentwicklung dieser ersten Ansätze nicht ausgereicht, die heutige große Aufmerksamkeit für das Konzept hervorzurufen. Dazu waren weitere Faktoren notwendig. Zwei Phänomene sind hier von zentraler Bedeutung:

- wissenschaftliche Konjunkturen, wie sie vor allem durch das „Millennium Ecosystem Assessment“ 2005 angestoßen wurden;
- und der politische Kontext, der vor allem durch den weitgehend ungebremsten Verlust der Biodiversität sowie die weltweit steigende Nachfrage nach und Konflikte um Land, sprich: um ESS geprägt ist.

## **Das „Millennium Ecosystem Assessment“**

Wohl die meisten Studien, die mit dem Konzept der ESS arbeiten, gehen direkt oder indirekt vom konzeptionellen Rahmen aus, den das MA als Grundlage seines interdisziplinären Prozesses erarbeitet hatte (MA 2003, 2005; Grunewald & Bastian 2013; Plieninger et al. 2014). Allerdings wird dieser Rahmen häufig sowohl hinsichtlich wichtiger Definitionen – nicht zuletzt der Definition des Begriffs ESS selbst – als auch hinsichtlich der Systematisierung von ESS in Frage gestellt und modifiziert. Was dabei nicht immer ausreichend reflektiert wird, ist der besondere Charakter des MA als eines wissenschaftlichen Assessments.

Das MA war ausgelegt als umfassende Einschätzung zum Zustand der weltweiten Ökosysteme und ihrer Relevanz für das „menschliche Wohlbefinden“, erstellt durch 1.360 Experten aus 95 Ländern und publiziert in verschiedenen Synthesereports (u. a. für unterschiedliche Nutzergruppen und politische Prozesse: von der Biodiversität – CBD –, Feuchtgebieten – Ramsar –, Wüstenbildung – CCD – bis hin zu Wirtschaft und Industrie und Gesundheit) sowie mehreren umfangreichen technischen Reports (vgl. [www.millenniumassessment.org](http://www.millenniumassessment.org)). Das MA trug damit alle Züge eines wissenschaftlichen Assessments, welches im Auftrag der UN den weltweiten wissenschaftlichen Konsens zum Zustand der Ökosysteme und ihrer Relevanz für das menschliche Wohlbefinden feststellen sollte. Anders als beim bislang erfolgreichsten Model eines solchen Assessmentprozesses, dem Weltklimarat (IPCC), war das MA eher als ein Bottom-Up-Prozess aus der Wissenschaft heraus konzipiert. Das brachte Vor- und Nachteile mit sich. Ein solches Assessment ist ein Instrument der Politik- oder Gesellschaftsberatung. Seine Bedeutung und Nützlichkeit bemisst

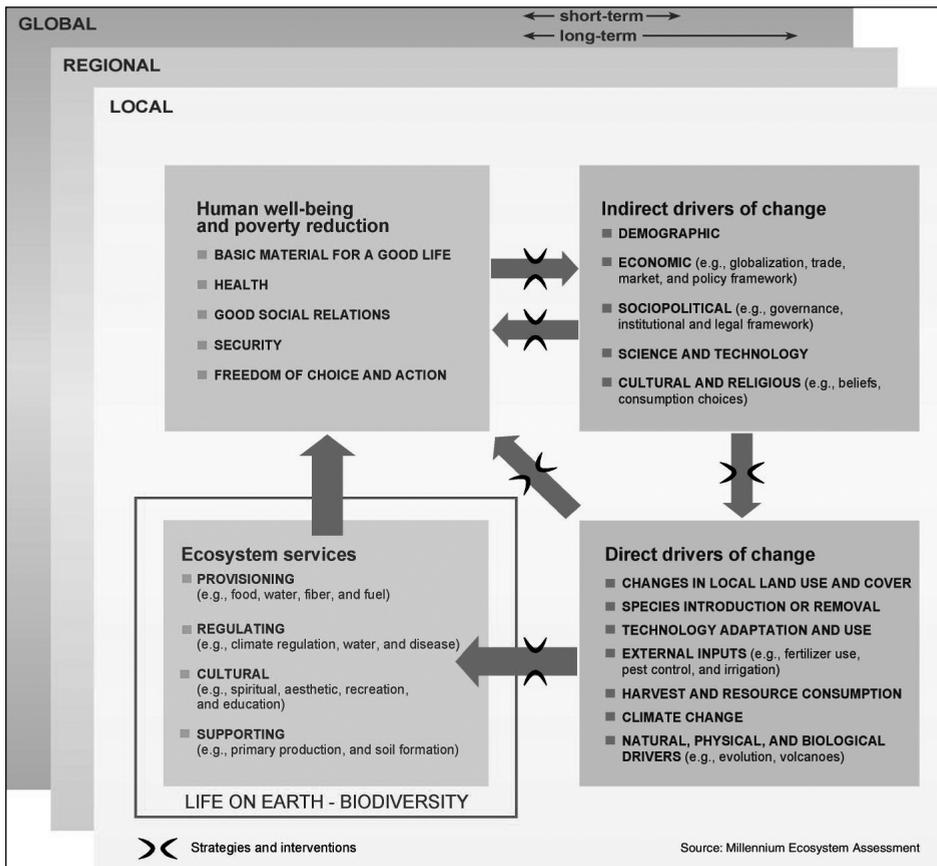


Abbildung 1  
Der Untersuchungsrahmen des Millenium Ecosystem Assessments (MA 2005: vii)

sich daran, wie gut die selbst gesetzten Ziele erreicht werden, wobei diese in einem bestimmten Rahmen variieren können. Das Spektrum reicht hier beispielsweise von der allgemeinen Erzielung von Aufmerksamkeit für bestimmte Themen und dem Agenda-Setting bis hin zur konkreten Entscheidungsunterstützung. Wie sieht dies im Fall des MA aus?

Das MA war konzipiert im Hinblick auf die Bedürfnisse einer Vielzahl von Nutzern und Entscheidungsträgern, unter anderem verschiedene internationale Umweltabkommen, nationale Regierungen, die Privatwirtschaft etc. Entsprechend waren seine Produkte ausgerichtet, und es ist durchaus strittig (und schwer zu messen), wie gut das MA insbesondere dieses Ziel erreicht hat, nämlich die Bedürfnisse von Nutzern und Entscheidungsträgern ausreichend in den Blick zu nehmen (vgl. zu den Forschungslücken im MA: Carpenter et al. 2006). Relativ unstrittig ist aber, dass der

Untersuchungsrahmen selbst sehr erfolgreich war. Er baute auf den Begriff der ESS auf und hat die weiteren internationalen umweltpolitischen und Naturschutz-Diskussionen erheblich beeinflusst. Man kann diesen Einfluss auf drei Ebenen verorten:

- dem Untersuchungsrahmen selbst (s. Abb. 1), gruppiert um die zentralen Begriffe ESS und „menschliches Wohlbefinden“ und ausgerichtet auf eine Klassifikation dieser beiden Begriffe;
- dem Ansatz eines Multi-Scale-Assessments, in dem ein globales Assessment mit regionalen, nationalen und lokalen Assessments verbunden sein sollte. Das MA hat von Beginn an deutlich gemacht, dass eine solche Vernetzung unterschiedlicher Ebenen notwendig sei;
- der Integration verschiedener Wissensformen, die für den Erfolg ebenfalls als dringend erforderlich betrachtet wurde: Neben naturwissenschaftlichem Wissen sollten auch Sozialwissenschaften sowie lokales Expertenwissen und indigenes Wissen in den Assessmentprozess eingebunden werden.

Diese konzeptionellen Festlegungen, wie wichtig sie auch für die weiteren Diskussionen waren, sind weder unproblematisch noch sind sie leicht einzulösen:

- Zentrale Begriffe sind strittig: Das MA verwendet für ESS die Definition „Ecosystem services are the benefits people obtain from ecosystems“ (MA 2005: 40); hier werden ESS und Benefits gleichgesetzt, während andere Studien auf die Notwendigkeit hinweisen, diese beiden Begriffe strikt zu unterscheiden (s. u.).
- Einige wichtige Begriffe sind teilweise nicht ausreichend definiert, wie der Begriff des „menschlichen Wohlbefindens“, der wohl aus Gründen der breiten Anwendbarkeit völlig unbestimmt bleibt. Im MA hat dieser Begriff zudem ein normatives Bias, das sich auch in der Klassifikation niederschlägt: Da werden nur die „guten sozialen Beziehungen“ angesprochen, aber nicht erwähnt, dass ESS durchaus auch Interessenkonflikte und möglicherweise sogar gewaltförmig ausgetragene Konflikte hervorbringen können (s. u.).
- Die Notwendigkeit von Multi-Scale-Assessments wird im MA zwar plausibel begründet (Gewinne auf einer Skala, z. B. der globalen, können auf der lokalen Skala zu Verlusten führen; s. MA 2005: VIIff., insbes. Schaubild „Figure B“) konnte aber im MA selbst insofern nicht eingelöst werden, da viele subglobale Assessments nicht rechtzeitig fertig wurden. Einige subglobale Assessments werden zum Teil noch immer erstellt, viele neue kamen hinzu (vgl. dazu die Homepage des Sub-Global Assessment Networks, SGA-WG, URL: <http://www.ecosystem-assessments.net>, und unten die Diskussion zum IPBES).
- Die Notwendigkeit einer Integration verschiedener Wissensformen wurde ebenfalls im MA plausibel begründet und damit auch die weiteren Diskussionen erheblich beeinflusst (s. u. die Ausführungen zum IPBES). Hierfür sind jedoch

noch keine befriedigenden Lösungen in der Umsetzung gefunden worden. Den AutorInnen des MA war allerdings durchaus klar, dass eine Integration verschiedener Wissensformen keineswegs einfach würde (Reid et al. 2006).

Die Vorschläge des MA, gesellschaftliche Aspekte mit naturwissenschaftlichen Konzepten zu verknüpfen, haben aber noch eine ganze Reihe anderer Fragen aufgeworfen, die keineswegs geklärt sind. Im MA wird die Bedeutung von Biodiversität für die Produktion von ESS herausgestellt. Das MA sieht hier einen starken Zusammenhang. Andere Autoren bestreiten einen solchen (vgl. Trepl 2012). Das Klassifikationssystem der ESS listet vier Kategorien auf:

- Bereitstellende Dienstleistungen; das sind zum Beispiel: Nahrung, Wasser, Holz, Fasern, Rohstoffe für Arzneimittel etc.
- Regulierende Dienstleistungen; das sind zum Beispiel: Regulierung von Klima, Überflutungen, Wasserqualität, Bestäubung etc.
- Kulturelle Dienstleistungen; das sind zum Beispiel: Erholung, Tourismus, Ästhetik, spirituelle Bedürfnisse etc.
- Basisdienstleistungen; das sind zum Beispiel: Bodenbildung, Nährstoffkreislauf, Erhaltung der genetischen Vielfalt etc.

Konzeptionell dürfte vor allem die vierte Kategorie eher dem älteren und anders begründeten Konzept der Ökosystemfunktionen zugeordnet werden (Jax 2010). Das ist auch ein Grund, warum der TEEB-Ansatz auf die Kategorie der Basisdienstleistungen verzichtet. Die Klassifizierung birgt darüber hinaus die Gefahr der Doppelzählung (vgl. die Diskussion bei Boyd & Banzhaf 2007 und Fisher et al. 2009). Kritisch wird auch die Rolle der ökonomischen Bewertungen diskutiert. Während die einen gerade hier einen Schlüssel dafür sehen, den rasanten Verlust an Biodiversität abzubremesen, sehen andere darin die zentrale Gefahr des Konzepts der ESS, nämlich die einer Kommodifizierung oder Monetarisierung von Natur überhaupt, die als zentrale Ursache für die Umweltkrise betrachtet wird (Gómez-Baggethun & Ruiz-Pérez 2011). Darauf wird im Kontext des TEEB-Ansatzes noch zurückzukommen sein.

## **Der gesellschaftliche Kontext**

Angesichts dieser Unklarheiten ist es durchaus bemerkenswert, dass der Untersuchungsrahmen des MA und damit das Konzept der ESS so eine zentrale Bedeutung in der wissenschaftlichen und vielleicht noch mehr in der öffentlich-politischen Wahrnehmung bekommen konnte. Letzteres war keineswegs von Beginn an gesichert, denn anfangs überwog die Skepsis, ob denn das MA seine Adressaten in den Regierungen überhaupt erreicht habe. Dieser Zweifel besteht heute zumindest für

das Konzept nicht mehr. Für den Wandel dürften aber, so die hier vertretene These, wenigstens zum Teil gesellschaftliche, im weiteren Sinn politische Prozesse verantwortlich gewesen sein.

Die zwei wichtigsten Prozesse sollen hier kurz angeführt werden. Sie hängen eng miteinander zusammen. Dies sind:

- das Scheitern des „2010-Ziels“ der CBD und
- die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung von Land und Ökosystemen.

Als sich abzeichnete, dass das im Rahmen der CBD gesetzte Ziel, den Verlust von Biodiversität bis 2010 signifikant zu reduzieren, nicht erreicht werden konnte (vgl. zur Feststellung dieses Scheiterns: CBD 2010), wurde im Kontext des G8-Prozesses vom damaligen Umweltminister Gabriel die Idee aufgebracht: Es müsse mit einer Art „Stern-Report für Biodiversität“ – das heißt in Analogie zum weltweit einflussreichen Report über die Ökonomie des Klimawandels von Nicolas Stern (2007) – auf die auch ökonomische Bedeutung der Biodiversität hingewiesen und dem Thema so eine größere öffentliche Aufmerksamkeit und Wirksamkeit verschafft werden. Dahinter stand die These, dass in gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen die oft kostenlos in Anspruch genommen Leistungen der Natur nicht ausreichend gewürdigt würden, und man folgerte: Eine bessere Berücksichtigung von ESS könnte auf dieses Dilemma aufmerksam machen und entsprechend dem Schutz der Biodiversität Auftrieb verschaffen (mehr dazu unter Pkt. 3).

Selbst dort, wo der ökonomische Wert und seine wissenschaftlich systematische Einschätzung nicht im Vordergrund stehen, ist die Argumentation gleichwohl ähnlich: Biodiversität kann, so die Annahme, nicht alleine durch naturschutzfachliche Argumente und die Ausweisung von Schutzgebieten erhalten werden. Es kann auch nicht darum gehen, den Menschen als vermeintlich größte Gefahr für die Natur möglichst von ihr fernzuhalten, vielmehr sind Menschen und Gesellschaften in Naturschutzmaßnahmen zu integrieren. Bei diesem Ansatz steht der Nutzen im Vordergrund, den der Mensch aus der Natur beziehungsweise den Ökosystemen zieht, oftmals ohne sich darüber Rechenschaft zu geben. Das Konzept hat eine klare anthropozentrische Ausrichtung – ob es auch einen utilitaristischen Bias hat und Natur auf ihren unmittelbaren Nutzen reduziert, ist umstritten (vgl. zu den ethischen Dimensionen: Jax et al. 2013). Das mit der verstärkten Verwendung des Konzepts der ESS verbundene Ziel war es auf jeden Fall, neue und zusätzliche Argumente für den Schutz der Natur beziehungsweise der Biodiversität zu finden (insbesondere dort, wo Zielkonflikte in der Nutzung der Natur unvermeidlich sind, s. u.). Das Konzept der ESS verspricht nicht nur einen neuen integrativen Weg im Naturschutz, sondern vor allem die Möglichkeit, diesen auch anders begründen zu können. In einem Bericht der EU-Kommission heißt es beispielsweise:

„Although action to halt biodiversity loss entails costs, biodiversity loss itself is costly for society as a whole, particularly for economic actors in sectors that depend directly on ecosystem services. For example, insect pollination in the EU has an estimated economic value of € 15 billion per year.“ (European Commission 2011: 3)

Diese Strategie trifft sich im Kern mit einer am entgegengesetzten Ende ansetzenden Argumentation: der zunehmenden Besorgnis über eine weltweite Verknappung von fruchtbarem (Acker-)Land für die Produktion von Nahrungsmitteln, Biomasse etc. und einer damit einhergehenden gestiegenen ökonomischen Wertschätzung von Land allgemein. Das betrifft einmal die Sorge um den physikalischen, chemischen und biologischen Zustand von Böden weltweit, deren langfristige Produktivität durch Verdichtung, Nährstoffausschwemmung und Kontamination sowie Verlust ihrer organischen Substanzen und Biodiversität beeinträchtigt ist. Das betrifft aber vor allem die Verknappung von fruchtbarem Ackerland als Folge der zunehmenden ökonomischen Nachfrage nach verschiedenen landwirtschaftlichen Produkten – neben Lebens- und Futtermitteln auch für Bioenergie –, wodurch, so die These, ähnlich wie in der Förderung von Erdöl ein Scheitelpunkt erreicht werden könnte (in Anlehnung an Peak Oil spricht man hier von Peak Soil, vgl. Fritz 2010). Damit einhergehend ist ein anderes Phänomen zu beobachten: die zunehmende Kontrolle über Ackerland durch ausländische Firmen oder Regierungen, wie sie unter dem Schlagwort des Land Grabbing seit einiger Zeit diskutiert wird (GRAIN 2008). Die Suche nach fruchtbarem Land und der Versuch, die Versorgung mit Lebensmitteln oder anderen Produkten zu sichern, wirken sich auch auf die Debatte um Ökosysteme aus. Im Grunde geht es hier weniger um eine absolute Verknappung, sondern eher um die Gefahren zunehmender Landnutzungskonkurrenzen und -konflikte. ESS sollen als Konzept dazu beitragen, diese Zielkonflikte besser zu thematisieren und eventuell Landnutzungskonflikte besser zu bewältigen. Hier ist also insbesondere der Querschnittscharakter des Konzepts der ESS angesprochen, der unterschiedliche Formen der Landnutzung (für Versorgungs- oder Regulierungsdienstleistungen, aber sogar auch für den Naturschutz: s. die Habitatservices im TEEB-Ansatz – TEEB foundations 2010, v. a. Chapter 1) miteinander vergleichbar machen kann und daher für Entscheidungskonflikte eine rationalere Grundlage liefern soll.

Unabhängig davon, ob diese Erwartungen zu Recht gehegt werden beziehungsweise welche Bedingungen erfüllt sein müssten, um das projizierte Potenzial auszuschöpfen (s. dazu Pkt. 3) – es geht auch hier darum, dass ESS die Fähigkeit zur Politikberatung, zur Entscheidungsunterstützung zugeschrieben wird. ESS sind damit ein Instrument an der Schnittstelle zwischen Politik/Wirtschaft/Gesellschaft und Wissenschaften. Die Prominenz, die das Konzept der ESS in den letzten Jahren erfahren

hat, ist demnach nicht allein innerwissenschaftlichen Debatten und Erkenntnisgewinnen zu verdanken, sondern hat mit Prozessen zu tun, die sich an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Gesellschaft abspielen oder vielmehr die mit den Rollen zusammenhängen, die Wissenschaften in modernen Gesellschaften zugewiesen werden. Konzeptionelle Probleme im Begriff der ESS können dann als ein Indiz dafür gelesen werden, dass hier gesellschaftliche Anforderungen (z. B. wirtschaftliche) und biophysikalische Prozesse (das Funktionieren von Ökosystemen betreffend) miteinander in Wechselwirkung stehen. Genau auf diese Wirkungszusammenhänge zielt der Begriff der gesellschaftlichen Naturverhältnisse.

## **2 Ökosystemleistungen und gesellschaftliche Naturverhältnisse**

Es lässt sich festhalten, dass mit dem Konzept der ESS eine Reihe theoretischer Herausforderungen verbunden sind; sie betreffen konzeptionelle Probleme in den Natur- und Sozialwissenschaften (in ihren disziplinären Ausrichtungen) wie auch im Zusammenspiel dieser Wissenschaften (interdisziplinäre Zusammenarbeit) sowie im Verhältnis zu nicht-wissenschaftlichem Wissen (transdisziplinärer Ansatz). Die Auflösung vieler konzeptioneller Fragen hängt nicht zuletzt von der jeweiligen Zwecksetzung ab: Will man die gesellschaftlichen Abhängigkeiten von Natur (im Sinne funktionierender Ökosysteme) kommunizieren, sind die Klassifikationsprobleme nicht wirklich entscheidend. Geht es dagegen um die genaue Erfassung des ökonomischen Werts bestimmter Ökosysteme, dann wird eine präzise und eindeutige Klassifikation notwendig, um zum Beispiel Doppelzählungen zu vermeiden. Soll das Konzept einen Beitrag zur Lösung von Entscheidungsproblemen liefern, dann ist es wiederum absolut entscheidend, inwieweit die Informationsbedürfnisse von Entscheidungsträgern auch erfasst werden (vgl. dazu mit Blick auf die Kartierung von ESS auf unterschiedlichen Skalen: Maess et al. 2011; Hauck et al. 2013).

Die Abhängigkeit des Konzepts von bestimmten außerwissenschaftlichen Zwecksetzungen wird, so die These, leichter erfassbar und besser reflektierbar, wenn man davon ausgeht, dass es um die Erfassung gesellschaftlicher Naturverhältnisse geht. Mit dem Begriff der gesellschaftlichen Naturverhältnisse (vgl. Görg 2003; Becker & Jahn 2006) sind die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Natur und Gesellschaft gemeint, mit denen Gesellschaften sich auf Natur beziehen, sich diese aneignen und dabei transformieren, aber gleichwohl von ihr abhängig bleiben. Das Konzept geht jedoch über materielle Wechselwirkungen (z. B. in Form des Stoffwechsels zwischen Mensch und Natur, der Ressourcenverwendung und den möglichen negativen Nebenwirkungen) hinaus und thematisiert auch die symbolischen, das heißt sprachlich-diskursiven Beziehungen einschließlich der wissenschaftlichen

Ansätze und Konzepte, mit denen diese Wechselwirkungen erfasst werden und Natur in wissenschaftlichen oder nicht-wissenschaftlichen Diskursen konstituiert wird.

Das hat zwei Vorteile für unser Thema: ESS werden begreifbar als etwas, das weder Natur (funktionierende Ökosysteme) noch Gesellschaft (z. B. ökonomische Vorteile) beschreibt, sondern ein Verhältnis. Dieses Verhältnis wird jedoch von der Gesellschaft aus erfasst, genauer gesagt, von verschiedenen Positionen oder Rollen innerhalb der Gesellschaft und mit verschiedenen Interessen oder Absichten. Dieser Ausgangspunkt muss immer mitreflektiert werden, wenn konzeptionelle Probleme auftreten, oder genauer: Die konzeptionellen Probleme verdanken sich (vielfach, sicher nicht immer) der perspektivischen Ausrichtung der Forschung zu ESS. Erst wenn also die außerwissenschaftliche Zwecksetzung konzeptionell mitgedacht wird, können wissenschaftliche Unklarheiten sinnvoll bearbeitet werden. Insofern treten hier Herausforderungen auf, wie sie aus den Diskussionen um Transdisziplinarität bekannt sind (Mehring et al. 2012).

Beide Aspekte, die Wechselwirkungen zwischen Natur und Gesellschaft und die dabei implizierte Interdisziplinarität, wie die außerwissenschaftliche Zwecksetzung und die dort induzierte Transdisziplinarität können im Folgenden nur thesenartig diskutiert werden:

**A.** Das Konzept der ESS thematisiert weder Natur oder Ökosysteme für sich noch ist es auf einen ökonomischen Wert zu reduzieren, sondern es thematisiert ein Verhältnis zwischen Natur/Ökosystemen und gesellschaftlichen Nutzungsformen/Abhängigkeiten. Insofern sind alle Versuche, diese konzeptionellen Fragen aus einer disziplinären Perspektive lösen zu wollen, zum Scheitern verurteilt.

Dies lässt sich am sogenannten Cascade-Modell verdeutlichen (s. Abb. 2). Folgt man dem Cascade-Modell nach Potschin und Haines-Young (2011) wird anders als im MA eine Trennung zwischen Dienstleistungen (in der Abbildung: Service) und Benefits vorgenommen und zudem hervorgehoben, dass Dienstleistungen nicht identisch sind mit Ökosystemfunktionen und Werte nicht identisch sind mit Benefits. Das Modell zeigt die verschiedenen Abstufungen sehr viel präziser, als es die Definition von ESS im MA impliziert. Gleichwohl weisen in diesem Modell die Wirkungen nur in eine Richtung (symbolisiert durch die Pfeile).

Etwaige Wechsel- oder Rückwirkungen, die impliziert sind und immer mitgedacht werden müssen, werden dagegen in einem anderen Schaubild besser erfasst (s. Abb. 3): Im Modell von Kurt Jax wird deutlich, dass sowohl kausale Verknüpfungen als auch normative Gesichtspunkte im Konzept der ESS zusammenspielen. Die Frage, was genau ein Benefit darstellt und für welches „menschliche Wohlbefinden“ dieser gilt, schließt genauso eine normative Auswahl (d. h. eine ökonomische oder kulturelle Bewertung) ein wie die Frage, welche wünschenswerten Komponenten und Prozesse in Ökosysteme für die Benefits oder Dienstleistungen verantwortlich sein

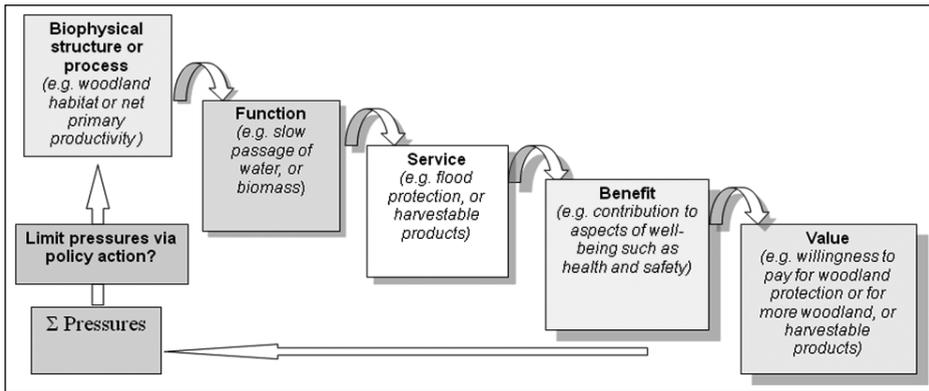


Abbildung 2  
Das Cascade-Modell nach Potschin und Haines-Young (Potschin & Haines-Young 2011)

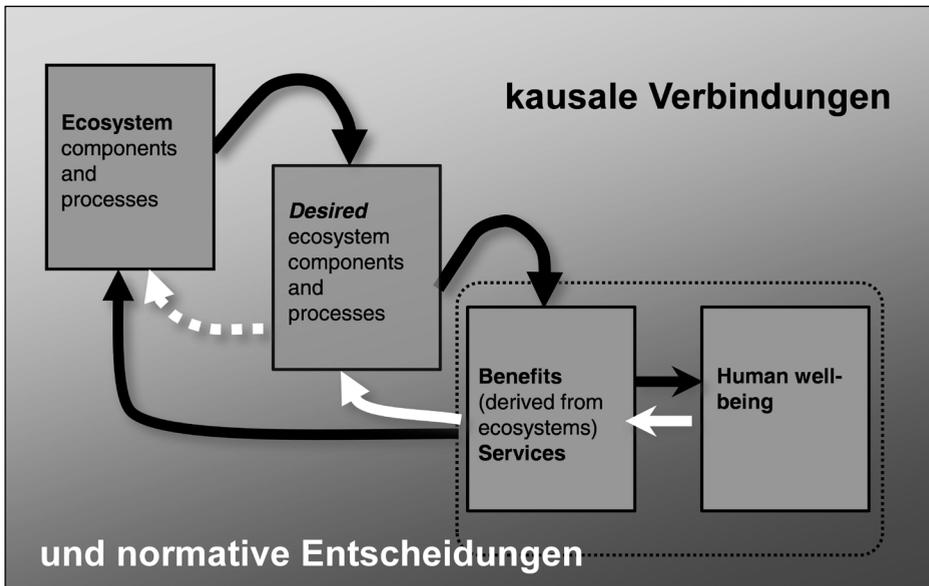


Abbildung 3  
Das Cascade-Modell, modifiziert nach Jax (Jax 2010: 71)

sollen. Wenigstens die normative Auswahl auf der rechten Seite (zwischen Wohlbefinden und Services/Benefits) sowie in der Mitte zwischen erwünschten Funktionen und Services/Benefits wird jedoch nach gesellschaftlichen Zwecksetzungen vorgenommen (z. T. auch die linken zwischen den allgemeinen biophysikalischen Prozessen und den erwünschten Funktionen; hier ließe sich allerdings noch argumentieren, dass dies eher innerwissenschaftliche Entscheidungen darstellen). Die

Untersuchung von ESS ist damit eine genuin interdisziplinäre Fragestellung, die auch eine entsprechende Forschung erfordert: ein Input von Natur- und Sozialwissenschaften ist unabdingbar, soll nicht der spezifische Charakter des Gegenstandes verfehlt werden.

**B.** Wenn die Definitionen und Klassifikationen von ESS im Detail umstritten sind, dann steckt dahinter kein rein wissenschaftliches Problem, sondern eine transdisziplinäre Herausforderung, denn in den konzeptionellen Problemen reflektieren sich gesellschaftliche Naturverhältnisse.

Das Cascade-Modell nach Jax (Abb. 3) verdeutlicht, dass sich die genaue Definition von Services immer auch einer außerwissenschaftlichen Zwecksetzung verdankt, die im Forschungsprozess ebenfalls Berücksichtigung finden muss: Die transdisziplinäre Ausrichtung von ESS-Forschung ist ebenfalls ein Muss! Was dies bedeutet, darauf wird abschließend noch zurückzukommen sein.

### **3 Ökosystemleistungen in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft – TEEB und IPBES**

Mit TEEB (The Economics of Ecosystems and Biodiversity) und IPBES (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services) soll an zwei zentralen Prozessen gezeigt werden, welche Zwecke das Konzept der ESS an den Schnittstellen von Natur- und Sozialwissenschaften sowie Politik und Gesellschaft erfüllt und wie.

#### **The Economics of Ecosystems and Biodiversity – TEEB**

TEEB wurde 2007 bei einem Treffen der G8-Umweltminister in Potsdam auf Initiative von EU-Kommission und Deutschland ins Leben gerufen (Balmford et al. 2008). Vorausgegangen war wie schon erwähnt das Scheitern der Staatengemeinschaft, den Verlust von Biodiversität bis zum Jahr 2010 zu stoppen. Größere Anstrengungen und eine neue Umsetzungsstrategie waren also notwendig, um dieses Ziel zumindest zu einem späteren Zeitpunkt zu erreichen beziehungsweise um neue Strategien zur Erhaltung der Biodiversität zu entwickeln. Nachdem der Stern-Report mit seinen ökonomischen Argumenten für den Klimaschutz für so viel Aufsehen gesorgt hatte, sollte dieser Ansatz nun auf den Biodiversitätsverlust übertragen werden. Ein neuer Ansatz schien umso wichtiger, weil die konzeptionellen Fortschritte wie die Ergebnisse des MA-Prozesses keine große Resonanz außerhalb von Expertengruppen erzielt hatten. Größere Aufmerksamkeit in öffentlichen Debatten und ein tieferes

Bewusstsein über den Wert von ESS als solche, sollte dazu beitragen, den Verlusten von Lebewesen aller Art und den Zerstörungen von Ökosystemen entgegenzuwirken. Das Ziel der Minister war:

„In einer globalen Studie werden wir den Anstoß für einen Prozess zur Untersuchung des globalen wirtschaftlichen Nutzens der biologischen Vielfalt, der Kosten ihres Verlusts und der Nichtergreifung von Schutzmaßnahmen im Vergleich zu den Kosten einer wirksamen Erhaltung geben.“ (Potsdam Initiative 2007)

Die Sichtweise des Stern-Reports ist hier noch deutlich zu spüren. Dem einfachen „Weiter so“ mit all seinen zu erwartenden Folgekosten sollte eine alternative Kostenrechnung entgegengesetzt werden. Etwaige Investitionskosten für den Erhalt von Ökosystemen sollten den Kosten für Schadensbehebung in der Zukunft gegenübergestellt werden, so die Idee. Diese Globalrechnung wurde im TEEB-Prozess tatsächlich aber durch eine andere, viel praktischere Richtung ersetzt. Wie im IPCC- oder MA-Prozess wurde auch bei TEEB bestehendes Wissen zusammengetragen. Dabei wurden Biodiversität, Ökosysteme und Ökosystemleistungen explizit mit den Bedürfnissen und der Wohlfahrt von Menschen und Gesellschaften verknüpft. Man orientierte sich an Kategorien des MA, änderte aber doch die Ausrichtung. So wurde die Kategorie der Basisdienstleistungen fallen gelassen und stattdessen die Kategorie der Habitatservices eingeführt (TEEB foundations 2010) beziehungsweise der Lebensraum und unterstützende Leistungen (TEEB 2010). Diese Dienstleistungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht als ökosystemkonstitutiv verstanden werden wie die Basisdienstleistungen des MA (z. B. Nährstoffkreislauf), sondern auch schon hier die sozialen Benefits in den Blick rücken. Habitatservices bieten dann zum Beispiel wandernden Arten die Möglichkeit zur Reproduktion oder helfen den Gen-Pool zu schützen, was langfristig dazu beiträgt, die menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Zur Illustration mögen Garnelen dienen, die sich in Mangrovenwäldern vermehren und deren Nachkommen für die menschliche Nutzung zur Verfügung stehen. Das heißt: Der Blick auf Biodiversität wird von TEEB von den Benefits her gerichtet und die ESS sind der Schlüssel dafür.

Umsetzung und Praktikabilität sind wichtige Elemente für die Ausrichtung der Wissensproduktion des TEEB-Ansatzes. Es ist Deutungs- und Beratungskonzept zugleich. Dies zeigt sich auch am bewusst breiten Ansatz, der verschiedene Bewertungsmethoden als konstituierend ansieht. Denn weder die ökosystemare Betrachtung erlaubt beim derzeitigen Kenntnisstand der Naturwissenschaften einen universalen Ansatz, sondern erfordert je spezifische Analysen komplexer Ökosysteme, noch können die ESS über alle Biom- und kulturelle Grenzen hinweg eindeutig definiert und hierarchisiert werden (vgl. TEEB foundations 2010: Chapter 1). Deswegen wird in den TEEB-Reports darauf hingewiesen, dass es notwendigerweise immer

wieder zu sogenannten Trade-offs kommen muss. Das sind Situationen, in denen ein Ökosystem das Potenzial für verschiedene ESS bereithält, die sich zum Teil gegenseitig ausschließen oder beeinträchtigen können und Entscheidungen erfordern. Wälder können beispielsweise Holz liefern und für die Trinkwasserversorgung nützlich sein. Werden Bäume gefällt und Holz genutzt, kann dies Luftfilter- und Wasserversorgungsleistungen beeinträchtigen etc.

Sechs Schritte zur Integration von Ökosystemleistungen	
Schritte	Illustrierende Fragen
1: Fragestellung gemeinsam mit Akteuren abklären und ausformulieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind alle wichtigen Akteure beteiligt?</li> <li>• Sind alle wichtigen Aspekte berücksichtigt?</li> <li>• Besteht Konsens über die Begrifflichkeiten und Problemdefinition?</li> </ul>
2: ESS für die Analyse priorisieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Ökosystemleistungen sind zentral?</li> <li>• Wer ist auf sie am meisten angewiesen?</li> <li>• Welche Ökosystemleistungen sind gefährdet?</li> <li>• Wie wirken sich geplante Maßnahmen auf sie aus?</li> </ul>
3: Informationsbedarf bestimmen und geeignete Verfahren wählen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Informationen über welche Ökosystemleistungen sind notwendig?</li> <li>• Welche Methoden eignen sich zur Analyse welcher ESS?</li> </ul>
4: ESS einschätzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Rolle spielen ESS in der spezifischen Situation für die Lebensgrundlage?</li> <li>• Wie können die Verteilung von ESS und alternative Szenarien in einer etwaigen Neuverteilung deutlich gemacht werden?</li> </ul>
5: Maßnahmen identifizieren und beurteilen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie können die Einschätzungen in politische Entscheidungsprozesse einfließen?</li> </ul>
6: Verteilungswirkungen analysieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie lassen sich die Folgen künftig evtl. anders verteilter ESS abschätzen?</li> <li>• Wer wären etwaige Gewinner und Verlierer?</li> </ul>

Abbildung 4  
In Anlehnung an den TEEB-Kurzleitfaden (TEEB 2010)

Mit dem Sechs-Schritte-Ansatz (vgl. Abb. 4) wird der starke Bezug zur Praxis unterstrichen. Hier wird ein methodisches Vorgehen skizziert, mit dem Konflikte um ESS behandelt werden können. Dabei geht es um Politikberatung beziehungsweise die Integration von Umweltfragen in politische Entscheidungsprozesse. Ein großes Maß an Definitionsmacht liegt bei den beteiligten oder vielmehr betroffenen Akteuren und Gruppen. Es ist nicht allein die wissenschaftliche Expertise, die in den Prozessen zu Wort kommt. Mithilfe des Konzepts der ESS werden Begrifflichkeiten und Problemdefinition von verschiedenen Akteuren gemeinsam geklärt, wie auch die ESS in ihrer Bedeutung für ein Konfliktfeld gemeinsam gewichtet werden. ESS bilden so die Brücke zwischen wissenschaftlicher Expertise, Gesellschaftsgruppen und Politik.

Welche Effekte kann dieser Ansatz für die gesellschaftlichen Naturverhältnisse haben? TEEB ist nicht unumstritten. Die Kritik zielt auf methodische Fragen der Plausibilität bestimmter Bewertungsansätze oder ist paradigmatischer Art, indem sie eine Neuausrichtung der Wirtschaftswissenschaften anmahnt und auf Defizite und Widersprüche ökonomischer Paradigmen hinweist (Gowdy & Erickson 2005). TEEB wird aber auch fundamental in Frage gestellt. Manche sehen die Gefahr, dass TEEB dazu beiträgt, Natur zu monetarisieren und jedem Lebewesen eine Art Preisschild zuzuweisen. Der Wert des Lebens könnte damit, so die Kritik, auf blanke Zahlen reduziert werden. Der endgültige Verlust ganzer Arten ließe sich so beispielsweise mittels monetärer Kategorien beziffern. Das könnte in gewisser Weise den Eindruck erwecken, jedwedes Leben wäre mit Geld kompensierbar (Spash & Vatn 2006; Gómez-Baggethun & Ruiz-Pérez 2011; Spash 2011; MacDonald & Corson 2012). Andere sehen ein weiteres Problem: Wenn es gerade die Kräfte einer kapitalistischen Ökonomie sind, die mit ihren Aneignungs- und Akkumulationsmechanismen die ökologische Krise erst hervorgebracht haben, könnte es kontraproduktiv sein, wenn man nun ausgerechnet ökonomische Methoden zur Rettung der biologischen Vielfalt einsetzt.

Diese Sorgen und Kritik mögen durch einzelne Positionen bestärkt werden, die empirisch weder fundiert noch den umfassenden Ansatz von TEEB widerspiegeln. Wenn im Interim-Report davon die Rede ist, dass das Prinzip „you cannot manage what you cannot measure“ als Wegweiser dienen soll (TEEB 2008: 6), widerspricht dies nicht nur der Erfahrung, dass man sehr wohl lange Zeit Wasser, Wald und Äcker gemanagt hat, ohne die damit in Zusammenhang stehenden Aktivitäten und Ressourcen exakt gemessen zu haben. Das Prinzip steht zudem auch im Widerspruch zur Breite der Ansätze, die in den TEEB-Reports verwendet und mit denen Werte der Natur sichtbar gemacht werden können, ohne auf monetäre Kategorien und Monetarisierung zurückgreifen zu müssen. John Gowdy macht dies explizit deutlich, wenn er herkömmliche ökonomische Paradigmen kritisiert und davon spricht:

„If we discard the straightjacket of Walrasian mathematics we can begin to sort out what can be priced, what can be measured without prices, and what cannot be measured at all but still valued.“ (TEEB foundations 2010: 21)

TEEB ist kein Ersatz für bestehende Politiken und Praktiken des Umwelt- und Naturschutzes, sondern ergänzt sie. Es bietet mit seiner offenen Struktur die Chance, den Ansatz an das jeweilige Entscheidungsproblem beziehungsweise an die spezifische Zwecksetzung anzupassen.

## **Die Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services – IPBES**

Während der TEEB-Prozess vor allem ein einzelnes Vorhaben vergleichbar dem MA darstellte – der sich allerdings zwischenzeitlich nach der Veröffentlichung der Berichte in 2010 in eine Vielzahl von Folgeaktivitäten auf zwischenstaatlicher, nationaler und regional/lokaler Ebene transformiert hat (vgl. URL: <http://www.teebweb.org>) –, gab es schon seit längerer Zeit auch Überlegungen, die internationale Biodiversitätspolitik durch ein neues Beratungsgremium in Analogie zum IPCC in der Klimapolitik zu unterstützen. Diese Diskussionen bekamen 2005 neuen Schwung, als auf Initiative des damaligen französischen Staatspräsidenten Chirac ein Konsultationsprozess gestartet wurde, um zu klären, ob es nicht eines neuen Beratungsgremiums bedürfte, und wenn ja, wie dieses aussehen sollte. Dieser IMoSEB-Prozess (International Mechanism of Scientific Expertise for Biodiversity) wie er zunächst hieß, war zunächst noch auf Biodiversität fokussiert. Mit der Publikation des MA in 2005 wurde aber schnell deutlich, dass ein breiterer Ansatz notwendig ist und ein zu bildendes Beratungsgremium anders aussehen und arbeiten müsste als der IPCC, der zu Beginn als Vorbild angesehen wurde (Loreau et al. 2006; Görg et al. 2007).

Für diesen Wandlungsprozess – wie für die damit verbundenen Herausforderungen – ist das Konzept der ESS mitverantwortlich. Im Jahre 2008 fusionierten der IMoSEB- und der MA-Folgeprozess zum IPBES-Prozess. Im April 2012 wurde der IPBES formal etabliert (vgl. URL: <http://www.ipbes.net>; zur komplexen Entstehungsgeschichte: vgl. Görg et al. 2010). Inzwischen hat sich die darin enthaltene Wendung Biodiversity and Ecosystem Services (abgekürzt: BES) über den IPBES hinaus fest etabliert. Das belegt die Wirkungsmacht des Konzepts der ESS für die politische Kommunikation von Biodiversität. Und es kommen noch zwei andere Motive wieder zum Vorschein, die schon im konzeptionellen Rahmen des MA angelegt waren: die Betonung der Notwendigkeit von Multi-Scale-Assessments und des Einbezugs anderer Wissensformen, einschließlich des lokalen und indigenen Wissens. Beide Elemente werden im Busan-Outcome, dem Dokument, das die Gründung des IPBES

maßgeblich angeleitet hat, klar benannt (vgl. UNEP 2010: Annex). Sie beide verweisen auf die besondere Art und Weise, mit denen gesellschaftliche Naturverhältnisse durch das Konzept der ESS erfasst werden.

So wurde schon beim MA die Notwendigkeit von Multi-Scale-Assessments mit dem Argument begründet, dass zwischen den Skalen Verteilungs- und Zielkonflikte auftreten könnten (s. o.: Gewinne auf der globalen Skala beispielsweise, können auf der lokalen Skala zu Nachteilen oder Verlusten führen und umgekehrt). Beim IPBES kommt noch ein Argument hinzu: Entscheidungen zur Nutzung der Biodiversität, die ihren Erhalt oder umgekehrt ihren Verlust nach sich ziehen können, werden häufig auf der lokalen Ebene („placed-based“) getroffen. Daher müssen die konkreten naturräumlichen und gesellschaftlichen Bedingungen vor Ort erfasst werden, sollen diese Entscheidungsprozesse wirksam im Hinblick auf den Erhalt von Biodiversität verbessert werden. Die Handlungs- und Verhaltensweisen vor Ort hängen wiederum stark davon ab, ob und wie Biodiversität unter bestimmten Bedingungen Nutzen für einzelne Personengruppen oder Gesellschaften im Ganzen bildet. Mit anderen Worten: Viel hängt von den konkreten ESS für bestimmte Gruppen an einem bestimmten Ort ab.

Folgt man der Argumentation, dass Orte beziehungsweise der jeweilige biophysikalische und soziale Kontext besondere Relevanz haben, müssen auch die besonderen Wissensformen berücksichtigt werden, die diese Nutzung anleiten. Während naturwissenschaftliches Wissen ein de-kontextualisiertes Wissen bereitstellt, das den universalen Anspruch erhebt, in verschiedene Kontexte übertragbar zu sein, ist zusätzlich auch ein sozialwissenschaftliches Wissen über die komplexen sozioökonomischen Prozesse (einschließlich der damit verbundenen Naturverhältnisse) und ein kontextualisiertes oder lokal situiertes Wissen erforderlich (vgl. zur Terminologie: Jasanoff 2004). Von besonderer Bedeutung sind dabei indigene Wissensformen, die generationenübergreifende Erfahrungen mit der je besonderen Nutzung von Natur repräsentieren (traditionales Wissen). Die Integration verschiedener Wissensformen, ihre Übersetzung in die jeweils andere „Sprache“ oder Denkweise und die gleichberechtigte Anerkennung dieser Wissensformen ist damit eine der großen Herausforderungen des IPBES und darüber hinaus (Reid et al. 2006).

Denn dieser Anspruch ist keineswegs einfach einzulösen, gerade mit Blick auf das Konzept der ESS. Wie sich in den Verhandlungen des IPBES gezeigt hat, stehen insbesondere solche Länder, die traditionelle indigene Denkweisen zu respektieren versuchen oder sogar, wie beispielsweise Bolivien, sie als Leitlinie ihrer Politik verwenden, dem Konzept der ESS sehr skeptisch bis ablehnend gegenüber, da sie dahinter letztlich rein ökonomische, utilitaristische oder monetäre Strategien sehen. Das hat in den Verhandlungen des IPBES bislang mehrfach Anlass zu Auseinandersetzungen gegeben. Abhilfe verschaffen könnte hier eine Klärung des normativen

Gehalts dieses Konzepts und seine klarere Verortung in der Erfassung und Bewertung gesellschaftlicher Naturverhältnisse einschließlich der indigenen Lebensweisen. Genau dies ist inzwischen nach längeren Verhandlungen auch beschlossen worden: Auf dem zweiten Plenum des IPBES Ende Dezember 2013 wurde ein konzeptioneller Rahmen verabschiedet, der den verschiedenen Denkweisen Rechnung trägt (vgl. IPBES/2/17; Annex to decision IPBES-2/4). Dieser konzeptionelle Rahmen bezieht sich explizit auf andere, nicht-westliche Denkmuster und verwendet Begriffe wie „Mother Earth“ und „Nature’s Gifts“ gleichberechtigt neben wissenschaftlichen Konzepten wie „Ökosysteme“ oder „Ökosystemleistungen“. Zudem wurde ein Arbeitsprogramm beschlossen, dass unter anderem ein methodisches Assessment zu den unterschiedlichen Konzeptualisierungen des Wertes von Ökosystemen enthält und damit den verschiedenen Bewertungsweisen zu ihrem Recht verhelfen will (IPBES/2/17; Annex to decision IPBES-2/5; V [a]). Die Herausforderungen sind damit noch nicht gelöst, denn man wird abwarten müssen, ob eine Versöhnung der unterschiedlichen Sichtweisen tatsächlich gelingt.

Beim IPBES kommt noch eine weitere Herausforderung hinzu: Da es ein internationales Beratungsgremium nach dem Vorbild des Weltklimarats IPCC darstellt, dass seine Autorität aus seiner fachlichen Glaubwürdigkeit bezieht, müssen Formen der Qualitätssicherung und Verfahren entwickelt werden, die die Verantwortlichkeit (Accountability; vgl. Beck 2012) des Gremiums sicherstellen. Angesichts der breiteren Einbindung verschiedener Wissensformen muss dies über die etablierten wissenschaftlichen Peer-Review-Verfahren hinausgehen – ein noch ungelöstes Problem!

## 4 Anforderungen an eine Governance der ESS

Die hier aufgeführten Überlegungen lassen sich in der Diagnose zusammenfassen: Obwohl das Konzept der ESS als Grenzbegriff an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik/Gesellschaft angesiedelt ist, sind seine Implikationen für die politische Gestaltung gesellschaftlicher Naturverhältnisse noch nicht ausreichend reflektiert. Dieses Defizit hängt eng mit den oben aufgeworfenen Fragen zusammen und verweist insbesondere auf ein anderes Defizit: die Unterbestimmtheit des Konzepts des „menschlichen Wohlbefindens“ im konzeptionellen Rahmen, der auf das MA zurückgeht. Abschließend sollen die angesprochenen Themen daher mit Blick darauf zusammengefasst werden, welche spezifischen Governanceprobleme sie implizieren.

Oben ist die These vertreten worden, dass sich in den unterschiedlichen Definitionen und Klassifikationen von ESS eine transdisziplinäre Herausforderung manifestiert. Diese Herausforderung kann nun auf die Frage zugespitzt werden, in welcher Weise mit den konzeptionellen Problemen Fragen der Gestaltung gesellschaftlicher Natur-

verhältnisse verbunden sind. Der Begriff „menschliches Wohlbefinden“ erlaubt zwar eine Berücksichtigung höchst unterschiedlicher Dimensionen gesellschaftlicher Naturverhältnisse – von der Versorgung mit Ressourcen über Sicherheits- und Gesundheitsfragen bis hin zu ästhetischen Dimensionen. Aber er lässt viele Fragen offen, sowohl hinsichtlich der normativen und ethischen (Jax et al. 2013) als auch bezüglich der handlungstheoretischen Implikationen (vgl. mit Blick auf eine Verbindung zum Capability Approach: Polishchuk & Rauschmayer 2011, 2012). Gesellschaftstheoretische Fragen nach der Logik bestimmter gesellschaftlicher Teilbereiche und ihren Implikationen für Entscheidungsprobleme (z. B. im Verhältnis ökonomischer, wissenschaftlicher, kultureller und politischer Prozesse) werden bislang völlig ausgeklammert. Diese Fragen können hier nicht erschöpfend beantwortet werden, vielmehr soll der Beitrag dazu dienen, zukünftige Forschungen und weitere konzeptionelle Diskussionen anzuregen. Die folgenden Governanceprobleme sind mit den konzeptionellen Problemen des Konzepts der ESS eng verbunden:

#### (1) Ökonomische Schlagseite

Aufgrund der Grenzen einer ökonomischen (monetären) Bewertung wird immer häufiger auf die Notwendigkeit einer integrativen Perspektive verwiesen, die sowohl ökonomische als auch nicht-ökonomische Bewertungsmethoden einschließen sollte (vgl. Gómez-Baggethun & Ruiz-Pérez 2011). Mit Blick auf Governance-Instrumente bedeutet dies, einen Policy-Mix unterschiedlicher ökonomischer, rechtlicher und politischer Instrumente ins Auge zu fassen (Ring & Schröter-Schlaack 2011). Darauf aufbauend wäre zu fragen, welche Implikationen dieser Policy-Mix für Politiken zur Erhaltung der Biodiversität und die Naturschutzpolitik im weiteren Sinne hat: Wie können als problematisch gewertete Prozesse der Kommodifizierung der Natur als intendiertes oder nicht-intendiertes Nebenprodukt ökonomischer Bewertungen vermieden werden?

#### (2) Querschnittsthematik

Das Konzept der ESS zielt explizit auf Politikfelder jenseits des klassischen Umwelt- oder Naturschutzes und möchte insbesondere Zielkonflikte zwischen Umwelt- und Naturschutz und Landwirtschaft, Regionalentwicklung oder Infrastrukturpolitik thematisieren. Bislang bleibt jedoch noch weitgehend ungeklärt, wie sich Konflikte mit anderen Politikfeldern erfassen und besser bearbeiten lassen. Damit ist das Problem der Politikintegration beziehungsweise des Mainstreamings von ESS in andere Politikfelder zugleich eine praktische Herausforderung wie ein Forschungsdesiderat. Das Mainstreaming ist eng mit konzeptionellen Problemen verbunden, denn hier stellen sich sowohl Kommunikations- und Verständnisprobleme (viele

existierende Politikfelder wie die Landwirtschaftspolitik müssten erst für den Ansatz der ESS sensibilisiert werden) als auch Bewertungs- und Informationsprobleme (z. B. welche Informationen/Daten benötigt die Raumplanung, um Zielkonflikte von ESS besser erfassen zu können).

### (3) Utilitaristisches Konzept

ESS haben eine klar anthropozentrische Ausrichtung. Strittig ist aber noch, inwieweit sie notwendigerweise eine utilitaristische Engführung beinhalten. Das hat mindestens zwei wichtige Implikationen, einmal eine eher wissenschaftliche mit Blick auf die implizite normative Ausrichtung (d. h. auf die ethischen Implikationen, vgl. Jax et al. 2013) sowie eine praktische Dimension: Wie kann das Konzept der ESS Verwendung finden, ohne Argumente für eine Erhaltung der Biodiversität jenseits des direkten Nutzens zu unterminieren?

### (4) Wissensproblematik

Das Konzept thematisiert, wie gezeigt, unterschiedliche Dimensionen gesellschaftlicher Naturverhältnisse und ist eng mit unterschiedlichen Lebensweisen und Wissensformen verbunden. Daher lässt sich das jeweilige „Wohlbefinden“ nicht losgelöst von dem definieren, was die Akteure selbst darunter verstehen. Wie lässt sich aber eine integrative Zusammenarbeit der unterschiedlichen Wissensformen erreichen, die gleichzeitig auch die Wertschätzung der dahinter liegenden Lebensweisen impliziert und zu einem respektvollen Umgang der unterschiedlichen Denkweisen beiträgt? Ein weiteres Problem liegt in der Berücksichtigung dieser Wissensformen in Assessments, wie sie im IPBES-Kontext geplant sind, ohne die Glaubwürdigkeit dieses Gremiums zu unterminieren.

### (5) Skalenproblematik

Wenn ESS die Wechselwirkungen zwischen natürlichen und gesellschaftlichen Prozessen thematisieren, dann stellt sich noch stärker als bei rein naturwissenschaftlichen Analysen die Frage nach dem Zusammenwirken der verschiedenen Maßstabsebenen: Auf welchen räumlichen Skalen lassen sich diese Wechselwirkungen erfassen und politisch gestalten, wo fallen Benefits, wo fallen die Kosten oder Nachteile an? Welche Konflikte ergeben sich auch zwischen den räumlichen Maßstabsebenen (z. B. globale oder nationale Gewinne, aber lokale Nachteile)? Diese Problematik wird noch dadurch verstärkt, dass in Studien meist von der Kongruenz zwischen der räumlichen Dimension der Erbringung von ESS und ihrer Nachfrage ausgegangen wird. Das ist aber oft nicht der Fall! Sowohl in Stadt-Umland-Beziehungen, aber auch in Hinsicht auf internationale Abhängigkeiten bestehen komplexe wechselsei-

tige Abhängigkeitsverhältnisse zwischen dem menschlichen Wohlbefinden und den Ökosystemen, von denen dieses abhängig ist; sei es hinsichtlich der Erbringung von Versorgungs- (z. B. Nahrungsmittel) oder von Regulierungsleistungen (u. a. Klimaschutz). Diese transregionalen Effekte sind schwer zu erfassen und werden daher selten explizit in Rechnung gestellt.

## Ausblick

Das Konzept der ESS lässt sich nicht disziplinär eingrenzen. Es öffnet den Blick für inter- und transdisziplinäre Zugangsweisen und bietet die Chance, an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik gesellschaftliche Naturverhältnisse umfassender zu thematisieren und zu analysieren. Das Konzept macht uns unsere Abhängigkeiten von Natur und die Notwendigkeit einer Regulierung der Natur- und Landnutzung stärker bewusst. Das Konzept ist in der Lage, unterschiedliche Raumdimensionen in seinen Multi-Scale-Assessments zu integrieren. Dies ist umso wichtiger, als klar ist, dass Konflikte auf und zwischen räumlichen Ebenen an Intensität und Relevanz zunehmen werden. Vieles spricht dafür, dass das Konzept der ESS geeignet ist, diese Konflikte aufzudecken und konstruktiv zu einer „Lösung“ beizutragen. Doch bislang sind wir noch weit von einer befriedigenden Ausarbeitung des Konzepts entfernt. Es existieren noch vielfältige Probleme für eine inter- und transdisziplinäre Forschung sowie für die Anwendung des Konzepts in der Gestaltung gesellschaftlicher Naturverhältnisse – und gefragt sind hier besonders die Sozialwissenschaften in ihrer ganzen Breite.

## Literatur

- Albert, C., von Haaren, C. & C. Galler (2012): Ökosystemleistungen. Alter Wein in neuen Schläuchen oder ein Impuls für die Landschaftsplanung? In: Naturschutz und Landschaftsplanung 44 (5), S. 142–148.
- Balmford, A. et al. (2008): The economics of biodiversity and ecosystems: Scoping the science. Cambridge (European Commission, contract: ENV/070307/2007/486089/ETU/B2).
- Beck, S. (2012): The challenges of building cosmopolitan climate expertise – with reference to Germany. In: Wiley Interdisciplinary Reviews: Climate Change 3 (1), S. 1–17.
- Becker, E. & T. H. Jahn (2006): Soziale Ökologie. Grundzüge einer Wissenschaft von den gesellschaftlichen Naturverhältnissen. Frankfurt, New York.
- Boyd, J. & Banzhaf, S. (2007). What are ecosystem services? The need for standardized environment accounting units. In: Ecological Economics 63, 616–626.
- Carpenter, S. R. et al. (2006): Millennium ecosystem assessment: Research needs. In: Science 314, S. 257–258

- CBD (Convention on Biological Diversity) (2010): Global biodiversity outlook 3. Montréal (Freely available online. URL: <http://www.cbd.int/GBO3> [10. Februar 2014]).
- Costanza, R. et al. (1997): The value of the world's ecosystem services and natural capital. In: *Nature* 387, S. 253–259.
- Daily, G. C. (1997): What are ecosystem services? In: Daily, G. C. (Hg.): *Nature's services. Societal dependence on natural ecosystems*. Washington, DC, S. 1–10.
- de Groot, R. S. (1987): Environmental Functions as a Unifying Concept for Ecology and Economics. In: *The Environmentalist* 7, S. 105–109.
- de Groot, R. S. (1992): *Functions of nature: Evaluation of nature in environmental planning, management and decision making*. Groningen.
- European Commission (2011): Communication from the commission to the European parliament, the council, the economic and social committee and the committee of the regions. Our life insurance, our natural capital: An EU biodiversity strategy to 2020. 03.05.2011, COM (2011) 244 final. Brussels.
- Fisher, B., Turner, R. K. & P. Morling (2009): Defining and classifying ecosystem services for decision making. In: *Ecological Economics* 68 (3), S. 643–653.
- Fritz, T. (2010): *Peak Soil – Die globale Jagd nach Land*. 2. Aufl. Berlin.
- Gieryn, T. F. (1983): Boundary work and the demarcation of science from non-science: Strains and interests in professional ideologies of scientists. In: *American Sociological Review* 48 (6), S. 781–795.
- Gómez-Baggethun, E. & M. Ruiz-Pérez (2011): Economic valuation and the commodification of ecosystem services. In: *Progress in Physical Geography* 35, S. 613–628.
- Görg, C. (2003): *Regulation der Naturverhältnisse. Zu einer kritischen Theorie der ökologischen Krise*. Münster.
- Görg, C. et al. (2007): *International science-policy interfaces for biodiversity governance – needs, challenges, experiences: A contribution to the IMoSEB consultative process*. Leipzig.
- Görg, C., Nebhöver, C. & A. Paulsch (2010): A new link between biodiversity science and policy. In: *GAIA* 3, S. 183–186.
- Gowdy, J. & J. D. Erickson (2005): The approach of ecological economics. In: *Cambridge Journal of Economics* 29, S. 207–222.
- GRAIN (2008): *Seized! The 2008 landgrab for food and financial security*. GRAIN briefing October 2008. URL: <http://www.grain.org/article/entries/93-seized-the-2008-landgrab-for-food-and-financial-security> (10. Februar 2014).
- Grunewald, K. & O. Bastian (Hgs.) (2013): *Ökosystemdienstleistungen: Konzept, Methoden und Fallbeispiele*. Berlin.
- Hauck, J. et al. (2013): Benefits and limitations of the ecosystem services concept in environmental policy and decision making: Some stakeholder perspectives. In: *Environmental Science & Policy* 25, S. 13–21.

- Jasanoff, S. (2004): States of knowledge: The co-production of science and the social order. London.
- Jax, K. (2010): Ecosystem functioning. Cambridge.
- Jax, K. et al. (2013): Ecosystem services and ethics. In: *Ecological Economics* 93, S. 260–268.
- Maes, J. et al. (2011): A spatial assessment of ecosystem services in Europe: Methods, case studies and policy analysis. PEER Report.
- Loreau, M. et al. (2006): Diversity without representation. In: *Nature* 442, S. 245–246.
- MA (Millennium Ecosystem Assessment) (2003): Ecosystems and human well-being: A framework for assessment. Washington, D.C.
- MA (Millennium Ecosystem Assessment) (2005): Ecosystems and human well-being: Synthesis. Washington, D.C.
- MacDonald, K. I. & C. Corson (2012): ‘TEEB begins now’: A virtual moment in the production of natural capital. In: *Development and Change* 43 (1), S. 159–184.
- Mehring, M. et al. (2012): Transdisciplinary research on biodiversity – steps towards integrated biodiversity research. ISOE/EPBRS. Frankfurt a. M., Brussels.
- Plieninger, T. et al. (2014): Ökosystemleistungen und Naturschutz. In: W. Konold, R. Böcker and U. Hampicke (Hgs.): *Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege: Kompendium zu Schutz und Entwicklung von Lebensräumen und Landschaften. II/9 – Grundlagen*. Weinheim, S. 1–14.
- Polishchuk, Y. & F. Rauschmayer (2011): Ecosystem effects on well-being: More than just ‘benefits’? Looking at ecosystem services through the capability approach. *UFZ Discussion Papers 6 – GeNECA 2*.
- Polishchuk, Y. & F. Rauschmayer (2012): Beyond ‘benefits’? Looking at ecosystem services through the capability approach. In: *Ecological Economics* 81, S. 103–111.
- Potschin, M. B. & R. H. Haines-Young (2011): Ecosystem services. In: *Progress in Physical Geography* 35 (5), S. 575–594.
- Potsdam Initiative – Biological Diversity 2010 (2007): G8 2007 – Environmental Ministers Meeting (15–17 March 2007). Potsdam. URL: [http://ec.europa.eu/research/iscp/pdf/2007-03-18-potsdamer-erklaerung-enbiodiv17\\_marz2007.pdf](http://ec.europa.eu/research/iscp/pdf/2007-03-18-potsdamer-erklaerung-enbiodiv17_marz2007.pdf) (10. Februar 2014).
- Reid, W. V. et al. (Hgs.) (2006): Bridging scales and knowledge systems: Concepts and applications in ecosystem assessment. Millennium Ecosystem Assessment. Washington, Covelo, London.
- Ring, I. & C. Schröter-Schlaack (Hgs.) (2011): Instrument mixes for biodiversity policies. POLICYMIX Report 2. Leipzig. URL: <http://policymix.nina.no/Publications/Reports.aspx> (10. Februar 2014).
- Spash, C. L. & A. Vatn (2006): Transferring environmental value estimates: Issues and alternatives. In: *Ecological Economics* 60 (2), S. 379–388.
- Spash, C. L. (2011): Terrible economics, ecosystems and banking. In: *Environmental Values* 20 (2), S. 141–145.

- Stern, N. H. (2007): The economics of climate change: the Stern review. Cambridge et al.
- Takacs, D. (1996): The Idea of biodiversity: Philosophies of paradise. Baltimore, London.
- TEEB (2008): The economics of ecosystems and biodiversity: An interim report. European Commission. Brussels.
- TEEB (2010): Die Ökonomie von Ökosystemen und Biodiversität. Kurzleitfaden: TEEB für lokale und regionale Entscheidungsträger. (Original: The economics of ecosystems & biodiversity. A quick guide to TEEB for local and regional policy makers).
- TEEB foundations (2010): The economics of ecosystems and biodiversity: Ecological and economic foundations. Edited by Pushpam Kumar. London, Washington, D.C.
- Trepl, L. (2012): Biodiversitätsbasierte Ökosystemdienstleistungen. URL: <http://www.scilogs.de/landschaft-oekologie/biodiversitaetsbasierte-koecosystemdienstleistungen>, Eintrag vom 20. Februar 2012 (10. Februar 2014).
- UNEP (2010): UNEP/IPBES/3/3 – report of the third ad hoc intergovernmental and multi-stakeholder meeting on an intergovernmental science-policy platform on biodiversity and ecosystem services. Third ad hoc intergovernmental and multi-stakeholder meeting on an intergovernmental science-policy platform on biodiversity and ecosystem services. Busan, Republic of Korea, 7–11 June 2010.
- UNEP (2013): IPBES/2/17 – report of the second session of the plenary of the intergovernmental science-policy platform on biodiversity and ecosystem services. Antalya, Turkey, 9–14 December 2013. URL: <http://www.ipbes.net/plenary/ipbes-2.html#meetingreport> (10. Februar 2014).

Symposium  
„Historismus und Historiographie“  
24. November 2011



# Das forschende Verstehen und die Objektivität des Historikers. Droysen und Ranke

Über die „Historik“ von Johann Gustav Droysen (1808–1884) ist viel geschrieben worden und dies wird sicherlich auch weiterhin geschehen.<sup>1</sup> Das hat gewiss auch mit der Besonderheit zu tun, dass es sich um fast den einzigen Text eines bedeutenden deutschen Historikers des 19. Jahrhunderts handelt, der eine theoretische Grundlegung der Geschichte als Wissenschaft bietet. Es geht hier vor allem um eine posthume Wirkungsgeschichte. Droysen selbst hat zu Lebzeiten zu seinen Vorlesungen unter dem Titel „Historik“ beziehungsweise „Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte“, die er ab 1857 regelmäßig gehalten hat, nur einen knappen, ohne Kenntnis des Vorlesungstextes schwer verständlichen Grundriss veröffentlicht. Dieser ist kaum rezipiert worden, wohl aber die ihm in der Buchhandelsausgabe von 1868 zugefügten „Beilagen“, darunter namentlich ein Rezensionsskizze zu Henry Thomas Buckle,<sup>2</sup> der erstmals unter dem programmatischen Titel „Die Erhebung der Geschichte zum Rang einer Wissenschaft“ 1863 in der „Historischen Zeitschrift“ publiziert worden war und bis heute als „entscheidende Abwehrschlacht der deutschen Historie gegen den westeuropäischen Positivismus“ gilt.<sup>3</sup> Die eigentliche Wir-

---

<sup>1</sup> Die Form des Kurzvortrags ist beibehalten worden. Der Text ist ein kurzer Extrakt aus meinem Aufsatz: *Das forschende Verstehen, die Objektivität des Historikers und die Funktion der Archive*. Zum Kontext von Droysens Geschichtstheorie. In: Rebenich, Stefan & Hans-Ulrich Wiemer (Hg.), *Johann Gustav Droysen (1808–1884), Philosophie und Politik. Historie und Philologie*, Frankfurt am Main 2012, S. 337–391. Für alles Weitere zu Droysens Leben und Werk verweise ich auf mein Buch: *Johann Gustav Droysen. Ein Leben zwischen Wissenschaft und Politik*, München 2008. Im Folgenden beschränke ich mich weitgehend auf den Nachweis direkter Zitate.

<sup>2</sup> Buckle, Henry Thomas: *The History of Civilization in England*, 2 Bde., London 1857/1858; *Geschichte der Civilisation in England*. Übersetzt von Arnold Ruge, Leipzig 1860/1861.

<sup>3</sup> Maurer, Michael: *Neuzeitliche Geschichtsschreibung*. In: ders. (Hg.), *Aufriß der Historischen Wissenschaften*, Bd. 5: *Mündliche Überlieferung und Geschichtsschreibung*, Stuttgart 2003, S. 281–489, hier S. 404. Vgl. Breisach, Ernst: *Historiography. Ancient*,

kungsgeschichte von Droysens „Historik“ setzt erst mit der posthumen Veröffentlichung seiner Vorlesungstexte ein, 1937 durch Rudolf Hübner und in neuer Fassung 1977 durch Peter Leyh, zu der Horst Walter Blanke 2007 ergänzende Materialien herausgegeben hat.<sup>4</sup>

Ich möchte einen Ansatz verfolgen, der sich weniger auf die theoretischen Aussagen, sei es in Vorlesungen (wie bei Droysen), sei es in einschlägigen Vorworten (wie bei Ranke) konzentriert, sondern danach fragt, „was die Gründungsväter wirklich gemacht haben“ (Thomas Nipperdey).<sup>5</sup>

Ich beginne mit einem längeren Zitat:

„Es giebt mancherlei Ansicht über die Art und Aufgabe der historischen Studien. Vielleicht darf man Alles zusammenfassend sagen, ihr Wesen sei forschend *verstehen* [Herv. im Original] zu lernen. [...] Denn jedes Blatt der Geschichte giebt Zeugniß von dem Walten der sittlichen Mächte [...]; und denen, die Alles und endlich auch ihr Denken aus der ewigen Materie und dem Spiel der Stoffe ableiten zu müssen glauben, tritt unsre Wissenschaft mit der ganzen Wucht ihres Inhaltes entgegen. Sodann: sie hat es mit Nichten mit der Todtenmaske der Vergangenen zu thun; auch die fernen, wie viel mehr erst die näheren, sind noch da, leben, wirken noch mit; [...] sie sind dem Staat, dem Volk, jedem geschichtlichen Leben die Bedingung und der Stoff seines weiteren Werdens. Verstehend und verstanden ist ihnen ihre Geschichte ein Bewußtsein über sich, ein Verständnis ihrer selbst. So fordert sich unsre Wissenschaft ihre Stelle und ihre Pflicht in dem je Werdenden; was um uns her und mit uns geschieht, was ist es anders als die Gegenwart der Geschichte, die Geschichte der Gegenwart.“

„Forschendes Verstehen“ als konstitutiv für den Wissenschaftscharakter der Historie in der Konkurrenz zu Naturwissenschaft und Materialismus, der Gegenwartsbezug der Historie, die einem Staat oder Volk das Bewusstsein seiner Genese verschaffen

---

medieval and modern, Chicago 1983, S. 238: Droysens Historik „served as the first line of defense against advocates of a historiography patterned after the natural sciences“.

<sup>4</sup> Droysen, Johann Gustav: Grundriß der Historik, Leipzig 1868; ders.: Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte, hg. v. Rudolf Hübner [1937], ND Darmstadt 1974; ders.: Historik. Rekonstruktion der ersten vollständigen Fassung der Vorlesungen (1857). Grundriß der Historik in der ersten handschriftlichen (1857/58) und in der letzten gedruckten Fassung (1882). Textausgabe v. Peter Leyh, Stuttgart-Bad Cannstatt 1977; ders.: Historik, Teilband 2: Texte im Umkreis der Historik. Unter Berücksichtigung der Vorarbeiten von Peter Leyh nach den Erstdrucken und Handschriften, hg. v. Horst Walter Blanke, Stuttgart-Bad Cannstatt 2007.

<sup>5</sup> Nipperdey, Thomas: Rezension von Jörn Rüsen, Für eine erneuerte Historik. In: Historische Zeitschrift 226 (1978), S. 637–640, hier S. 638.

soll – das sind aus Droysens „Historik“ bekannte Formulierungen und Gedanken. Das Zitat stammt aber nicht aus diesem Textkonvolut, sondern ist die Eingangspassage des Vorworts zum ersten Band von Droysens „Geschichte der preußischen Politik“, das auf August 1855 datiert ist.

Dies war der Auftakt zu einem voluminösen Werk, an dem Droysen bis an sein Lebensende gearbeitet hat, ohne es trotz der schließlich vorliegenden vierzehn Bände mit ca. 7.600 Druckseiten vollenden zu können.<sup>6</sup> Droysens Absicht war, den „deutschen Beruf“ Brandenburg-Preußens seit dem frühen 15. Jahrhundert, dessen kontinuierliche Arbeit an der Herstellung der nationalen Einheit der Deutschen, nachzuweisen. Dass dies in wissenschaftlicher Hinsicht nicht überzeugen konnte, haben auch viele solcher Zeitgenossen bemerkt, die Droysens politische Botschaft begrüßten. Nach 1866 und vor allem 1871 mehrten sich dann Stimmen, das – noch gar nicht vollendete – Werk sei nun nach Erreichen des politischen Ziels obsolet oder sogar für die Herstellung der inneren Einheit der Deutschen kontraproduktiv, und spätestens nach Droysens Tod haben sich auch seine Schüler und Bewunderer davon distanziert.

Der Beginn von Droysens Arbeit an der „Geschichte der preußischen Politik“ fällt in jene Jenaer Jahren (1851–1859), in denen er sich, wie auch sein Briefwechsel zeigt, intensiv mit der Theorie der Geschichtswissenschaft beschäftigt hat. In seiner Antrittsrede in der Preußischen Akademie 1867 hat Droysen selbst den Zusammenhang zwischen seinem Preußen-Werk und seinen theoretischen Überlegungen betont und dies mit der Abgrenzung von Leopold (von) Ranke (1795–1886) verbunden. Dass er mit diesem Werk habe zeigen können, wie aufschlussreich es sei, Preußens „Geschichte, das Werden seiner inneren Gestaltungen und seiner Stellung in der Welt, vor allem aus seinen eigenen Akten und von seinem eigenen Standpunkt aus aufzufassen“, habe ihn – neben anderem – „auf die theoretische Frage nach der Natur unserer Wissenschaft geführt“.<sup>7</sup>

Aus dieser Feststellung lassen sich zwei Punkte herleiten: Ein auf Forschung gründendes historiographisches Werk musste sich auf die archivalische Überlieferung stützen; Droysen verteidigt dezidiert seine eigene Praxis, für die preußische Geschichte allein den preußischen Standpunkt und nicht den anderer Mächte zu rekonstruieren. Um mit Ranke die Konkurrenz aufnehmen zu können, musste er zu einem

---

<sup>6</sup> Der letzte Band ist posthum 1886 erschienen. Droysen hatte die gesamte Regierungszeit Friedrichs des Großen behandeln wollen, gelangte mit seiner Darstellung aber nur bis zum Vorabend des Siebenjährigen Krieges.

<sup>7</sup> Wieder in: *Historik* (ed. Hübner, wie Anm. 4), S. 426f. Dort findet sich auch der Hinweis auf Rankes Werk zur preußischen Geschichte.

„Rankeaner wider Willen“ (Ulrich Muhlack)<sup>8</sup> werden und seine eigene preußische Geschichte mit ungeheuren, oft von ihm selbst aus den Archiven gehobenen Stoffmassen unterfüttern, was zugleich auf Kosten der Lesbarkeit ging. Droysen erging es damit genauso wie der – von ihm verachteten – katholischen Historiographie eines Johannes Janssen (1829–1891), oder später Ludwig (von) Pastor (1854–1928). Sie glaubten, ihre konfessionellen Gegenentwürfe zu Rankes Papst- und Reformationsgeschichten nur erfolgreich durchführen zu können, wenn sie Ranke auf dessen Domäne der Archivstudien einerseits durch den Nachweis von Lässigkeiten (die dann als „Fälschungen“ deklariert wurden) angriffen und andererseits mit der Erschließung neuen Materials übertrumpften. Doch sie konnten dann ihre Stoffmassen darstellerisch nicht mehr bewältigen.

Droysen polemisierte ständig gegen Rankes Praxis, möglichst die Akten aller beteiligten Mächte heranzuziehen, als naive Quellengläubigkeit und Schein-Objektivität. Diese Attacken durchziehen sein gesamtes Werk und vor allem seine Briefe. Immer wieder wettet er gegen Rankes (vermeintliches) Stehenbleiben bei der Quellenkritik, dessen Objektivitätspostulat und dessen Versagen, sich als Historiker offensiv der Sache der nationalen Einheit anzunehmen. Die „Leisetretei“ Rankes und die „feige Intelligenz“ ohne „sittlichen Zorn“ einer Person, die „sehr viel Talent und wenig Mann“ sei, sind ihm zeitlebens zuwider.<sup>9</sup>

Eines der bekanntesten Zitate aus der „Historik“ ist die Polemik gegen die „eunuchische Objektivität“ des Historikers. Explizit richtet sich der Satz übrigens nicht gegen Ranke, sondern ist formal ein Kommentar zu einer Passage in Wilhelm Wachmuths „Entwurf einer Theorie der Geschichte“ (1820). Aber dass Ranke das eigentlich Ziel ist, liegt auf der Hand. Droysen sagt, „objektive Unparteilichkeit“, sei „unmenschlich“; „menschlich“ sei vielmehr, „parteilich zu sein“. Weiter: „Ich will nicht mehr, aber auch nicht weniger zu haben scheinen als die relative Wahrheit *meines* [Herv. im Original] Standpunktes, wie mein Vaterland, meine religiöse, meine politische Überzeugung, meine Zeit mir zu haben gestattet“. Bei deutschen Historikern fehle im Gegensatz zu denen anderer Nationen „diese nationale Einseitigkeit und Härte, diese Selbstgewißheit; bei uns wird über Parteilichkeit geklagt, wenn jemand von den deutschen Dingen deutsch oder österreichisch oder preußisch denkend schreibt,

---

<sup>8</sup> Muhlack, Ulrich: Leopold von Ranke und die Begründung der quellenkritischen Geschichtsforschung. In: Elvert, Jürgen & Susanne Krauß (Hg.), Historische Debatten und Kontroversen im 19. und 20. Jahrhundert. Jubiläumstagung der Ranke-Gesellschaft in Essen 2001, Stuttgart 2003, S. 23–33, hier S. 33.

<sup>9</sup> Johann Gustav Droysen, Briefwechsel, hg. v. Rudolf Hübner, Berlin/Leipzig 1929, Bd. 2, S. 450 und S. 374; Bd. 1, S. 333 [Briefe an Wilhelm Amadeus Arendt 8.5.1857; 17.11.1855; 18.5.1846].

und wir sind darüber in die unglückselige Art geraten, es für vortrefflich zu halten, wenn man gar keinen Standpunkt hat [...]“<sup>10</sup>

Ich bezweifle, dass dies wirklich nur die Feststellung einer unvermeidbaren Standortgebundenheit des Historikers ist, eine Aufforderung, durch Reflexion und Explikation der eigenen lebensweltlich begründeten Prämissen überhaupt erst die Grundlagen für einen wissenschaftlichen Diskurs auf der Basis wechselseitiger Anerkennung divergierender Wertgesichtspunkte zu schaffen, wie dies Jörn Rösen verstehen will.<sup>11</sup>

Gleich auf die zitierte Stelle in der „Historik“-Vorlesung folgt nämlich das Beispiel, dass ein „geistreicher Katholik“ wie Ignaz Döllinger<sup>12</sup> die Reformation nur vom Standpunkt seiner Kirche als Abfall zu begreifen vermöge, während nur Protestanten das „Prinzip der großen Bewegung, die er [Luther] leitete“, erkennen könnten.

Droysen rechtfertigt wiederholt seine historiographische Praxis, sich allein auf den Standpunkt seines eigenen Staates zu stellen. Dies hat er zum Beispiel in einer Abhandlung von 1864 über Samuel von Pufendorf getan, der ab 1688 für den preußischen Hof eine offiziöse Geschichte des Großen Kurfürsten allein auf das brandenburgische Aktenmaterial gegründet hat. Droysen zeichnet das Idealbild eines Historikers, der eine allein aus der Perspektive und im Interesse seines Auftraggebers geschriebene Historiographie vorlegt:

„Er [Pufendorf] will nicht ›objectiv‹, wie man jetzt sagt, in dem Sinne sein, dass er dieselbe Thatsache von dem Standpunkt jeder der dabei beteiligten Partheien erörtert und so [,] gleichsam über den Streitenden stehend [,] die angeblich objective Thatsache vorführt. [...] Aus dem Standpunkt, aus dem Horizont, gleichsam aus der Seele dessen [,] von dem er schreibt, stellt er das Gethane und dessen Zusammenhänge dar. Und damit hat er, ich will nicht wieder sagen [,] einen objektiven, wohl aber einen festen und maassgebenden Standpunkt, einen solchen, der immerhin nicht ‚weltgeschichtlich‘ heissen mag, wohl aber dem Wesen und Zweck einer gesunden pragmatischen Geschichtsbetrachtung entspricht.“<sup>13</sup>

---

<sup>10</sup> Historik (ed. Leyh, wie Anm. 4), S. 236 und 235.

<sup>11</sup> Rösen, Jörn: Werturteilsstreit und Erkenntnisfortschritt. Skizzen zur Typologie des Objektivitätsproblems in der Geschichtswissenschaft. In: ders. (Hg.), Historische Objektivität, Göttingen 1975, S. 68–101, hier S. 71.

<sup>12</sup> Döllinger, Ignaz: Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des Lutherischen Bekenntnisses, 3 Bde., Regensburg 1846–1848.

<sup>13</sup> Beiträge zur Kritik Pufendorfs. In: Berichte über die Verhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-Historische Classe 16 (1864), S. 44–120, hier S. 61.

Was immer Droysen auch im Einzelnen an Pufendorfs Darstellung kritisierte, diese Grundposition teilt er mit ihm, so dass auch Droysen-Verehrer wie Friedrich Meinecke<sup>14</sup> und Otto Hintze<sup>15</sup> festgestellt haben, dass hier eine Rechtfertigung seiner eigenen historiographischen Praxis vorliegt.

Die Gegenposition zu Ranke könnte nicht deutlicher formuliert werden. Ob Rankes Objektivitätsglaube so naiv war, wie auch später noch oft mit den einschlägigen Zitaten, „blos zeigen, wie es eigentlich gewesen“ oder „ich wünschte mein Selbst gleichsam auszulöschen, und nur die Dinge [...] reden zu lassen“,<sup>16</sup> unterstellt wird, muss füglich bezweifelt werden. Schließlich war sich Ranke bewusst, dass er hier ein Ideal aufstellte, das zwar anzustreben, aber nur bedingt zu erreichen war, und eben auch, dass die „Absicht eines Historikers [...] von seiner Ansicht“ abhängt.<sup>17</sup> Aber Ranke hat immer darauf bestanden, die Wissenschaft könne nur dann auf das Leben einwirken, wenn sie Wissenschaft bleibe und nicht aktuelle politische Gesichtspunkte auf ihren Gegenstand appliziere: „Interessen der Gegenwart in die historische Arbeit hineinbringen, hat gewöhnlich die Folge, deren freie Vollziehung zu beeinträchtigen“.<sup>18</sup>

Für seine historiographische Praxis bedeutete dies, wie es im Vorwort von Rankes preußischer Geschichte von 1847 heißt: „Wollte ich mich aber nicht einer einseitigen Auffassung gleichsam mit Willen aussetzen, so durfte ich mich nicht auf Einen Standpunkt beschränken, wie bedeutend er auch sein mochte; ich mußte noch Freund und Feind hören“,<sup>19</sup> und das galt dann eben nicht nur für Archivbestände anderer deutscher Staaten, sondern besonders für Materialien in Paris und London.

---

<sup>14</sup> Meinecke, Friedrich: Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte, München 1924, S. 301.

<sup>15</sup> Hintze, Otto: Johann Gustav Droysen [1904]. In: ders., Soziologie und Geschichte. Gesammelte Abhandlungen zur Soziologie, Politik und Theorie der Geschichte, hg. v. Gerhard Oestreich, Göttingen<sup>3</sup>1982, S. 453–499, hier S. 489.

<sup>16</sup> von Ranke, Leopold: Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514. Zur Kritik neuer Geschichtsschreiber [1824], Leipzig 1885 (Sämtliche Werke; Bd. 33/34), VII; ders.: Englische Geschichte vornehmlich im siebzehnten Jahrhundert, Bd. 2, Leipzig 1877 (Sämtliche Werke, Bd. 15), S. 103.

<sup>17</sup> Ders.: Geschichten der romanischen und germanischen Völker (wie Anm. 16), V.

<sup>18</sup> Ders.: Englische Geschichte, Bd. 1 (Sämtliche Werke, Bd. 14), X.

<sup>19</sup> Zwölf Bücher preußischer Geschichte, hg. v. Georg Kuentzel (Leopold von Ranke's Werke. Gesamtausgabe der Deutschen Akademie, hg. v. Paul Joachimsen u. a., Reihe I: Die historischen Werke 9), München 1930, Bd. 1, 5\* [Vorwort zu: Neun Bücher Preußischer Geschichte, 1847].

In der Geschichtswissenschaft des frühen 19. Jahrhunderts hatte Ranke mit seinen auf ausgiebigen Archivstudien im In- und Ausland gründenden Darstellungen aus der europäischen Geschichte neue Maßstäbe gesetzt, auch wenn er vieles, wie von ihm selbst vermerkt, nur selektiv angeschaut und die Bedeutung mancher Quellengattungen überschätzt hat. Er verfügte über anscheinend divinatorische, tatsächlich auf vorherigen ausgiebigen Literaturstudien basierende Fähigkeiten, just jene Archivbestände aufzuspüren, die seinen Darstellungsabsichten entsprachen.

Die Frage der Verwendung von Archivmaterialien war gewiss nicht nur eine wissenschaftliche Grundsatzfrage, sondern zunächst ein ebenso praktisches wie politisches Problem. Von rühmlichen Ausnahmen wie Frankreich und den Niederlanden abgesehen, galten Akten – auch aus weit zurückliegenden Jahrhunderten – bis in das späte 19. Jahrhundert als *arcana imperii*, waren Archive deshalb nur mit Genehmigung höchster Regierungsstellen zugänglich. Darauf konnten wiederum nur Historiker hoffen, von denen sich die Regierungen eine Darstellung in ihrem Interesse erwarteten. Droysen war immer darüber verbittert, dass Ranke als offizieller Historiograph des Preußischen Staates privilegierten, wenn auch nicht uneingeschränkten Zugang zu preußischen Archiven hatte. Es liegt auch auf der Hand, dass Ranke es auch im Ausland oft deshalb leichter hatte, weil seine Historiographie als Rechtfertigung des europäischen Staatensystems des Wiener Kongresses gelten konnte. So hat Ranke für seine frühen Archivstudien in Wien und Venedig eine Genehmigung durch Metternich auf Fürsprache von Friedrich von Gentz erhalten. Es ging wohlgemerkt um Akten zur Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts.

Droysen hatte selbst einschlägige Erfahrungen mit Restriktionen. Er hat die Beschränkungen in Preußen verschiedentlich beklagt, die er für seine „Vorlesungen über die Freiheitskriege“ (2 Bde., Kiel 1846), für sein „Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg“ (3 Bde., Berlin 1851/1852), anfangs auch noch für seine „Geschichte der Preußischen Politik“, und zwar zur Geschichte des 16. Jahrhunderts, erfahren hatte. In Vorlesungen kritisierte er, dass „das archivalische Material bis auf seltene Ausnahmen für den historischen Gebrauch nicht hat benutzt werden können, da es gewissermaßen als Staatsgeheimniß behandelt wurde“.<sup>20</sup>

Er hatte sich zur „Geschichte der Preußischen Politik“ auch deshalb entschieden, weil er für seinen ursprünglichen Plan, eine Geschichte der preußischen Diplomatie seit 1780 zu schreiben, angesichts der Unzugänglichkeit preußischer Aktenbestände keine Realisierungschancen sah. Damals (1852) war es für ihn übrigens noch selbstverständlich, dass er für ein solches Vorhaben Archivreisen nach Paris und London

---

<sup>20</sup> Historik, Teilband 2 (ed. Blanke, wie Anm. 4), S. 537 [Einleitung zu Vorlesungen „Über die Quellen der Geschichte seit 1800“, 1878].

unternehmen müsse,<sup>21</sup> wovon er dann später nichts mehr wissen wollte. Seine Biographie über York von Wartenburg hatte er mit Unterstützung des preußischen Generalstabs geschrieben, sich im Gegenzug für die Zulassung zu dessen Archiv jedoch der Kontrolle der Publikation unterworfen, womit ihm die explizite Darlegung der politischen Lehren für die Gegenwart verwehrt blieb. Für eine danach erwogene Scharnhorst-Biographie wollte er solche Einschränkungen nicht eingehen und verzichtete deshalb darauf; die Einsicht in Hardenberg-Papiere im preußischen Staatsarchiv war ihm vom Ministerpräsidenten Otto von Manteuffel verweigert worden.

Dies alles fällt in eine Zeit, als Droysen als scharfer Kritiker der preußischen Politik auftrat, die sich unter Friedrich Wilhelm IV. ihrer nationalen Aufgabe verweigere, und deshalb in Preußen *persona non grata* war. Als sich dies mit der „neuen Ära“, also der Regentschaft des späteren Wilhelm I., änderte und Droysen – gegen den Willen der Fakultät – 1859 nach Berlin berufen wurde, hat er in den folgenden Jahren wiederholt Memoranden für die Regierung verfasst – zur Reform des Geschichtsstudiums, der Diplomatenausbildung und des preußischen Archivwesens. Er zog aus seinen eigenen Erfahrungen aber nicht den Schluss, nun leichteren Zugang zu Archivalien zu fordern, sondern betonte immer wieder, dass der preußische Staat seine eigenen Materialien viel effizienter einsetzen müsse. Alle in Privatbesitz befindlichen Papiere hoher Staatsbeamter und Militärs müssten in das Staatsarchiv überführt und die Auswertung durch die „schriftstellerische und buchhändlerische Privatindustrie“ unterbunden werden.<sup>22</sup> Diplomaten seien darin zu schulen, mithilfe archivalischer Quellen territoriale und dynastische Ansprüche zu begründen. Es müsse ein historisches Bureau als Pendant zum Statistischen Amt und zum Generalstab eingerichtet werden.<sup>23</sup>

„Für den Staat hat die Pflege seiner Geschichte wahrlich nicht bloß ein wissenschaftliches Interesse. [...] Der Staat sollte sich in der That erinnern, daß er in seinen Archiven wirkliche Machtmittel hat, Hebel von außerordentlicher Kraft, auf die Gedanken der Menschen, auf die Überzeugungen und Meinungen im In- und Ausland einzuwirken; er sollte sich erinnern, daß die Geschichte eine höchst practische Wissenschaft ist, für seine Interesse[n] so practisch wie nur Physik und Chemie für andere Verhältnisse.“<sup>24</sup>

---

<sup>21</sup> Briefwechsel, Bd. 2, S. 126f. [an Gustav von Below, 25.8.1852].

<sup>22</sup> Historik, Teilband II (ed. Blanke, wie Anm. 4), S. 475 [Denkschrift das preußische Archivwesen betreffend, 1866].

<sup>23</sup> Historik (ed. Leyh, wie Anm. 4), S. 79.

<sup>24</sup> Historik, Teilband II (ed. Blanke, wie Anm. 4), S. 475f. [Denkschrift das preußische Archivwesen betreffend, 1866].

Ausländische Historiker schrieben die eigene Geschichte und die anderer Staaten nur aus dem Standpunkt ihrer eigenen Nation und auf der Basis eigener Archivalien; wenn man dem nichts entgegenseztze, bleibe es bei einer „geistigen Fremdherrschaft in unserer Geschichtsschreibung“, für die „ein schöner Name, der der historischen Objectivität, bei uns in Übung gebracht ist“. <sup>25</sup> Historische Studien gehören „unzweifelhaft in den Bereich der geistigen Kriegsbereitschaft [...], welche für diesen Staat [Preußen] von nicht geringerer Wichtigkeit ist als diejenige, der – mit vollstem Recht – unablässig die größten finanziellen Opfer gebracht werden“. <sup>26</sup>

Die „Historik“ ist eben nicht reine Theorie, sondern steht in einem engen Zusammenhang mit Droysens Postulaten, Geschichte als Waffe in der Politik einzusetzen und dafür auch die „Archivverwaltung in ein Propaganda-Institut in großem Stil“ umzuwandeln (Paul Kehr). <sup>27</sup> Wenn der Staatsmann „der praktische Historiker“ ist, <sup>28</sup> heißt das umgekehrt auch, dass der Historiker ebenso wie der politische Akteur Argumente und Materialien aus einer einseitig interessegebundenen Perspektive präsentieren soll.

Droysens Position weist insgesamt eine frappierende Übereinstimmung mit der späteren marxistischen Versöhnung von Objectivität und Parteilichkeit auf. In beiden Fällen zeigt sich, so Reinhart Koselleck, ein „Voluntarismus, der die eigenen Wünschbarkeiten in das Gewand universaler Notwendigkeit kleidet“. <sup>29</sup> Jürgen Kuczynski hat denn auch an Droysen und den anderen kleindeutschen Historikern gelobt, dass sie „offen engagiert politische Historiker waren, daß sie aus der Geschichte lernten und andere belehren wollten, um die Geschichte voranzutreiben“; darin seien sich „die Kleindeutschen Historiker und die Marxisten völlig einig“. <sup>30</sup> Natürlich sagt er dann, die borussischen Historiker hätten die Geschichte manipulieren müssen, um ein falsches Ziel postulieren zu können, während Marxisten mit ihren Aussagen über die Mission der Arbeiterklasse objektiv seien.

---

<sup>25</sup> Ebd., S. 487 [Gutachten betreffend die Förderung des Studiums der preußischen Geschichte, 1866].

<sup>26</sup> Ebd., S. 455 [Denkschrift, die historischen Studien betreffend, 1860].

<sup>27</sup> Kehr, Paul: Ein Jahrhundert preußische Archivverwaltung. In: Archivalische Zeitschrift 35 (1925), S. 3–21, hier S. 15.

<sup>28</sup> Historik (ed. Leyh, wie Anm. 4), S. 399.

<sup>29</sup> Koselleck, Reinhart: Liberales Geschichtsdenken. In: Linder, Willy u. a. (Hg.), Liberalismus – nach wie vor. Grundgedanken und Zukunftsfragen. Aus Anlass des zweihundertjährigen Bestehens der Neuen Zürcher Zeitung, Zürich 1979, S. 29–51, hier S. 42.

<sup>30</sup> Kuczynski, Jürgen: Zum Briefwechsel bürgerlicher Wissenschaftler (Studien zu einer Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 4), Berlin 1976, S. 118.

Man könnte auch darauf verweisen, dass ein „brauner“ Althistoriker wie Helmut Berve 1939 in seiner Rezension von Hübners „Historik“-Edition zu Droysens Polemik gegen die „eunuchische Objektivität“ angemerkt hat, diese „harten Worte gegen eine blasse Neutralität des Historikers [wirken] wie für den heutigen Tag geschrieben“.<sup>31</sup> Karl Alexander von Müller verstand 1940 die „Historik“ als „letzten, beinahe soldatischen Warn- und Mahnruf [...] des hohen deutschen Idealismus“; diese Vorlesungen zeichneten sich durch ihren „männlich entschiedenen, befehls- haberischen, oft diktatorischen Ton“ aus.<sup>32</sup>

Es geht nicht darum, Droysen mit posthumen Inanspruchnahmen durch Ideologen, vor denen niemand gefeit ist, zu denunzieren. Aber es ist die Frage zu stellen, ob seine Absage an das Objektivitäts-Postulat wirklich nur der Selbstaufklärung über den „Sehepunkt“ im Sinne von Chladenius<sup>33</sup> dient und den Diskurs über Darstellungen aus unterschiedlichen, aber offen ausgewiesenen Prämissen ermöglichen soll; oder ob sie nicht (jedenfalls auch) eine Legitimation für eine Geschichtsschreibung darstellt, die sich ganz in den Dienst politischer Botschaften stellt.<sup>34</sup>

---

<sup>31</sup> Berve, Helmut: Rezension von Droysen, *Historik* (ed. Hübner, wie Anm. 4). In: *Klio* 32 (1939), S. 221–224, hier S. 223.

<sup>32</sup> von Müller, Karl Alexander: Rezension von Friedrich Meinecke, *Vom geschichtlichen Sinn und vom Sinn der Geschichte*. In: *Historische Zeitschrift* 162 (1940), S. 339–346, hier 340.

<sup>33</sup> Chladenius, Johann Martin: *Allgemeine Geschichtswissenschaft* [1752], ND Wien 1985.

<sup>34</sup> Das schmälert im übrigen nicht Droysens Verdienste um Akteneditionen zur preußischen Geschichte, die (im Gegensatz zu seiner eigenen historiographischen Praxis) auch andere deutsche und internationale Archive einbezogen; dazu jetzt Neugebauer, Wolfgang: „Großforschung“ und Teleologie. Johann Gustav Droysen und die editorischen Projekte seit den 1860er Jahren. In: Rebenich & Wiemer (wie Anm. 1), S. 261–292.

## Idiographismus *versus* vergleichende Geschichte

### I

1894 formulierte Wilhelm Windelband in seiner Straßburger Rektoratsrede (die 1907 in der dritten Ausgabe der „Präludien“ veröffentlicht wurde) die Unterscheidung zwischen zwei Ausrichtungen des Wissens, das heißt zwischen zwei Gruppen von Wissenschaften: den nomothetischen und den idiographischen Wissenschaften. Während die ersteren das „Allgemeine in der Form des Naturgesetzes“ erforschen, haben die zweiten „das Einzelne in der geschichtlich bestimmten Gestalt“, anders gesagt, „den einmaligen, in sich bestimmten Inhalt des wirklichen Geschehens“ zum Gegenstand. „Die einen sind Gesetzeswissenschaften, die anderen Ereigniswissenschaften; jene lehren was immer ist, diese was einmal war“. Auf diese Weise kennzeichnete Windelband das historische Wissen als „idiographisch“, als Beschreibung oder Narration dessen, was dem einzelnen Ereignis eigen ist. Die Historiographie ist also die Erkenntnis der Ereignisse und der geschichtlichen Prozesse in ihrer Individualität, einer Erkenntnis, die allgemeine Gesetze weder benutzt noch benötigt.

Windelband übersetzte somit in die Sprache des Neukantianismus eine Konzeption des historischen Wissens, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts vor allem im Bereich der deutschen Kultur herausgebildet hatte. Es handelte sich bei ihm – und das Gleiche gilt für seinen Schüler Heinrich Rickert – um eine Unterscheidung der Methode und nicht des Gegenstandes: Jede Erscheinung kann sowohl Gegenstand des nomothetischen als auch des idiographischen Ansatzes sein. Folglich lehnte er die Dilthey'sche Unterscheidung in Natur- und Geisteswissenschaften ab, laut der die letzteren die geistigen Phänomene sowohl in ihrer Individualität als auch in ihren Gleichförmigkeiten untersuchen sollen. Auf diese Weise gelangte Windelband zu einer Legitimierung der Interpretation der Geschichtsforschung, die die historizistische Tradition ausgearbeitet hatte. Dieser Interpretation zufolge liegt Geschichtsforschung – und auch „Geschichte“ als ihr Gegenstand – nur dann vor, wenn das Erkenntnisinteresse darauf gerichtet ist, die spezifischen Kennzeichen eines Ereignisses oder eines geschichtlichen Prozesses herauszuarbeiten. Sie kann sich nicht auf

die Suche nach historischen „Gesetzen“ orientieren, anders gesagt, „die Geschichte zum Rang einer Wissenschaft erheben“ (nach dem Titel, den Johann Gustav Droysen 1863 einer polemischen Rezension der „History of Civilization in England“ von Henry Thomas Buckle gegeben hatte). Sie kann auch nicht beanspruchen, die rekonstruierten Ereignisse zu „erklären“; sie kann sie nur „verstehen“ – entsprechend der von Droysen formulierten und später von Dilthey in seiner „Einleitung in die Geisteswissenschaften“ übernommenen Unterscheidung.

Wenn wir von Windelband einen Sprung über mehrere Jahrzehnte bis hin zum letzten großen Werk von Friedrich Meinecke machen, nämlich „Die Entstehung des Historismus“ (1936), so lässt sich die Bedeutung dieser idiographischen Konzeption klar erkennen. Für Meinecke ist der Historismus eine „Revolution“ des deutschen Geistes – die zweite nach der protestantischen Reform – und „sein Kern besteht in der Ersetzung einer generalisierenden Betrachtung geschichtlich-menschlicher Kräfte durch eine individualisierende Betrachtung“; er stellt „die höchste bisher erreichte Stufe in dem Verständnis menschlicher Dinge“ dar. Ihm liegen zwei Prinzipien zu Grunde: Individualität und Entwicklung. Die Individualität ist nicht nur, wie dies Windelband behauptete, das Ergebnis einer Denkweise, eines methodischen Ansatzes, sondern ist das konstitutive Kennzeichen des Geschichtsprozesses und seiner Erscheinungen. Historische Phänomene sind – eben aufgrund ihres historischen Charakters – *an sich* individuell.

Diese Auffassung ging weit über eine rein methodologische Konzeption von Individualität hinaus: dies geht deutlich aus dem einige Jahre späteren Aufsatz Meineckes „Vom geschichtlichen Sinn und vom Sinn der Geschichte“ hervor. Im Versuch, den Historismus vor seinen relativistischen Folgen, vor der „Anarchie der Werte“, zu retten, behauptete Meinecke, dass die Geschichte neben der horizontalen Dimension auch eine vertikale Dimension habe und dass diese es ermögliche, „eine feste Brücke über den Strom“ des Geschehens zu bauen, derart, „von ihr aus in den Strom [zu] blicken und das Feste und Sichere im Wechsel gewahr [zu] werden“. Nicht in der Abfolge der Ereignisse, sondern im Augenblick kann das Gewissen das Ewige finden und es als „Träger von Ewigkeitswerten“ erkennen. In Meineckes Worten: „Im Gewissen verschmilzt sich die Individualität mit dem Absoluten und das Geschichtliche mit dem Gegenwärtigen. Und so wird durch das Gewissen dem Augenblick jener Ewigkeitsgehalt gegeben, von dem wir sprachen ...“

Auf diese Weise tritt die religiöse Bedeutung des Individualitätsbegriffs in Erscheinung, die auf die romantische Kultur und, darüber hinaus, auf Herder zurückverweist. Die Geschichte erwirbt ihren „Sinn“ durch ihre Beziehung zu absoluten Werten; diese Beziehung bildet sich aber nicht nur im einzelnen menschlichen Individuum sondern auch im einzelnen Ereignis. Dies geschehe deshalb, weil ihm auf irgendeine Weise das Göttliche innewohne – gleichgültig, ob man dies in einem

transzendenten oder immanenten Sinn verstehen wolle. Spinozas „Deus sive natura“, das in „Attributen“ und in „Modi“ zum Vorschein kommt und dessen Struktur „more geometrico“ erforscht werden muss, hatte seinen Platz – schon seit Herder – dem „Deus sive historia“ überlassen, der sich in der Abfolge der Völker und ihrer Kulturen äußert. Die Individualität schließt das Universale ein, und das Universale – verstanden als Geist oder als Geist werdende Natur – verwirklicht sich in individuellen Gestalten. Ranke, ein großer Antagonist der Hegel'schen Geschichtsphilosophie – dem Meinecke einen entscheidenden Platz in der Entwicklung des Historismus zuweist – stimmte in diesem Punkt mit Hegel überein. Im März 1820 schrieb er an seinen Bruder Heinrich: „In aller Geschichte wohnt, lebet, ist Gott zu erkennen. Jede That zeuget von ihm, jeder Augenblick predigt seinen Namen, am meisten aber, dünkt mich, der Zusammenhang der großen Geschichte“. Später wird er eine direkte Beziehung jeder Epoche zu Gott behaupten, von der sich ihre Irreduzibilität auf eine einheitliche Entwicklungslinie ableitet.

Zu dieser religiösen Bedeutung des Individualitätsbegriffs kam noch eine andere hinzu, nämlich die politische, deren Wurzeln in demselben kulturellen Klima zu suchen sind. Diese ging zurück auf den Begriff des Volksgestes: Der eigentliche „Träger“ der Individualität ist das Volk im Sinne einer ethnisch-kulturellen Gemeinschaft, die danach strebt, eine politische Institution ins Leben zu rufen, nämlich den Nationalstaat. Als sich Ranke später vornimmt, eine „Universalgeschichte“ zu schreiben, konzipiert er sie als eine Geschichte von Völkern – in erster Linie der römisch-germanischen Völker –, das heißt als eine Pluralität von „Geschichten“, die zwar durch faktische Beziehungen miteinander verbunden sind, gleichwohl aber nicht (wie bei Hegel) auf eine logische Ordnung zurückgeführt werden können. Das nationale Paradigma der Historiographie des 19. Jahrhunderts verstand die geschichtlichen Geschehnisse jedes einzelnen Volkes als den Ausdruck eines besonderen „Geistes“, jenseits dessen nur der direkte Bezug zum Göttlichen liegt.

## II

Diese Auffassung der Individualität brachte mit sich die Ablehnung der „Verwissenschaftlichung“ der historischen Forschung und auch die Absage an die „arithmétique morale“, wie sie von Autoren wie Buffon und Condorcet vertreten wurde. Mit ihr ging die Vorstellung einher, dass in der Geschichte nicht näher bestimmte „Ideen“ oder „Kräfte“ wirksam seien, die die einzelnen Individuen leiten und sie zu mehr oder weniger unbewussten Werkzeugen eines Plans der Vorsehung machen würden. Eben aus diesem Grund bestand keinerlei Möglichkeit, weder Regelmäßigkeiten in den menschlichen Handlungen festzustellen, noch auf deren Grundlage das Resultat dieser Handlungen vorherzusagen, wie dies die positivistische Epistemologie verlangte.

Dennoch gab es schon in der Historiographie des 19. Jahrhunderts einen komparativen Ansatz, zumindest in der Form eines diachronischen Vergleichs. Bereits die Nationalökonomie – ausgehend von Wilhelm Roschers „Grundriss“ (1843) – suchte nach Entwicklungsgesetzen, auf deren Grundlage die Übereinstimmungen zwischen verschiedenen nationalen Prozessen erklärt werden konnten. Und der historische Materialismus versuchte, die ökonomischen Gesellschaftsformen und ihre „polare“ Grundstruktur herauszuarbeiten wie auch die Dialektik, die den Übergang von einer Form zur anderen ermöglichte. Auf diese Weise konnte Marx Entwicklungsprozesse, die in verschiedenen Ländern oder Regionen (mehr oder weniger gleichzeitig) abliefen, als Beispiele eines einheitlichen Entwicklungsmodells betrachten.

Zu einer Wiederaufnahme des Vergleichs kommt es aber vor allem mit Max Weber, in erster Linie in seinen Studien zur Religionssoziologie. Der Ausgangspunkt seiner Untersuchung ist bekanntlich das Problem des Wesens und Ursprungs des Kapitalismus: nicht aber des Kapitalismus im Allgemeinen, sondern als einer spezifischen Form kapitalistischer Ökonomie, das heißt des sogenannten „wirtschaftlichen Rationalismus“. Dieser Kapitalismus mit seinen spezifischen Kennzeichen erweist sich als ein einzigartiges Phänomen der Geschichte – ebenso wie seine Rationalitätsform, die er mit dem modernen Staat und der modernen Wissenschaft gemeinsam hat. Zu diesem Zweck griff Weber auf den Vergleich zwischen den verschiedenen Erlösungsreligionen in ihrer Beziehung zur „Welt“ zurück, in ihrer Fähigkeit betrachtet, das wirtschaftliche Handeln zu beeinflussen, und, umgekehrt, durch die wirtschaftliche (und auch politische) Struktur jeder Gesellschaft beeinflusst zu werden. Unter methodischem Gesichtspunkt haben wir es mit einem differenzierenden, aber auch asymmetrischen Vergleich zu tun. Er ist *differenzierend*, insofern er nicht beabsichtigt, Regelmäßigkeiten der Entwicklung in den Vordergrund zu stellen. Und er ist *asymmetrisch*, insofern die Komparation mit anderen Gesellschaften und anderen Formen der Wirtschaftsethik dem Verständnis des modernen Kapitalismus und, allgemeiner, der modernen Welt dienen soll. Damit einher ging implizit eine Bevorzugung des modernen Okzidents. Dieser ist für Weber allerdings nicht der Zielpunkt eines einheitlichen Rationalisierungsprozesses; er ist vielmehr der historische „Ort“ einer spezifischen Rationalitätsform, die in keiner anderen Gesellschaft vorkommt.

Dieser Vergleich war eng gebunden an die Rückgewinnung der Funktion des nomologischen Wissens. Während die historizistische Tradition die Individualität der Konzeptualisierung gegenüberstellte, behauptete Weber, dass „Idealtypen“ zur Erfassung dessen unerlässlich sind, was ein bestimmtes Ereignis oder einen bestimmten geschichtlichen Prozess von anderen unterscheidet. Weber kam auf diese Weise zu einer Neuformulierung des Begriffs der Individualität. Weit davon entfernt, im Widerspruch zu den „nomothetischen“ Disziplinen zu stehen, sind die historischen

Wissenschaften gleichzeitig „Sozialwissenschaften“, und die von ihnen gelieferten Erklärungen basieren auf allgemeinen Begriffen und Regelmäßigkeiten.

In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen setzte sich eine andere Form von Vergleich durch, die ebenfalls interkulturellen Charakter hatte, die aber weder differenzierend noch asymmetrisch war. Von entscheidender Bedeutung war diesbezüglich das Werk von Oswald Spengler, auf den zahlreiche Historiker, Eduard Meyer in primis, voller Bewunderung, ja mit Begeisterung blickten. Spengler zufolge ist der Okzident zwar eine „Kultur“ mit eigener Individualität, die sich von allen anderen unterscheidet; aber dadurch sei keinesfalls ausgeschlossen, dass die Kulturen miteinander verglichen werden könnten, insofern alle einen gemeinsamen „Zyklus“ durchlaufen. Daher rührt die das Werk Spenglers durchziehende Spannung, dass er einerseits die Relativität der „Kulturen“, die irreduzible Verschiedenheit ihrer symbolischen Welten unterstreicht, andererseits aber zeigen will, dass sie alle derselben biologischen Art angehören und folglich dieselben Entwicklungsphasen – von der Entstehung bis hin zum Tod – durchlaufen. Spengler verlieh also seiner komparativen Untersuchung eine organizistische Grundlage, was Toynbee kritisieren wird. Das schließt aber nicht aus, dass beide nicht so sehr Unterschiede als vielmehr Gleichförmigkeiten entdecken wollen und sie als Grundlage der Vorhersage des „Untergangs“ oder der „Zersetzung“ der westlichen Kultur benutzen.

Ziel und auch Gegenstand des Vergleichs sind nicht dieselben wie bei Weber. Spengler und Toynbee nehmen als Gegenstand des Vergleiches gesamte Kulturen oder Zivilisationen, und ihre Analyse bewegt sich auf halbem Wege zwischen historischer Forschung und Geschichtsphilosophie: So wird die Vorhersage zur Weissagung (oder, wie beim späten Toynbee, zu einer religiösen Geschichtsanschauung). Im Falle von Weber hingegen hat der Vergleich selektiven Charakter in einem doppelten Sinne. Seine Analyse will sich nicht auf alle historischen Gesellschaften beziehen, sondern nur auf jene, die die spezifische Rationalität des modernen Westens und seinen Rationalisierungsprozess herausstellen können. Und diese Gesellschaften werden nicht in ihrer Gesamtheit betrachtet, sondern nur in Bezug auf eine Reihe spezifischer relevanter Aspekte.

### III

Bis jetzt haben wir vom Rückgriff auf den Vergleich gesprochen, aber noch nicht von vergleichender Geschichte – von einer Betrachtungsweise also, die ihren Ursprung in der Historiographie selbst hat. Aber bereits in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts stellte Otto Hintze das Programm einer vergleichenden Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte vom Mittelalter bis zur Neuzeit auf. Das lief darauf hinaus, eine Typologie der Verfassungsformen auszuarbeiten, innerhalb deren der nationale

Staat als europäische Sonderform eingeordnet werden sollte. Während der Vergleich bei Weber auf einer historisch-soziologischen Analyse basierte, wollte Hintze vor allem den historischen vom soziologischen Vergleich abgrenzen, und er schrieb ihm die Aufgabe zu, Unterschiede und nicht Analogien aufzuzeigen. Seine Analyse ging über die europäische Geschichte hinaus, verfolgte aber stets die Absicht, die spezifischen Kennzeichen von geschichtlichen Phänomenen zu ermitteln, die auf den ersten Blick ähnlich erscheinen. So lehnte er die Beschränkung der Kategorie des Feudalismus auf das mittelalterliche Europa ab und wandte ihn auch auf andere Gesellschaften an; dabei wollte er die Unterschiede zwischen den verschiedenen Typen der Feudalverfassung herausfinden. Und in einem Aufsatz von 1931 stellte er die Folgen des Dualismus von Staat und Kirche sowie die Bedeutung der Organisation der sozialen Schichten beim Entstehen des modernen Staates in den Vordergrund, als Ergebnis der spezifischen okzidental Entwicklung.

Aber vor allem in Kulturbereichen, in denen sich die Tradition des Historismus nicht durchgesetzt hatte – in erster Linie in Frankreich –, nahm die Historiographie die Orientierung auf eine vergleichende Geschichte wieder auf. Im Laufe der zwanziger Jahre fand diese eine methodologische Legitimation in zwei Vorträgen, die auf zwei aufeinanderfolgenden internationalen Historiker-Kongressen gehalten wurden: „La méthode comparative en histoire“ von Henri Pirenne in Brüssel (1923) und „Pour une histoire comparée des sociétés européennes“ von Marc Bloch in Oslo (1928). Pirenne verwarf den Primat der nationalen Perspektive, da sie zu einem politisch-propagandistischem Gebrauch der Historiographie während des Weltkriegs geführt hatte, und zeigte im komparativen Ansatz die Möglichkeit, ihre Wissenschaftlichkeit zu garantieren. Marc Bloch präsentierte hingegen die vergleichende Geschichte als eine Disziplin zweiten Grades im Verhältnis zur Historiographie. Tatsächlich wurde aber der Vergleich im konkreten Gebrauch, den Bloch in seinen großen Werken machte, weniger ein eigenständiges Arbeitsgebiet, als vielmehr das Hauptinstrument der Geschichtsforschung selbst. Ähnlich wie Hintze, ging auch Bloch in seinem Bild der feudalen Gesellschaft über die Grenzen Europas hinaus und schlug einen Vergleich mit dem japanischen Feudalismus vor.

Auf diese Weise bot sich in den dreißiger Jahren die Möglichkeit von Vergleichsebenen, die der nationalen Perspektive der Historiographie des 19. Jahrhunderts fremd waren. Die erste war die Vergleichsebene zwischen den europäischen Regionen als historisch-geographischen Einheiten, die der Entstehung der Nationalstaaten vorangingen. Auf dieser Ebene haben sich vor allem die Historiker der Gruppe der „Annales“ bewegt – das beginnt bei Lucien Febvre über die Franche Comté (bereits 1911), geht über Pierre Goubert über das Beauvaisis (1960) und Pierre Vilar über Katalonien (1962) bis hin zu Emmanuel Le Roy Ladurie über das Languedoc (1969) –, auch wenn es bei ihren Analysen nie zu einer expliziten Komparation

zwischen den Regionen kam, die später in die französische Nation einmündeten. Die zweite Vergleichsebene war hingegen die zwischen den verschiedenen Bildungsprozessen der Nationalstaaten, in der Perspektive der allgemeineren Entwicklung zur Modernität. Diese zweite Forschungsrichtung wollte verstehen, warum diese Entwicklung in einigen Ländern zu Formen liberaler Demokratie geführt hatte, während sich in anderen Ländern autoritäre oder sogar totalitäre Herrschaftsformen herausgebildet hatten. Die vergleichende Geschichte entwickelte auf diese Weise das Studium der verschiedenen „Wege“ in die Moderne.

Diese beiden Ebenen unterscheiden sich außerdem unter einem anderen Gesichtspunkt und zwar hinsichtlich der Beziehung der vergleichenden Geschichte zu anderen Disziplinen. Das Studium der regionalen Gebiete in prämoderner (oder protomoderner) Zeit setzte eine enge Beziehung zur Geographie voraus, eine Konstante der Gruppe der „Annales“ seit dem Buch von Lucien Febvre über „La terre et l'évolution humaine“ (1922); bei den Analysen der Bedingungen und des Ergebnisses der Modernisierung übernimmt in den sechziger Jahren die Beziehung zu den Sozialwissenschaften, insbesondere zur „historischen Soziologie“, die entscheidende Rolle. So verknüpfte zum Beispiel Reinhard Bendix in „Nation Building and Citizenship“ (1964) die Entstehung des Nationalstaates westlichen Typs mit der Ausdehnung der Staatsbürgerschaft auf neue soziale Klassen und verglich sie mit dem autoritären Weg, den Deutschland und das zaristische Russland durchlaufen hatten, aber auch mit der versäumten Modernisierung in Indien. Barrington Moore jr. ging in „Social Origins of Dictatorship and Democracy“ (1966) auf den Bruch des „Sozialpaktes“ zwischen Grundbesitzern und Bauern ein, zu dem es zu Beginn der Neuzeit gekommen war. Er untersuchte auf der einen Seite das Aufkommen der Demokratie auf kapitalistischer Grundlage in England, Frankreich und den Vereinigten Staaten, auf der anderen Seite die Entwicklung in China und Japan beziehungsweise die Hindernisse, die sich der sozial-ökonomischen Entwicklung in Indien entgegenstellten. Einige Jahre später analysierte Theda Skocpol die Beziehungen zwischen „States and Social Revolutions“ (1979). In allen diesen Untersuchungen benutzt die vergleichende Geschichte soziologische Kategorien derart, dass man de facto auch von einer soziologischen Untersuchung unter geschichtlicher Perspektive sprechen kann.

Der Ort, wo die Beziehung zwischen Geschichtsforschung und Sozialwissenschaften explizite Form annahm und der Vergleich zum entscheidenden Instrument der Geschichtsforschung wurde, ist allerdings die deutsche Historiographie der Nachkriegszeit. Seit Mitte der sechziger Jahre haben Historiker wie Theodor Schieder, Wolfgang Mommsen, Hans-Ulrich Wehler, Hans-Jürgen Pühle, Jürgen Kocka, Hartmut Kaelble und andere die Geschichtsforschung in den Bereich der Sozialwissenschaften zurückgeführt und sie als „historische Sozialwissenschaft“ definiert.

Die Historiographie ist nichts Anderes als eine besondere Sozialwissenschaft, in der die Zeitdimension, also die „Entwicklung“ in den Vordergrund rückt. Zur Folge hatte dies einerseits, dass ihr eine vergleichende Aufgabe zugeschrieben wurde, für die der Rückgriff auf einen theoretischen Begriffsapparat (wie schon bei Weber) unerlässlich war, und andererseits, dass man versuchte, die Besonderheit der Historiographie *innerhalb* der Sozialwissenschaften zu bewahren.

Marc Bloch hatte ursprünglich die vergleichende Geschichte als eine Forschung zweiten Grades konzipiert, jetzt hingegen wurde der Vergleich zu einem konstitutiven Element der Geschichtsforschung. Sie kann und muss sich zugleich mit Ähnlichkeiten und Unterschieden beschäftigen, und diese beiden Aspekte werden zur Bedingung für die Erklärung einzelner Ereignisse und Entwicklungsprozesse. Dem Prinzip der Individualität wurde somit das methodische Kriterium des Zusammenhangs zwischen Individuellem und Allgemeinem entgegengesetzt: Weit davon entfernt, als etwas „ineffabile“ zu gelten (wie dies Herder und Goethe behauptet hatten), war das geschichtliche Individuum aufgrund des Vergleichs mit anderen Individuen zum Forschungsgegenstand und dadurch relativiert worden.

## IV

Der Vergleich ist heute in der Historiographie eine geläufige Operation und die vergleichende Geschichte eine ausgiebig praktizierte Disziplin (wenn wir sie so nennen wollen) geworden. Ihre Ablehnung von Seiten der historizistischen Tradition gehört nunmehr der Vergangenheit an ebenso wie der – von der Hermeneutik Gadamer wieder aufgenommene – Gegensatz von „Verstehen“ und „Erklären“, der den Autonomieanspruch der historischen Wissenschaften garantieren wollte.

Das heißt nicht, dass die vergleichende Geschichte frei von methodischen Problemen ist. Das erste betrifft die Bestimmung des Gegenstands des Vergleichs, das heißt der Klasse von Erscheinungen, die miteinander vergleichbar sind. Ihre Vergleichbarkeit erfordert es, dass sie allgemeine gemeinsame Züge besitzen und auch – im Falle zum Beispiel der Wirtschaftsgeschichte oder der Demographie – quantifizierbar sind. Der Vergleich bewegt sich stets an der Grenze zwischen Homo- und Heterogenität: Ein Überschuss an Homogenität führt zur Identität, während ein Übermaß an Heterogenität den Vergleich unmöglich macht (das ist das bekannte Äpfel-Birnen-Problem). Dem schließt sich ein zweites Problem an – das des allgemeineren Kontextes, in den sich die geschichtlichen Phänomene einordnen lassen. Wenn wir uns auf das Beispiel von Bloch (und auch von Hintze) beziehen, bedeutet das Folgendes: Eines ist es, den Feudalismus zu vergleichen, der sich auf verschiedenen Gebieten des karolingischen Reiches ausgebildet hat, etwas ganz Anderes hingegen, wenn

wir ihn mit dem japanischen Feudalismus vergleichen. Dieser zweite Vergleichstyp erfordert es, auch die Differenzen zwischen Struktur und Entwicklung der mittelalterlichen Gesellschaft und der des alten Japan zu betrachten.

Ein weiteres Problem betrifft die Stufe der Komparation. Der Vergleich kann auf der Ebene „globaler“ Gesellschaften durchgeführt werden (Europa mit dem russischen oder Osmanischen Reich, Europa mit Amerika, China mit Indien) oder auf der Ebene von Nationalstaaten oder auch von nicht nationalen Staaten oder auf der Ebene von regionalen Gebieten. Er kann sich ferner auf diese „Einheiten“ in ihrer Gesamtheit beziehen oder nur auf spezifische Aspekte derselben – beispielsweise auf den Typ von Verwaltung oder auf das Steuer- oder Produktionssystem und so weiter. Diese zweifache Unterscheidung hat auch Auswirkungen auf die Ergebnisse des Vergleichs, denn je mehr Variablen untersucht werden müssen, umso komplexer und demzufolge problematischer wird der Vergleich. Heutzutage ist es nicht mehr möglich, an eine Komparation der Zivilisationen auf den Spuren eines Toynbee oder gar eines Spengler zu denken. Gleichwohl sind „globale“ Analysen über die Entstehung und Entwicklung der Weltwirtschaft, sowie über die Stelle einzelner Länder innerhalb ihres Systems, wie dies Immanuel Wallenstein in „The Modern World-System“ (1974–89) getan hat, nicht nur legitim, sondern auch fruchtbar. Auf der anderen Seite dürfte ein Vergleich, der sich auf Mikro-Objekte in einem raumzeitlich begrenzten Gebiet bezieht, wahrscheinlich zu leichter verifizierbaren Ergebnissen führen, auch wenn er dazu tendieren wird, mit der Geschichtsforschung zusammenzufallen. Die Suche nach dem Besonderen, die ständige Korrektur der Modelle im Sinne einer immer engeren Annäherung an die Komplexität geschichtlicher Prozesse kann für die vergleichende Geschichte ebenso fatale Folgen haben wie die Flucht hin zu universalen Systemen. Um es mit Weber zu sagen: Die „Idealtypen“ dürfen nicht in Realtypen verwandelt werden, sofern sie ihre Funktion erfüllen sollen, sie müssen aber einen bestimmten – höheren oder niedrigeren – Abstraktionsgrad behalten.

## Von der Krise des Historismus zum Neohistorismus

Es ist für mich eine große Ehre, das Wort in diesem Saal der Akademie der Wissenschaften zu Berlin ergreifen zu können, einer Akademie, die zu den berühmtesten der Welt gehört und der ich in der Auseinandersetzung mit einigen meiner wichtigsten „auttori“ (das Wort stammt von Giambattista Vico) so oft begegnet bin: von Wilhelm von Humboldt bis Schleiermacher, von Dilthey bis Meinecke und Harnack, dessen gewaltige Geschichte dieser Akademie ich immer mit größter Bewunderung gelesen habe. Es ist für mich überdies eine Ehre, hier das Wort als Vertreter der nicht weniger bedeutenden Accademia Nazionale dei Lincei zu ergreifen, einer Institution, die in ihrer jahrhundertelangen Geschichte das Erbe ihrer großen Gründer, Federico Cesi und Galileo Galilei, bewahrt hat. Ich hoffe, dass – wie schon in den Wünschen unserer beiden Präsidenten ausgedrückt – das heutige Treffen das erste einer längeren Reihe sein wird, im Sinne jener wahren Zirkulation der Ideen, die den Geist und das Leben der großen Akademien Europas prägt. Für uns Italiener stehen solche Treffen im Namen jenes Deutschlands, „das wir geliebt haben“ und das wir immer lieben. Diese spontane Erinnerung an berühmte Worte Benedetto Croces – Worte, die in einem schwierigen aber auch feierlichen Moment des europäischen Bewusstseins geäußert wurden, als es darum ging, jenen „Adel“ zu verteidigen, der keinem Vaterland angehört, da er allen Vaterländern gemeinsam ist, und dessen Name „Adel des Geistes“ ist – diese spontane Erinnerung führt mich dazu, an die Besonderheit der Beziehung zwischen Berlin und Neapel zu erinnern. Unter den großen europäischen Städten ist nämlich Neapel diejenige, in der die deutsche Kultur am intensivsten und am tiefsten verwurzelt ist. Ein eigenartiges Phänomen der Kulturgeschichte, wenn man daran denkt, dass Berlin und Neapel auch zwei sehr verschiedenartige Städte sind. Es scheint, dass zwischen der strengen lutherischen Ethik der einen und der auf einem äußerst lebendigen, aber gleichzeitig schmerzlich-leidenden Menschsein gestützten barock-katholischen Religiosität der anderen keine Annäherung möglich sei. Aber ein gemeinsamer Zug, wenngleich in der Unterschiedlichkeit, ist da, und gerade dieser Zug rechtfertigt die hier angeführte Nähe, die mich dazu bringt, vom Historismus zu reden: Es handelt sich um eine gemeinsame – unterschiedliche

aber doch verbindende – Sensibilität für die Historizität der menschlichen Erfahrung als Lebensprinzip und nicht nur als Wissenschaftsprinzip, also um das gelebte Leben, das imstande ist, wenn auch mitten in den rational-begrifflichen Theoretisierungen, die „anfractuosae vitae“ nicht zu zerstreuen. Und damit habe ich schon wieder ein Wort von Giambattista Vico, dem größten neapolitanischen Philosophen, benutzt; von Vico, einem der Begründer der historischen Bildung, die das fundamentale Kennzeichen jenes modernen europäischen Bewusstseins ist, das insbesondere wir, Deutsche und Italiener, in einem äußerst schwierigen, fast dramatischen Moment der Auflösung unserer gemeinsamen Kultur verteidigen müssen, wenn wir die „Religion der Freiheit“, den Maßstab des europäischen Adels des Geistes, nicht aufgeben wollen.

1. In Italien spricht man seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts von Historismus, wie speziell in den Schriften von Benedetto Croce und Giovanni Gentile aus dem Zeitraum von 1902 bis 1908 zu sehen ist. Insbesondere wird die Bedeutung des Wortes und des Begriffs reflektiert, wie sie in der Kontroverse zwischen der Österreicherischen Schule der Nationalökonomie auf der einen Seite und der Historischen Schule der Nationalökonomie und den Kathedersozialisten auf der anderen Seite gegenwärtig ist. Später betrachtet Croce in der „Logica“ aus dem Jahr 1909 den Historismus (oder „Istorismo“ oder „Metodologismo“) als den gleichen, dem Philosophismus entgegengesetzten, Fehler, beziehungsweise als die vom Subjekt zum Schaden des Prädikats begangene widerrechtliche Aneignung in der Entzweiung von Subjekt und Prädikat. Historismus drücke nämlich eine Philosophie als gedankenlose Geschichte aus. Noch entschlossener hatte Croce in den „Lineamenti di logica“ von 1904 bis 1905 angenommen, dass der Historismus die Herabsetzung des Wissens auf den biologischen Ursprung des menschlichen Organismus sei (Evolutionismus) – mit anderen Worten der Begriff der Epigenese, der nützliche Dienste für die vom vitalistischen Determinismus befreite Physiologie leistet. Es handelt sich dabei um eine Auffassung, die derjenigen von Gentile in der Schrift von 1902 „La rinascita dell’idealismo“ gleicht, wo auf den Prozess gegen „Naturalismus“, „Positivismus“ und „Historismus“ angespielt wird. Letzterer wird als Neo-Vitalismus der Physiologen verstanden, welcher die Risiken des alten deterministischen Vitalismus zu vermeiden beabsichtigt. Gegen diese Auffassungen – insbesondere bei Gentile – wendet sich ein kritischer oder absoluter Idealismus, der zugunsten des „teleologischen Determinismus“ gegen den „mechanischen Determinismus“ gerichtet ist. Dieser Idealismus gründet sich auf die Identifizierung von Geschichte und Geschichtsphilosophie, da die Geschichte Philosophie und die Philosophie ontologische Metaphysik ist. Vorsichtiger ist Croces Weg auf der Suche nach der Identifikation von Geschichte und Philosophie. Insofern die Geschichte das Denken der Geschichte – also Selbst-erkenntnis – ist, kann sich die Logik der Geschichte nicht auf etwas verlassen, was

sich außerhalb oder über ihr befindet (wie die Geschichtsphilosophie der metaphysischen Art). Dennoch war auch bei Croce – der aber auf die Risiken der Pan-Historizität oder des Pan-Historismus aufmerksam machte – die Auflösung jeder Verwirrung und Unterscheidung zwischen individuellem Urteil und bestimmendem Urteil die Schlussfolgerung. Kraft der Identität dieser Urteile ist die Geschichte die Existenz der Geschichte, die ihr Wesen bestätigt. *Essentia involvit existentiam*. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Philosophen des Neo-Idealismus verstärkt sich, wenn Croce im Jahr 1940 seine eigene Philosophie als „absoluten Historismus“ definiert und Gentile ab 1935 beabsichtigt, eine „neue Philosophie der Geschichte“ zu erarbeiten, die die „Geschichte der Philosophen“ der „Geschichte der Historiker“ gegenüberstellt. Gentile behauptete damals, dass Croces Historismus eine unechte Metaphysik sei. Diese ergebe sich aus der Vorstellung, dass die Geschichtsschreibung die Geschichte als Voraussetzung habe. Das heißt mit anderen Worten, dass die Philosophie als Denken der Geschichte die Geschichte in empirischem Sinne beziehungsweise als Bedingung des Denkens des Lebens voraussetzt. Im Vergleich zum Denken, das sich selbst denkt, ist sie etwas Anderes und als solches Aktualität und keine tote Vergangenheit. Zu den Diskussionen der beiden italienischen Philosophen kamen politische Kontroversen hinzu, sodass Croce im Jahr 1930 in einer Schrift für den Philosophie-Kongress in Oxford einen „Historismus in negativer Form“ erarbeitet, wobei im „Antihistorismus“ die durch den ungestümen Revolutionismus des Futurismus verursachte Krise des 20. Jahrhunderts zusammengefasst wird. Dieser mündet in blinden Aktivismus und ist zur Ablehnung der Geschichte als Reich des Relativen, des Besonderen, des Kontingenten verurteilt, dem die Idee des Lebens für das Leben gegenübersteht. Im Jahr 1930 fordert Croce gegenüber einem derartigen in Irrationalität mündenden Aktivismus den Wert der historischen Individuen, als Bewahrer der Vornehmheit des Geistes im Namen der Geschichte als „Religion der Freiheit“, welche sich im Respekt der „Religionsfreiheit“ manifestiert. Die Individuen sind die Träger, die Vermittler, der Ausdruck der universellen Werte, welche sich durch sie konkretisieren. Kurze Zeit später betont Croce im „Historismus in positiver Form“ die absoluten Werte des Geistes und des individuellen Fortschritts. Dabei handelt es sich nicht um einen Übergang vom Bösen zum Guten, sondern stets vom Guten zum Besseren. Dies geschieht angesichts der offensichtlichen „Pathologien des Geistes“, welche vom antignoseologischen Aktivismus verursacht werden; dieser versuchte, die Kraft einer materialistischen und beinahe barbarischen Vitalität wiederherzustellen. Ein Vorgang, der im Bösen das Negative des Positiven sieht, um ein stärkeres und höheres Positives zu erreichen. Croce versuchte, auf diesem Weg das Vertrauen in eine neo-ontologische und neo-metaphysische Historizität zu begründen, die eine Überwindung der wiedergekehrten Barbarei garantieren würde und auf den Zusammenbruch der düsteren Gewaltherr-

schaften des Faschismus, des Nationalsozialismus und des Stalinismus hoffen ließe. Croce sah in diesen drei diktatorischen Formen tatsächlich die sich durch die Krise der Kultur abzeichnende „finis Europae“, wenn es wahr war – wie er glaubte –, dass Europa die höchste Synthese zwischen der „Vornehmheit des Geistes“ der Geschichte als Religion der Freiheit und der liberalen Demokratie darstellte.

Dennoch, paradoxerweise genau zu dem Zeitpunkt, als der Historismus zum Gegenmittel der Krise erklärt wurde, wurde die Krise des Historismus zur Theorie erklärt, die in Gentiles Sinn als der philosophische Ausdruck des Faschismus betrachtet wurde. Andererseits wurde diese in Croces Sinn als ein Justifikationismus gesehen, der eine reduktionistische Lektüre des Faschismus empfiehlt (als eine „Klammer“ in der Geschichte Italiens und nicht als der fatale Ausgang der Anomalien des Liberalismus); das heißt als die quietistische Annahme der vollendeten Tatsache – unfähig, fortschrittliche Modernisierungsprozesse zu begründen. Dies war auch so, weil kollektive und strukturelle Phänomene vernachlässigt wurden, welche die Tyrannen – wenn auch instrumentalisiert – gegen den übertriebenen Individualismus der freien Gesellschaften gebraucht hatten.

Diesen Ergebnissen wird die Rationalität von sicheren Gesetzen entgegengestellt, welche überprüfbar und fähig waren, die Vorgänge der Geschichte und die Überwindung ihrer Greuel zu *erklären*. Diese Letzteren werden als Anomalien betrachtet, die vom bedrohlichen Irrationalismus des Ereignisses hervorgerufen werden – einem Irrationalismus, der sich in den rationalen Vorgängen des Lebens versteckt hat. Der verheerende und durch den Zusammenbruch der westlichen Zivilisation verursachte Krieg hatte die Schwäche des historischen Individuums gezeigt, ebenso wie die Schwäche jener historischen Individuen, welche der Pflicht der Verantwortung gegenüber den eigenen Taten untreu geworden waren. Letztere wurden in einen frenetischen, ungestümen, blinden Aktivismus, einen Kult der Taten als Taten – ohne Rücksicht auf die Mittel und deshalb gleichermaßen ohne Rücksicht auf die Ziele – verwandelt. Dem wurden nun die strukturalistischen, neo-analytischen und neo-positivistischen Auffassungen gegenübergestellt – jene Auffassungen, die auch die dominierenden Philosophien in den Gewinnerländern des totalitären Kriegs waren; einige davon wurden vom Nazismus verfolgt (wie im Falle des logischen Positivismus). Es handelt sich dabei um unterschiedliche Bewegungen, die dennoch durch die Idee der Philosophie als begrifflicher Erklärungsarbeit verbunden sind. Diese Bewegungen sind nicht durch eine Festlegung von Weltanschauungen verbunden, die ideologische Entscheidungen verstecken konnten, welche rational nicht überprüfbar glaubensbekenntnissen anvertraut waren. Mit diesen Positionen kann Althussers Ablehnung des dialektischen Materialismus verglichen werden, insofern es um die Erkenntnistheorie geht, die auf den Unterschied zwischen Wissenschaft und Ideologie fokussiert; und zwar im Sinne der Ablehnung einer der Wissenschaft

übergeordneten Philosophie, die keine dialektische Kenntnis – Gesetzgeberin von Beziehungen und Bewegungen – zulässt. Was abschließend gefordert wurde, war der Wert einer wissenschaftlichen Erklärungsarbeit besonderer Situationen (die Rede ist von neo-analytischen Philosophien) statt einer sich um die Definition weitreichender spekulativer Synthesen bemühenden Arbeit.

2. Trotz aller Unterschiede können diese Ideen – als „Zeitgeist“ – aufgrund einiger Charakteristiken und gemeinsamer Bedürfnisse miteinander verglichen werden: das Vertrauen und die Neigung zu einer „objektiven“ Einstellung der zu untersuchenden Phänomene; die Aufmerksamkeit für die Sprache als wissenschaftliches und formalisierbares Instrument; die Anwendung logisch-formeller Techniken bei der Analyse der Sprache (dies ist im Besonderen der Fall der verschiedenen logischen Empirismen oder Neo-Positivismen); die anti-historistische, ja sogar anti-humanistische und anti-existenzialistische Einstellung (dies ist der Fall des Strukturalismus) mit der Absicht, die Vormachtstellung der Geschichte und der Subjektivität des individuellen Bewusstseins durch die Vormachtstellung der Struktur als exemplifikatorisches Modell des Wirklichen zu ersetzen. Dieses Modell selbst gehört jedoch nicht dem Bereich der Wirklichkeit an, sondern jenem der bestehenden Beziehungen zwischen den ursprünglichen Elementen der logischen Welt, welche den Termini der Beziehung vorhergeht. Im Wesentlichen handelt es sich um den Willen und die Notwendigkeit, soziale und kulturelle Phänomene als Elemente eines natürlichen und von Außen zu erforschenden Bereichs zu verstehen, in dem systematische und konstante Beziehungen (Strukturen) gesucht werden, und nicht von Innen in ihrem Werden und Sich-Verwirklichen kraft der bewussten und verantwortlichen Taten konkreter Individuen; dabei werden die Zeitdimensionen bevorzugt. In diesem Sinne münden alle diese Positionen in die Konstruktion einer vereinheitlichten Wissenschaftssprache; diese offenbart einen immanenten – zur Auflösung in einem Krisenfaktor verurteilten – Widerspruch, der sich tatsächlich schneller zeigte, als es bei den entgegengesetzten Auffassungen der Fall war: einerseits die Notwendigkeit, die Lehrsätze und Hypothesen zu eliminieren, welche nicht durch eine sorgfältige Syntax vereinbarter Regeln garantiert sind; andererseits die konventionelle Ausdehnung der definierten Syntax auf jene, die sie sich zueigen machen und in der Lage sind, diese kohärent zu gebrauchen. Die Schlussfolgerung ist der Übergang von speziellen Untersuchungen – mittels der Technisierung der Sprache – zu einer universellen Sprache, die von einer diskursiv-instrumentellen Vernunft geleitet wird; dabei werden die von der Individualität der Menschen und den geschichtlichen Tatsachen abhängigen Intuitionen, Überzeugungen und Berufungen überwunden (oder es wird gedacht, dass diese überwunden werden). Dies bringt erneut die Alternative, aber auch das unfreiwillige, unechte Bündnis zwischen Partikularismus und Universalis-

mus hervor, welches die Krise der historicistischen Philosophien der idealistischen und neo-idealistischen Art kennzeichnete.

Tatsächlich bezeugten diese theoretischen Positionen ein Bewusstsein der Pluralisierung der Wirklichkeit, der Mannigfaltigkeit und Vielzahl der Besonderheiten, welche unbezähmbar schienen und gewiss nicht durch eine rationalistische Rationalität bezähmt werden konnten. Letztere wurde als vertrauter, wesentlicher Bestandteil derselben Vorgänge der Wirklichkeit betrachtet, sowohl der aktiven als auch der kognitiven. Und eben gerade die Sprache brachte diese außerordentlichen Neuheiten der geschichtlichen Welt ans Licht; bis zu dem Punkt, an dem sie als Reich des Chaos und der unüberwindbaren Konflikte erscheint, als die Welt des Irrationalismus; wenn von Irrationalismus gesprochen wird, dann ist darunter die Zusammenfassung von all dem zu verstehen, was über die Vernunft hinausgeht, die auf kategoriale Art und Weise in ihrer eigenen strengen Instrumentalisierung definiert wird. Angesichts einer solchen Situation wurde die Antwort im Feststellen der Zeichen und der Regeln der neuen Kommunikationsgesellschaft gesucht. Diese schien die Reglementierung des Unendlichen – der Vielzahl der Sprecher – erreichen zu können. Letztere waren nach dem Bruch mit der Welt des 19. und 20. Jahrhunderts und ihren Gewissheiten zum Konfliktpotenzial geworden und sollten es auch bleiben, bis sie von Neuem zur Technisierung der Syntax der vereinbarten Regeln erzogen worden wären. Und an diesem Punkt erweitert und verändert sich der Diskurs – obwohl versucht wird, jenen Prinzipien treu zu bleiben, die den historicistischen Positionen der idealistischen und neo-idealistischen Art entgegengesetzt sind – angesichts einer zerbrochenen Welt, in der einzelne Gemeinschaften auf der Suche nach dem, was ihren Notwendigkeiten und Bedürfnissen – mit einem Wort ihrer Existenz – Sinn gibt, im Dunkeln tappen. Die getroffene Wahl (jenseits der verbalen und instrumentellen Erlaubnis) war jene, den Blick beziehungsweise die kognitive Perspektive nicht auf den Pluralismus und auf die Verweltlichung zu richten, sondern auf das, was die Überwindung der beiden auf eine neue Art der Verabsolutierung der natürlichen Ordnung erlaubt. Die Theorien, welche versuchten, die Geschichte und die Geschichtsschreibung im Lichte der Krise des Historismus zu überdenken, zeigen dies gut. Ich werde diese kurz erwähnen, um dann einen anderen Weg zu zeigen, der aufgrund der gemeinsamen Notwendigkeit entsteht, den Impasse der Krise zu überwinden. Die bedeutendsten Fälle eines gesuchten neuen Paradigmas der Historizität scheinen jene der Geschichtsschreibung der „Annales“, der „Meta-history“, der Mikrogeschichte und des „New Historicism“ zu sein.

**3.** Die Einstellung der „Annales“ – jenseits der erhöhten Aufmerksamkeit gegenüber den Sozialwissenschaften in der historiographischen Forschung (besonders in der ersten Phase, die mit großen Namen wie L. Febvre und M. Bloch verbunden

ist) – ist durch die erklärte Vormachtstellung der strukturellen Vorgänge und nicht der als oberflächlich betrachteten Manifestationen von Tatsachen und individuellen Handlungen charakterisiert, von welchen die sogenannte „histoire événementielle“ handelt. In der zweiten Generation – zusammengefasst im einflussreichen Namen F. Braudels – transformierte sich das ursprüngliche Programm in eine neue Zeittheorie, die sich – im Vergleich zur kurzen Zeit der Individuen und zur Zeit der mittleren Konsistenz der kontingenten Ereignisse – in der „langen Dauer“ der Strömungen unter der Oberfläche der Ereignisse festigt (beinahe eine reformierte *intrahistoria* der unamunischen Art). Was einerseits bedeutet, die Zeit noch räumlich zu begreifen, als das, was nicht vorübergeht und worin die Arten zu denken und die Arten des alltäglichen Lebens der kollektiven und anonymen Entitäten sich abspielen; andererseits heißt dies, eine Geschichte ohne Tatsachen und ohne Namen zu bevorzugen, deren Rationalität nicht der Verantwortlichkeit der Handlung individueller Subjekte anvertraut wird, sondern der Beschaffenheit des totalisierenden und globalisierenden Ereignisses der bestehenden und fast unbeweglichen Strukturen. Kurz gesagt handelt es sich um eine Auffassung der ontologischen Art, welche die alte traditionelle Weltgeschichte in Richtung einer Global History soziologischer Art überdenkt. In diesem Sinne kann angenommen werden, dass die Geschichtsschreibung der „langen Dauer“ – sofern sie der Handlung Zentralität verweigert – das Paradigma der Historizität vorbereitet; dieses vertraut sich Ereignissen an, die – um der Terminologie eines intelligenten neuen Buches zu folgen – nicht den Charakter der eigentümlichen Handlung haben, sondern des „Wunders und des Traumas“; die das mitteilen, was „impossible et pourtant là“ ist (G. Bataille). Was die wirkliche Wahrheit der Dinge, „wie sie eigentlich gewesen sind“, untergehen lässt.

Daher kommt auch der historiographische Vorschlag, der von Überlegungen der analytischen Philosophie (W. B. Gallie und Arthur C. Danto) abgeleitet wurde. Nach diesem möchte die Geschichtsschreibung trüb gewordene und namenlose Tatsachen – in der Gesamtheit des Ereignisses, dem die Mannigfaltigkeit der Handlungen gegenübergestellt ist – weder verstehen noch erklären. Die Geschichtsschreibung ist die Erzählung der aufeinanderfolgenden – individuellen oder kollektiven – Handlungen. Für letztere muss nicht auf Kriterien zur Erklärung zurückgegriffen werden, die der Aufeinanderfolge fremd sind, da diese in der Erzählung verdeutlicht wird. Whites „Metahistory“ ist die radikale Formulierung dieser Auffassung. Durch sie wird der gordische Knoten bezüglich der Wissenschaftlichkeit oder Nichtwissenschaftlichkeit der geschichtlichen Forschung und der Formen einer solchen Wissenschaftlichkeit eher aufgelöst als gelöst. Die Untersuchung richtet sich tatsächlich auf die per definitionem wissenschaftslose Erzählung; es handelt sich dabei um einen poetischen Akt, durch den der Historiker sein Analyseobjekt sucht und den Begriffsapparat bestimmt, dessen er sich bedient. Die tiefen Strukturformen der

Einbildungskraft werden durch die Tropen (Metaphern, Metonymie, Synekdoche, Ironie) der geschichtlichen Erzählung definiert, welche die Gesamtheit der in den rhetorischen Formen der Erzählung vorgenommenen Selektionen voraussetzt. Die Erzählung gibt den Ereignissen (vorausgesetzt, dass diese so genannt werden können) Bedeutung; diese sind das Objekt des geschichtlichen Schreibens. Es ist nicht möglich oder nützlich, einer Interpretation außer jener, die von der Erzählung abstammt, Wahrheitswert zuzusprechen. Nach Whites Meinung kann der skeptische und relativistische Ausgang einer derartigen Einstellung vermieden werden, indem man auf die Freiheit und die Verantwortlichkeit des dichterischen Charakters der geschichtlichen Erzählung zählt, die in sich und nicht außerhalb ihrer selbst Wahrheitswert hat.

Um solche Risiken zu vermeiden, hält es dagegen die Mikrogeschichte für notwendig, das Niveau einer tieferen Wirklichkeit zu erreichen als die vom Dokument – auch vom erzählten Dokument – hervorgehobene. Es müssen die Voraussetzungen der Tatsachen und der aus ihnen bestehenden Wirklichkeit erfüllt werden. Das Winzige, das Kleine, das Verlorene, das von der großen Geschichte Überschwemmte scheint diesem Zweck zu dienen; dies verhindert darüber hinaus den Fall in die Irrationalität, welche der Zentralität der Besonderheit der Dinge und der Individualität des Subjekts zueigen ist. Es ist notwendig, auf das zuzugreifen, was dem Individuum zugrunde liegt und sein Fundament in der Struktur des täglichen Erlebnisses hat, die unsichtbar und dennoch extrem wirklich ist; dies, um die Rationalität des Handelns dank der philologischen Überprüfung der Voraussetzungen wiederzugewinnen, die als Verbindung dient, wie aus den Optionen des Historikers und aus dem Zufall hervorgeht, oder auch die Zufälligkeit des Zusammentreffens und der Entdeckung von dem, was nicht gesehen oder vorgesehen war, von dem, was nicht in der Voraussetzung der Untersuchung war. All dies kommt zu Hilfe, auch im Falle der Mikrogeschichte des Ereignisses in seiner Gesamtheit, ohne die Kluft zwischen dieser Gesamtheit und den bruchstückhaften Spuren desselben Ereignisses mit einem Sprung zu überwinden. Und dennoch bleibt die der Erzählung anvertraute Wiederzusammensetzung – wenn sie es erlaubt, die Verschwommenheit zwischen wahr und falsch zu überwinden – Sklave des „Dings an sich“, beziehungsweise das, was jenseits der Erzählung ist, wie bei der Metageschichte – der nach White vorausgesetzten Erzählung. Im Wesentlichen wird entweder der skeptische und relativistische Ausgang der Erzählung provoziert – ohne Rücksicht auf die Frage der Fälschung der Erzählung; eine Frage, die keinen Sinn hat, wenn die Wirklichkeit jene der Erzählung ist; oder die Tatsächlichkeit der geschichtlichen Wirklichkeit wird beiseite gelassen – in dem Glauben, dass diese in der Suche wiedergefunden werden kann, die dem Aufbau der Erzählung anvertraut wurde. Diesem gelingt es, „Wirklichkeit“ und „Möglichkeit“, „wahr“ und „wahrscheinlich“ auf mühelosere

Art zu integrieren; dabei wird der Erfindung Raum gegeben, welche nicht zu einer Abschwächung, sondern zu einer Verstärkung der Erkenntnismöglichkeiten der Geschichtsschreibung führt.

Selbst wenn man sich dem extremen Gegenteil aussetzt – um Hayden Whites Radikalisierung wieder aufzunehmen – scheint der „New Historicism“ von Frank R. Ankersmith eine versöhnlichere und befreiendere Lösung bereitzustellen – insofern er sagt, dass das, was wir in der Geschichtsschreibung erleben, nicht die Vergangenheit an sich ist, sondern der Unterschied oder die Distanz von dieser Vergangenheit, welche nicht mehr das wirkliche Objekt der historistischen Tradition ist.

Der Punkt ist nicht das Auftauchen einer wahreren oder wirklicheren Vergangenheit, sondern die Darlegung einer Anschauung oder Interpretation der Vergangenheit dank der befreienden Funktion der Erzählung – ohne Sorge um Wissenschaftlichkeit. Wie gesagt wurde, verlässt sich der „New Historicism“ von Ankersmith auf die „erzählende Substanz“, die keine „Organisation der Art zu wissen“ ist, sondern die tatsächliche Beharrlichkeit der Erkenntnisse der literarischen Phänomene jenseits von wahr und falsch, die Objekte einer Konstruktion sein können und nicht die einer Dekonstruktion.

Auf verschiedene Arten und in verschiedenen Formen ist das der Erzählung (egal ob dieses einen Erkenntniswert in sich oder in seinem Objekt hat) anvertraute Paradigma der Historizität die Auflösung der Geschichtsschreibung in der Kommunikation der Interpretation des Objekts, statt der Bestätigung des Objekts aufgrund der Sinnggebung. Diese wird in der verantwortlichen Wahl (egal ob es eine positive oder eine negative ist) des Subjekts der Handlung durchgeführt. Der Wert der Handlungen und des Zusammenhangs der Handlungen – welcher Selektion (die Wahl von dem, was in Zusammenhang steht) und Wechselwirkung zwischen den Zeiten (Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft) der Dinge bedeutet – wird beiseite gelegt. Auf die gleiche Art und Weise sind die Zeiten das, worin die Dinge entstehen, und sie sind nicht selbst das, was entsteht, folglich die Überwindung und die Verneinung von jeder Form von Determinismus, sei er mechanisch, sei er teleologisch. Im Gegensatz dazu oder auch im Gegensatz zu den Problemen, mit denen diese unterschiedlichen Auffassungen – nach dem Zusammenbruch der Welt der Gewissheiten und der Krise des Historismus, die dies ausdrückte – konfrontiert wurden, im Gegensatz zu bereitgestellten Lösungen zur Überwindung der Krise in analytischer oder strukturalistischer Richtung hat der italienische Neohistorismus (der als italienischer Historismus bezeichnet werden kann, um diesen vom absoluten Historismus und vom aktualistischen Historismus zu unterscheiden) den kritischen Punkt der Geschichte und der Geschichtsschreibung hervorgehoben. Dies geschah, ohne das Feld des Individuellen, des Besonderen, des Unterschieds, des ethischen und erkenntnistheoretischen Pluralismus, des Verständnisses dem anderen gegenüber zu verlassen und ohne

sich einer Wiederausammensetzung der narrativen Kommunikation anzuvertrauen, welche die Subjekte und Tatsachen anonym werden lässt. Gewiss, auch in dieser Form des Neohistorismus ist die Funktion der Sprache und der Erzählung nicht abwesend, aber auf eine Art und Weise, welche sich von den Positionen unterscheidet, die von den bisher skizzierten vorausgesetzt und angenommen werden. Auch diese Positionen bringen eine Antwort auf die Krise des traditionellen Historismus zum Ausdruck.

4. Um von einem „neuen Historismus“ zu sprechen, ist es notwendig – sogar in bestimmender und nicht in erklärender Form – kurz zwei Voraussetzungen des Diskurses zu erwähnen, und zwar in Anbetracht dessen, was ich als das in verschiedenen Formen – vor der Krise des *traditionellen Historismus* – aufgestellte Paradigma der Historizität bezeichnet habe. Bei Vico „werden alle gegensätzlichen Prinzipien der Dichtung entdeckt, die auch anders als jene von Platon und von seinem Schüler Aristoteles [...] gedacht wurden“; dabei wird mit jenem Prinzip begonnen, nachdem uns die Metapher vom „normalen Gebrauch“ des Wortes entfernt, insofern sie ein „obskurer“, „ungewöhnlicher“ Ausdruck ist, der auf „fälschliche Weise“ gebraucht wird. Bei Vico hat die logische Poetik eine anthropologische Bedeutung, weshalb die Sprache vor-begrifflicher Ausdruck ist – im Sinne des ersten Versuchs, Ordnung in die Welt und ihr Wissen zu bringen. Deshalb entfernt sich bei Vico die Metapher von den Tropen, insofern diese eine Erklärung des Sinnes der möglichen Erfahrung ist. In dieser Hinsicht – insofern sie eine Form der fantastischen Gattung ist – stimmt die poetische Logik mit der Lehre des *verum factum* überein, als ein geregeltes Element der empirischen Wirklichkeit der Handlungen, dessen Sinn und Wert auf diese Weise anerkannt wird. Wir sind also fern von jeder rhetorischen Metaphorologie, die unfähig ist, ein ethisches Interesse für das Subjekt im dynamischen Geflecht zwischen Individualität und Universalität auszudrücken. Vicos Metapher kann folglich – wenn auch im vollen Bewusstsein der damit begangenen historiographischen Willkür – mit dem von Wilhelm von Humboldt geschaffenen Parallelismus zwischen Sprache und Geschichte verglichen werden. Die Sprache ist – in der Tat gegen jeden Konventionalismus – nicht nur ein Instrument zum Kommunizieren. Es handelt sich um die Gründung des Ich, welches „nur Mensch durch die Sprache“ ist,

„weil er eines Andern nicht zum Schutz, zur Hülfe, zur Zeugung, zum Gewohnheitsleben (wie einige Thierarten), sondern deshalb bedarf, weil er sich zum Bewusstseyn des Ichs erhebt, und ich ohne Du vor seinem Verstand und seiner Empfindung ein Unding sind; so reisst sich in seiner Individualität (in seinem Ich) zugleich die seiner Gesellschaft (seines Du) los.“ (GS III: 355)

Die Sprache ist Dialog. Im Falle der Sprache handelt es sich um das „Erforschen“ und das „Beschreiben“ der „inneren universalen Ursache“ der geschichtlichen Entwicklung. Humboldt sagt, dass „die Sprachen nicht eigentlich Mittel sind, die schon erkannte Wahrheit darzustellen, sondern weit mehr, die vorher unerkannte zu entdecken“. Damit verweist er gerade auch auf die „Verschiedenheit der Sprachen“, da die Sprachen die konkreten Manifestationen von Sprache überhaupt sind. In diesem Sinne ist sie „nicht eine von Schällen und Zeichen, sondern eine Verschiedenheit der Weltansichten selbst“; folglich noch bevor Freiheit schaffende Interpretationen der Geschichte – die Bedingungen der Möglichkeit der Welt lassen die Erschaffung derselben zu – die Wirklichkeit ausdrücken, welche der Intersubjektivität des Ich-Du-Verhältnisses anvertraut wird, mit anderen Worten die Wirklichkeit des Subjekts und die Wirklichkeit des Objekts. Dies bedeutet, dass die Verschiedenheit des Sprechens auch den Sinn des Verstehens definiert, welches ein Sprechakt ist, dessen Sprache die Bedingungen und die Grenzen definiert. Diese sind: die Anerkennung der Anordnung des Verstehens zwischen einem „Etwas“ und einem „Nichts“ beziehungsweise zwischen einer Anwesenheit und einer Abwesenheit, welche die Dynamik der im Werden der Geschichte agierenden Kräfte nährt – der Übergang von einer zur anderen Bedingung. Zugleich wird die „Entfernung“ der Geschichtsschreibung im Vergleich zur Geschichte erklärt, sofern es um die Mühe der kritischen Beschäftigung mit der Gestaltung des „wirklich Geschehenen“ geht oder auch um die Verwirklichung der menschlichen Mühe und nicht der Erscheinung des Seins. Diese Behauptung erlaubt, einen zeitlichen aber nicht logischen Sprung zu vollziehen, um hervorzuheben, wie sich Humboldts Position gänzlich von Heideggers Position unterscheidet. Letztere bringt eine ontologische und nicht anthropologische Behauptung – „die Sprache spricht“ – zum Ausdruck. In dieser Hinsicht ist die Grundlage der Geschichtlichkeit – welche die geschichtliche Existenz bestimmt – nicht der existentielle Entwurf der wirklichen Möglichkeiten der Existenz, da es sich um ein „Zurückkommen auf das faktische Da“ handelt, beziehungsweise ein Überliefern des Erbes, das sich in der Entscheidung der Annahme des eigenen Sich-entwerfens verwirklicht. Dieses „Über-liefern ist das Sich-über-liefern“ einer „gewesenen Möglichkeit“, einer „Wiederholung“, die die Überlieferung explizit macht. Es handelt sich nicht um ein Erbe, das überdacht und wieder lebendig gemacht werden muss, um es wirklich zu besitzen, sondern um ein Erbe, das angenommen werden muss, weil es das „Schicksal“ des Daseins kundtut. „Durch das Zusammenstoßen von Umständen und Gegebenheiten entsteht nicht erst das Schicksal“, aber es ist „Sich-überliefern“, „Wiederholung“, die „sich weder dem Vergangenen [überlässt], noch [...] auf einen Fortschritt [zielt]“. Letzteres ist so, weil es die Vorhandenheit der Zeitlichkeit des Daseins zu sich selbst ist, weshalb Vergangenes und Zukunft im „Augenblick“ „gleichgültig“ sind, in dem das Dasein – insofern es

wesenhaft in seinem Sein zukünftig ist und als zukünftiges gleichursprünglich gewesen ist – seine „eigene Geworfenheit [...] für ‚seine Zeit‘“ übernimmt, welches seine wesentliche Struktur ist, das in der Wiederholung explizit gemachte Sich-überliefern. Dies bedeutet, „das Dasein wird nicht erst geschichtlich in der Wiederholung, sondern weil es als zeitliches geschichtlich ist, kann es sich wiederholend in seiner Geschichte übernehmen“; nicht, indem es sie macht oder aufbaut, sondern indem es sie in der Entfaltung seines Wesens erkennt, in seinem Schicksal des ewig gewesenen Daseins. „Hierzu bedarf es noch keiner Historie“. Und tatsächlich, „die Wiederholung macht dem Dasein seine eigene Geschichte erst offenbar“, „die *eigentliche* Geschichtlichkeit“, welche ihr „Gewicht in der Gewesenheit hat“, „daß die Ontologie des Daseins immer wieder den Verlockungen des vulgären Seinsverständnisses anheimfällt“. Mit einem Wort „das Geschehen als Geschichtlichkeit“ gehört „zum Sein des Daseins“ („Sein und Zeit“, § 74). Um die Geschichtlichkeit des Daseins zu verstehen, sind eine Welt-geschichte – welche das Geschehen der Welt bedeutet, das *seit Beginn* „zu deren Zeitigung gehört“ – und die innerweltliche Zuhandenheit dieser ursprünglichen Vorhandenheit notwendig. Die Weltgeschichte besteht dennoch nicht aus dem „Vielerlei [...] was täglich ‚passiert‘“, sondern besteht in der „ganzen Existenz“ des Daseins und gewiss nicht aus der reinen „Verkettung“ von Subjekt und Objekt“. Die Stätigkeit der Geschichte „bildet sich nicht erst durch die und aus der Aneinanderfügung von ‚Augenblicken‘, sondern diese entspringen der *schon erstreckten* Zeitlichkeit der zukünftig gewesenden Wiederholung“. Wiederum kann die geschichtliche „Entscheidung“ nicht im Sinne der „Erlebnisse“ gedacht werden – außer wenn die eigene Ontologie missverstanden wird –, sondern muss als „Akt“ der Entschließung gedacht werden: die Entschlossenheit als „Schicksal“, „die Freiheit für das möglicherweise situationsmäßig geforderte *Aufgeben* eines bestimmten Entschlusses“ (§ 75).

Beim Zusammenstoß der Waffen beugten sich vielleicht viele der rettenden Kraft derartiger rhetorischer Übungen; und jemand glaubt vielleicht noch daran, indem er Hoffnung auf die Möglichkeit der „Flucht“ hegt, welche eine Art ist, um nicht zu sehen und nicht zu hören. Den schwierigsten Weg beschritten jene, die dachten, dass eben genau die Bedeutung des Lebens und der Geschichte – insofern es sich um eine individuelle Wissenschaft des Lebens handelt – überdacht und überdacht werden müsste; dabei durfte aber nicht vergessen werden, dass der Historismus als strenge Wissenschaft die reinste Form der Antiontologie und der Antimetaphysik war. Aus dieser erbarmungslosen und unkonventionellen Untersuchung der Kritik entstand – wenigstens hier in Italien – das Überdenken der historistischen Tradition und der Versuch, einen antiabsoluten, antiontologischen, antimetaphysischen, kritischen und problematischen Neo-Historismus aufzubauen. Dieser fokussiert genau auf die Krise, bis zu dem Punkt, an dem für sich selbst – wenn notwendig – die

Definition des Historismus der Krise akzeptiert wird – gegen die Krise des Historismus. Was versuchte dieser neu interpretierte und überdachte Neo-Historismus ohne Zugeständnisse auf Konzeptualisierungen zu machen, welche die Zusammenhangslosigkeit riskierten, da die Vergangenheit nicht vorübergeht (und es reicht, über den Historikerstreit nachzudenken, der mit der neuen historischen Sozialwissenschaft in Verbindung steht)? Die Voraussetzung eines derartig schwierigen Diskurses ist die Forderung des Historismus als Prinzip der Existenz und nicht der Wissenschaft, wenn mit dieser die hegelsche Wissenschaft oder die in Hegels Stil gemeint ist; oder auch die neoanalytische Wissenschaft, die – wie die erste, auch wenn sie sich von dieser unterscheidet – danach trachtet, den philosophisch-historischen Diskurs von den Ungewissheiten des Lebens zu befreien und ihn von den Meinungen zu reinigen, die mit den *konventionellen Protokollen* der als Regelinbegriff verstandenen Wissenschaft unvereinbar scheinen. Das *Prinzip der Existenz* gegen das *Prinzip der Wissenschaft* zu fordern bedeutet einerseits, den erklärten Universalismus einer Vernunft – welche „involvit existentiam“ – abzulehnen; andererseits bedeutet dies, den gegensätzlichen neo-positivistischen Universalismus zu verneinen, welcher glaubt, sich der Verallgemeinerung einer universalen Sprache der wissenschaftlichen Konventionen anvertrauen zu können. Dies, um den Gefahren – seien sie mutmaßlich oder wirklich – der Gefühlsbetontheit und der Unergründlichkeit des Besonderen, der Besonderheiten, deren „Moment“ genau jener des Lebens, der Existenz ist, auszuweichen. In dieser „Anordnung“ der pulsierenden Wirklichkeit des kollektiven und individuellen Lebens ist der Historismus als Existenzprinzip der Kampf gegen die abstrakte und verallgemeinernde Betrachtung der geschichtlichen und menschlichen Kräfte, an deren Stelle die Konkretheit der Handlung tritt. In diesem Sinne ficht er jede kosmologische Anschauung und jede absolute Form an, indem er sich der Bedeutung der Entstehung anvertraut, welche – anders als der Ursprung und die Herkunft – das Hervorgehen, den Punkt des Hervorgehens der Kräfte zeigen, die auf dialektische Weise zwischen einem Ursprung und einem Ende inbegriffen sind, ohne Zugeständnis auf eine Kontinuität frei von Unterbrechungen und Zäsuren. Mit anderen Worten ist das Hervorgehen, die Entstehung das, was sich in einem Kräftefeld im Kampf und gegen andere bildet; auf noch radikalere Art bedeutet es das, was das Kräftefeld begründet, welches verstanden werden muss. In diesem Sinne ist der Historismus *ein* Phänomen und – vielleicht – *das* Phänomen einer radikalen Verweltlichung. Der Neo-Historismus ist die Behauptung der Mannigfaltigkeit der Werte in dem Sinne, dass jeder Wert absolut ist, sofern er mit allen anderen unvereinbar ist. Aber hier ist eben der Punkt; er ist absolut, sofern er das Ergebnis einer verantwortlichen Wahl ist, welche ihn als Wert gegen jeden anderen – welcher Unwert ist – geltend macht, wenigstens in dem Sinne, nicht der gewählte Wert zu sein. In diesem Sinne toleriert der Neo-Historismus die Anklage des Rela-

tivismus nicht, weil das, was zur Diskussion steht, eben genau die Idee des Absoluten ist. Letzteres wird nicht als eine wiederzuerlangende Gegebenheit verstanden, sondern als ein Prozess der Verabsolutierung des Besonderen, des Kontingenten; überdies werden das Besondere und das Kontingente nicht verneint, sondern auf ihrer besonderen Unsicherheit begründet. Was nicht bedeutet, in den Relativismus eines ethischen und erkenntnistheoretischen Indifferentismus zu verfallen. Denn im Gegenteil offenbart diese Position, dass gerade der Organizismus eine versteckte Form des umgekehrten Relativismus ist, insofern er ein gemeinsames organisches Substrat annimmt – im Vergleich dazu ist jedes Etwas (jeder Wert) relativ; ein Substrat, welches dazu dienen sollte, das Verschiedene zu vereinheitlichen, die Gegensätze und die Verschiedenheiten in Einklang zu bringen, um eine Versöhnung zu garantieren, die das Leben jedoch dementiert und die im Namen der auf verantwortungsvolle Weise geäußerten Entscheidung – ethisch bewertet und bewertbar als selbstgründender Prozess – nicht erlaubt zuzugeben, wie selbstbegründet das Leben ist. Das Leben selbst findet keine Grundlage außerhalb von sich, aber es zerstreut sich deshalb nicht, weil die Selbstgründung die Entdeckung der innewohnenden Un-teilbarkeit von dem ist, was außerhalb von sich selbst geteilt wird; zudem ist die Selbstgründung des Lebens sein Selbsterkennen als absolut in der relativen Wirklichkeit. Im Wesentlichen kehrt der Historismus das traditionelle Verhältnis zwischen absoluter Wirklichkeit und relativer Erkenntnis um, sofern – und damit ist der Objektivationsprozess gemeint – die Erkenntnis als verantwortungsvolle Wahl absolut ist und vor einer unendlichen, relativen, mannigfaltigen, unaussprechlichen Wirklichkeit erlangt wird, welche nicht begrenztbar ist – es sei denn durch die gewählte Perspektive. Letztere ist das Verständnis der Geschichte (beinahe im etymologischen Sinne, das im Inneren zu behalten, was geschaffen wurde), ohne das Einzelne (Phänomen oder Ereignis) in der idealen Beständigkeit oder im natürlichen Zusammenhang aufzulösen, welcher von einem einzigen Messkriterium garantiert wird: einem falschen Universalen. Folglich erfordert der Neo-Historismus – der Philosophie der Relativität entsprechend – den gegenseitigen Zusammenhang der Entscheidungen und schließt diese nicht aus; oder auch der Erfüllungen, vertraut diese aber nicht einem Etwas (einem Zweck) an, das außerhalb von ihm ist; ein Zweck, welcher Brüche und Untergänge im Namen einer teleologischen Linearität verneint, was den Geschichtsphilosophien, allen Geschichtsphilosophien eigen ist. Der Neo-Historismus hatte diesen Weg soweit beschritten, bis er zur Überzeugung kam, dass der Sinn der Geschichte durch die Befragung des Menschen über sich selbst entsteht, und er weiß jedoch auch, dass diese Frage in Gefahr ist. Deshalb muss unbedingt zur Kenntnis genommen werden – wie es notwendigerweise nach den Erfahrungen der Modernität geschehen muss, in dem durch den „Krieg und die Bombe“ verursachten Zustand –, dass bereits jede Form der Einheit zerbrochen ist:

die Einheit des natürlichen und naturrechtlichen Kosmos sowie die Einheit der Vernunft, welche an die Stelle der vorhergehenden Form getreten war, und auch die Einheit der Existenz. Der Neo-Historismus geht gerade von dem Bewusstsein des irreparablen Bruchs der Einheit aus, da der Bruch der Entzauberung der Welt (die durch die kritische Vernunft der Geschichte bewirkt wird) derselben Entzauberung und dem Rationalisierungsprozess, welcher von ihm ausgeht, immanent ist.

Das, was mit Nachdruck erklärt werden muss, ist, dass es hinter einem derartigen Diskurs nicht nur das Gestern und das Vorgestern, sondern auch einen langen Verlauf gibt. Zeugnis eines derartigen Verlaufs ist die Vereinzelung der Geschichten in der Geschichte, welche außerdem die Unterscheidung zwischen Geschichte und Historie auflöst, das heißt zwischen der Geschichte als Ereignis und der Geschichte als Erzählung. Letztere wurde durch viele Formen der zeitgenössischen Erzähltheorie verabsolutiert. In derartigen Auffassungen ist die Voraussetzung die Unmöglichkeit für den Menschen, etwas zu lernen, was nicht die Geschichte selber ist, wie die von der List der Vernunft geleitete Geschichte, welche in ihrer ewigen Bewegung zusammen die Ewigkeit der Gegenwart und die Versöhnung der Unterschiede und der Gegenteile ist.

Wenn das, was wahr ist, in sich und für sich ewig ist, dann ist es weder gestern noch morgen, sondern auf jeden Fall gegenwärtig; es ist *jetzt* im Sinne der absoluten Präsenz. Die Geschichte als Erkenntnis und Selbstbewusstsein ist sich selbst immer gleich in ihrem prozessualen Existieren (welches ihr „dagewesendes“ Schicksal ist). Unter den vorhergehenden Ideen, welche der Neo-Historismus als seine eigenen anerkennt, ist Kants Diskurs exemplarisch. Auch Kant nimmt eine rational zu begründende Philosophie der Geschichte an, um die Vernunft in die Geschichtsschreibung zu bringen, damit die Verbesserung der Welt sichergestellt werden kann; letzteres, nachdem aufgrund der Erfahrung festgestellt wurde, dass nicht alle Menschen moralisch sind und dass die Erfahrung die Verbesserung des Menschen und seiner Werke nicht bestätigt; oder wenn schon nichts anderes, so bleibt die Hoffnung an eine derartige Verbesserung – wenn es wahr ist, wie Kant glaubt: „aus so krummem Holze, als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts ganz Gerades gezimmert werden“.

Auch Kant behauptet, dass „ein befremdlicher und, dem Anscheine nach, ungereimter Anschlag, nach einer Idee, wie der Weltlauf gehen müsste, wenn er gewissen vernünftigen Zwecken angemessen sein sollte“, erprobt werden muss. Und dennoch ist es Kant, der zum Aufstellen derartig rationaler Hypothesen geradezu anstachelt, da ihm klar ist, dass es sich um Hypothesen handelt oder auch um Möglichkeiten, welche – in der Vorstellung – die Rechtmäßigkeit des Entwurfs *a priori*, „die Bearbeitung der eigentlichen bloß empirisch abgefassten Historie“, nicht ausschließt. Dies geschieht bis zu dem Punkt, an dem man meinen kann, dass das Zuschreiben

eines derartigen Ausschlusses bedeuten würde, seine Absicht wirklich falsch zu verstehen, welche nach einer Geschichtsphilosophie als Teil der praktischen Philosophie in empirischer Perspektive strebt. Kants Geschichtsphilosophie wiederum betrifft nicht das Ding an sich, sondern die Erscheinung oder auch die Bedingung des Menschen in der Welt. Für Kant – für den Kant der „Kritik der reinen Vernunft“, deren Leseschlüssel in der „Kritik der Urteilskraft“ liegt – muss der geschichtlichen Erkenntnis, welche von der Erfahrung (cognitio ex datis) abhängt, der Wissenschaftscharakter zuerkannt werden, da diese nicht im Gegensatz zur rationalen Erkenntnis gesehen werden darf. Letztere hängt von der Erfahrung (cognitio ex principiis) ab, sofern das rationalistische Vorurteil, wonach es keine Wissenschaft der Besonderheiten gibt, überwunden werden muss. Die Möglichkeit der empirischen Wissenschaft, wissenschaftlich zu sein, stammt von der Verbindung der Vernunft (das Prinzip) mit der Gegebenheit mittels der Funktion der Kategorien ab. Folglich ist die Geschichte Wissenschaft, obwohl sie Erkenntnis des Besonderen ist, sofern sie die erfahrene Erfahrung durch den Vergleich mit einer anderen Erkenntnis vervollständigt. Es geht hier um die Erkenntnis, welche das Vorgehen aus dem Leitfaden der rationalen Prinzipien interpretiert. In diesem Sinne lässt es die kantsche Geschichtsphilosophie zu – insofern sie sich auf die Geschichtswissenschaft gründet –, nach dem Warum des menschlichen Handelns in seiner Bedingung in der Welt zu forschen. Dies ist so, weil sie die Eigenschaften der kritischen Philosophie teilt, ohne die sie nicht einmal als Philosophie fassbar wäre. Das heißt, sie ist gleichzeitig eine fundamentale und eine anthropologische Philosophie, wo das „Fundament“ das zeigt, was die Vernunft (ratio) betrifft, und die Anthropologie bedeutet, die Vernunft weder im metaphysisch absoluten Sinne noch im logisch allgemeinen Sinne zu begründen, sondern durch die Art Mensch zu sein – insofern er ein rational endliches Wesen ist.

Nach Kant – und indem er ihn auf nicht idealistische Weise gebrauchte – vertrat Wilhelm von Humboldt gewiss die Ansicht, dass die Aufgabe des Geschichtsschreibers die Feststellung des Geschehenen ist, war sich jedoch dessen bewusst, dass diese Darstellung nur das „Gerüst“ des Geschehens und nicht die Wahrheit dieses Geschehens ist. Letzteres betrifft nicht die geschichtliche Feststellung und kann nicht durch den Eingriff der logischen Vernunft erhalten werden, sondern aufgrund des Urteils, welches den „inneren Kausalzusammenhang“ der Ereignisse bestimmt. Oder besser gesagt das, was dem Verständnis einen aktiven Charakter (der Aufbau des Zusammenhangs) und keinen erkenntnistheoretisch kontemplativen (das *a priori* der Vernunft) verleiht. In diese Richtung ist die vereinzelte Geschichte – wie auch von Humboldt zugegeben – nicht der rationalistische Plan der Geschichtsphilosophie, sondern der Sinn der Wirklichkeit in seiner Komplexität und Antinomizität, insofern es sich um das Resultat der bewegenden Kräfte handelt:

Natur der Dinge, Freiheit, Zufall. Dies bedeutet, dass die Erkenntnis der Geschichte für Humboldt – im Stile Kants – eine ethische Form im nicht formalistischen Sinne ist, aber als Fähigkeit, alle besonderen geschichtlichen Figuren und nicht nur eine einzelne (jene auf rationale Art begründete) zu verstehen; denn die Erkenntnis der Geschichte ist der Zusammenhang, welcher die Ereignisse *a posteriori* durch die Prinzipien vereint – diese überwinden die Ereignisse (die sich außerhalb von ihnen befinden); dennoch haben sie ihren Ursprung in den Ereignissen, die – laut einem Modell der teleologischen Geschichte – nicht von einem idealen ewigen Zweck abgeleitet werden, sondern vom lebendigen Zeitverlauf. Welcher wiederum nur die „flüchtige Existenz“ des Individuellen in seiner Besonderheit ist, die mit dem Gewicht der vorhergehenden und begleitenden Dinge in Verbindung steht; ein Gewicht, das von der inneren geistigen Freiheit – der „inneren Form“, nicht „ergon“, sondern „energeia“ – getragen wird. Nicht von ungefähr ist die Grundlage das, womit die Anthropologie des Existenten auf vollendete Weise ausgedrückt wird: die Sprache, deren Bedeutung für Humboldt ich weiter oben erwähnte. Es darf nicht vergessen werden, dass die Sprache für ihn nicht das ist, was vom Geist gedacht wird, sondern das, was der Geist denkt: ihre Aufgabe ist nicht – im Gegensatz zu dem, was vom Idealismus vertreten wird –, den Geist als Subjekt zu bestimmen, sondern – im Gegenteil – den Geist in der Handlung des sprechenden Subjekts zu bestimmen. Dies zeigt, dass der Punkt der Unterscheidung des Neo-Historismus als Philosophie des Ereignisses – auch im Vergleich zur Existenzphilosophie – das Problem der Ontologie ist, und das heißt die Vernichtung – oder auch nicht – der Geschichtlichkeit und der Geschichte durch die Verneinung der Geschichtsschreibung (das ist genau, was die jüngsten Tribunalisierungen der Geschichte tun, wo der Geschichtsschreiber mit dem Forscher verglichen wird und nicht mit dem Richter, welcher versteht um zu urteilen); denn im Geschick-sein und das heißt in der Zugehörigkeit zum eigenen Gewesenen wird und ist das Geschehen der Geschichte das ewig Geschehene; dieses ist die Sprache, welche als ewige Anwesenheit denkt. Diese Sprache kann nicht in die Zeitlichkeit des geschichtlich verständlichen Geschehens transzendiert werden und dann die Verknüpfung von – voneinander unterschiedenen – Handlung und Erkenntnis bestimmen. In nicht historicistischen Positionen – im Gegensatz oder im Unterschied zum Neo-Historismus – ist die Zeitlichkeit der nicht transzendierbare Horizont von dem, was verzeitlicht und nicht von dem, was *sich verzeitlicht*, mit anderen Worten das ewige Bestehen von dem, was im Vorübergehen nicht selbst vorübergeht. Etwas wie „die Vergangenheit, die nicht vorübergeht“, eine Form des *Hegelianismus der Krise* oder der Krise des Historismus, aber gewiss nicht seiner Überwindung. Im Gegensatz dazu verleiht die Verweigerung der ontologischen Grundlage der Geschichtsschreibung (und der Geschichte als Ergebnis der Geschichtsschreibung) der *Alterität* jenen Charakter, welcher die Verflachung der

Vergangenheit und der Zukunft auf die Gegenwart vermeidet und dabei die Tiefe der gelebten Geschichte anerkennt. Letzteres heißt ihre Alterität im Vergleich zur lebendigen Geschichte mit der darauffolgenden Möglichkeit, über diese zu urteilen, da das Verständnis nicht nur Rechtfertigung ist. Auf diese Weise werden der geschichtlichen Forschung gleichfalls die Merkmale der Unabhängigkeit und die Eigentümlichkeit verliehen, das heißt genau die *Selektivität* zwischen *Perspektivismus* und *Möglichkeit*. Daher kommt die Fähigkeit, auf die Frage nach dem Sinn der Geschichte zu antworten, da schon der Sinn des geschichtlichen Lebens im Vorhersehen der Möglichkeit besteht, die Geschichte zu unterbrechen – wie es beim Vorgang des Verstehens geschieht. Dieser Vorgang ist nicht die Sehnsucht nach der allmächtigen Rationalität, welche – was sie betrifft – nicht zu verstehen, sondern nur im etymologischen Sinne des Entfaltens zu erklären braucht. In der Tat, was im Prozess des Geschehens inbegriffen ist, braucht nicht verstanden zu werden, da es als Substanz der Vernunft bereits innerhalb des Prozesses ist; und je mehr es – rein hypothetisch – nicht innerhalb ist, desto mehr ist es ausgeschlossen und nicht wert, es zu verstehen, weil es nur etwas Zufälliges, nicht Rationales ist. Der Sinn des Lebens besteht folglich im kulturellen Überschuss der unendlichen geschichtlichen Tatsachen, die stets zwischen dem Nichtgeschichtlichen und dem Übergeschichtlichen einzuordnen sind; Tatsachen, die von der Möglichkeit verbunden zu werden ausgewählt werden. In dieser Richtung wird der Sinn der Geschichte, welcher vom Neohistorismus angenommen wird, nicht innerhalb der Verwirklichung und der fortschreitenden Erklärung des Unbewussten – was soviel wie vor-bewusst oder nicht-mehr-bewusst bedeutet – gesucht. Die fortschreitende Dimension der Geschichtsschreibung ist das vorwegnehmende oder auch noch-nicht-bewusste Bewusstsein; eine Art, die Flucht nach vorne und die Flucht nach hinten abzulehnen, beides Formen der Prophezeiung: die Prophezeiung der Vergangenheit und die Prophezeiung der Zukunft. Die Erkenntnis der geschichtlichen Entscheidung – gegen die traditionelle Erkenntnistheorie – ist von Natur aus aktiv und nicht kontemplativ, da es etwas Anderes als der Weltprozess ist. Die Wirklichkeit der Geschichte ist die Arbeit der Menschen in der komplexen Wiederholung der Momente dieser Arbeit: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft voneinander getrennt und unabhängig und als solche durch eine innere alteristische Gestaltung in Zusammenhang gebracht. Die Kategorie der Geschichte ist laut dem Neohistorismus das *real Mögliche*, nicht das *objektiv Mögliche*, um eine klärende Unterscheidung von Ernst Bloch zu verwenden. Bloch sagt: „Objektiv möglich ist alles, dessen Eintritt auf Grund einer bloßen Partial-Erkenntnis seiner vorhandenen Bedingungen wissenschaftlich [im Sinne der idealistischen Wissenschaft] erwartbar ist“. Mit anderen Worten etwas, das – wie im alten Historismus – notwendigerweise den Charakter der Wirklichkeit annehmen muss, damit es als es selbst erkannt werden kann.

„Real möglich dagegen ist alles, dessen Bedingungen in der Sphäre des Objekts selber noch nicht vollzählig versammelt sind; sei es, dass sie erst noch heranreifen, sei es vor allem, dass neue – obzwar mit den vorhandenen vermittelte – Bedingungen zum Eintritt eines neuen Wirklichen entspringen.“

Hier bedeutet „Schicksal“ die Bestimmung von etwas Neuem, egal ob es gelingt oder nicht gelingt. Im Übrigen macht der Neo-Historismus als pluralistische Philosophie der Ereignisse nichts anderes, als die Komplexität des Wirklichen zur Kenntnis zu nehmen, was mittlerweile auch eine Feststellung der wissenschaftlichen Epistemologien ist. Letztere gehen trotzdem – im Gegensatz zum Neohistorismus – noch auf die Suche nach einem Ersatz jener Gewissheiten, die einst auf unbestreitbare Weise den sogenannten „harten Wissenschaften“ zugeschrieben wurden, nach und trotz des wiederholten Scheiterns derselben. Der Neo-Historismus behauptet auf radikale Weise, dass die Idee der Wissenschaft als Eigenart oder innerer konstitutiver Wert des wissenschaftlichen Verfahrens nicht mehr annehmbar ist. Die aktuelle Eigenart ist jene der Erkenntnis als Ungewissheit, welche nicht umsonst eine Abschwächung der Verantwortlichkeit des Erkennens als Funktion ist, und nicht als Erklärung der Gegebenheit sondern als Bestimmung der Gesetze des Erkennens und der Bestimmung des Erkennens selbst. Es handelt sich um eine Verstärkung des Erkennens, da dieses die Konstanz der Wahl zwischen Möglichkeit (die Wirklichkeit ist relativ) und dem Absoluten der Erkenntnis als Bestimmung der Gesetze mit sich bringt; das heißt der Begründung des Wertes, der Werte, die im Namen einer Normativität *a priori* nicht angenommen wurden, jedoch im Namen der vor dem unerschöpflichen und unvermeidbaren Paradigma der Komplexität des Wirklichen *a posteriori* geschaffenen Regeln.

Wird man also behaupten wollen, dass der Neo-Historismus der Historismus der Krise ist? Das kann sein, dies kann jedoch nur unter der Voraussetzung gesagt werden, dass an die Etymologie des Wortes *krisis*, das heißt Urteil, Entscheidung, Wahl, erinnert wird: eine Bedingung des Übergangs von einem Zustand zu einem anderen.

Nach dem, was bisher geschrieben wurde, kann man sagen, dass das Zeitalter des Neo-Historismus noch nicht gekommen ist, weil es sich um etwas Einschneidenderes als die Bedingung der Gegenwart handelt. Seine verwegene Kraft besteht darin, eben genau die Zweideutigkeit der Gegenwart und den konflikthaften Charakter der Wirklichkeit wahrzunehmen; aber letzteren nicht aufgelöst, sondern allenfalls nur von der Sinnggebung beruhigt; aber diese Sinnggebung betrifft nur endliche Segmente einer in sich sinnlosen Unendlichkeit. Der Rest ist Gerede. Es ist die beharrliche Ablehnung aus Faulheit, das zu denken, was von jenem Umsturz verursacht wurde, den Platons Höhlengleichnis herbeiführte – dieses so wunderbare Bild der Wahrheit. Heute und morgen, „hier im Leben [...], in dem, was für Platon das Schattenspiel

an den Wänden der Höhle war, pulsiert die wirkliche Realität: das andere sind von ihr abgeleitete und leblose Gespenster und sonst nichts“. Muss abschließend gesagt werden, dass es die Bedingung des Menschen ist, mit dem Gesicht zum Felsen, mit erhobenen Armen, mit der Sonne im Rücken angekettet zu sein? Das kann sein: Die Bedingung der Kapitulation, der Unmöglichkeit, in die blendende Sonne zu blicken, bedeutet wenigstens, die Freiheit besitzen, von der Existenzweise Kenntnis zu nehmen. Und dies mit erklärtem und ertragenem Leiden, ohne Illusionen, und dennoch – wenigstens – das eingeschlossene Sein in der geordneten Anordnung der *metà tà physika* aufhellend, wobei man weiß, dass diese Anordnung nicht mehr besteht. Und dies ist bereits etwas.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die vorliegende Abhandlung (am besten in enger Verbindung mit einer anderen meiner Schriften zu lesen, „Congedo o rinascita dello storicismo?“, in „Rivista di Filosofia“, CII, 3, dicembre 2011, S. 445–476) wurzelt in meinen jahrelangen Forschungen über die Tradition des „Historismus“, deren wichtige Etappen die folgenden Bücher sind: „I principi della filosofia politica di Humboldt“ (1965); „F. Meinecke storico delle idee“ (1969); „Profilo dello storicismo politico“ (1972, sp. Übers. 1992); „Introduzione allo storicismo“ (1991, 1996, 1999, 2003, 2010); „Introduzione a Meinecke“ (1998); „Kritischer Historismus. Gesammelte Aufsätze“ (2005); „Interpretazione dello storicismo“ (2006, sp. Übers. 2007); „Historismus und neue Kulturgeschichte“ (2012). Meine Aufsätze sind jetzt in den folgenden Bänden gesammelt: „Contributi alla storia e alla teoria dello storicismo“ (Bde. I–V, 1995–2000); „Nuovi contributi ...“ (2002); „Altri contributi ...“ (2007); „Ultimi contributi ...“ (Bde. I–III, 2010).

Varia



## Otto Hintze als Sozialtyp des Kaiserreichs. Neue Beiträge zu einem Berliner Gelehrtenprofil

Otto Hintze (1861–1940)<sup>1</sup> wurde im Frühjahr 1914, unmittelbar nach der Wahl Albert Einsteins, als Ordentliches Mitglied in die Preußische Akademie der Wissenschaften aufgenommen.<sup>2</sup> Im Jahre 1933 war Hintze der einzige, „der in der Akademiesitzung gegen Einsteins Ausschluß Einspruch erhob. Allgemeines Schweigen folgte seinen Worten. Erst während er in der Garderobe nachher seinen Mantel anzog, drückten einige ihm verstoßen die Hand.“<sup>3</sup> Und gut fünf Jahre später quitierte Hintze die Frage, ob er selbst „jüdisch versippt“ sei, mit der Erklärung: „Selbstverständlich lege ich meine Mitgliedschaft bei der Preuß. Akademie der Wissenschaften nieder.“

Tragik liegt über Leben und Werk Otto Hintzes, dessen wissenschaftliches Erbe vor einem Halbjahrhundert, als in Geschichts- und Sozialwissenschaften ein Modernisierungsschub einsetzte, eine produktive Konjunktur erlebte. Seit den 1960er Jahren wurde Hintze als der „wohl bedeutendste deutsche Historiker in der ersten Hälfte“

---

<sup>1</sup> Obige Ausführungen beziehen sich ergänzend auf einen Vortrag des Verf. in der Geisteswissenschaftlichen Klasse: Otto Hintzes Weg zur Weltgeschichte, der in *Saeculum*, Jahrbuch für Universalgeschichte 2013, Heft 1 (im Druck 2014) erscheinen wird; es sei auf die dortigen Nachweise verwiesen, um den Apparat der vorliegenden Skizze zu entlasten.

<sup>2</sup> Die Aktenstücke über die Aufnahme beider in die Akademie liegen in der einschlägigen Akte nur wenige Blatt voneinander entfernt: Archiv der BBAW, Historische Abteilung, Sign. II–III, 36: Personalalia Mitglieder OM 1912–1916; vgl. nur noch Amburger, Erik: Die Mitglieder der deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1700–1950. Berlin 1950, S. 37.

<sup>3</sup> So die Mitteilungen bei Braun-Vogelstein, Julie: Was niemals stirbt. Gestalten und Erinnerungen. Stuttgart 1966, S. 352f.; vgl. damit Kirsten, Christa/Treder, Hans-Jürgen (Bearb.): Albert Einstein in Berlin 1913–1933, Teil 1. Berlin 1979, S. 265 (Nr. 191); Austritt: Ausgefüllter „Fragebogen“, ob Hintze u. a. „jüdisch versippt“ sei, mit eigenhändiger Erklärung Hintzes vom 2. Dezember 1938, Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Hist. Abt., II–III, 46.



Otto Hintze  
(Archiv der BBAW, Fotosammlung, Otto Hintze, Nr. 2)

des 20. Jahrhunderts<sup>4</sup> in Parallele zu Max Weber analysiert und rezipiert. Und doch ist unlängst festgestellt worden, dass die „Stärken Hintzes“ auch „für die gegenwärtige soziologische Theorie noch nicht annähernd ausgeschöpft zu sein scheinen“.<sup>5</sup> Hintzes Werk, anschlussfähig für moderne sozial- und strukturgeschichtliche Forschungen und auch für den kulturgeschichtlichen Turn der letzten Jahrzehnte,<sup>6</sup> trat gleichwohl zuletzt in den Hintergrund des Interesses; er wurde, um Hans Joas zu zitieren, „trotz seiner Nähe zur Soziologie in der deutschen Soziologie schmähslich vernachlässigt“.<sup>7</sup> Das lag auch daran, dass Max Weber die universaleren Perspektiven zu bieten schien.<sup>8</sup> Weber wurde sehr viel breiter rezipiert, und nicht zuletzt: Er wurde nun und auf höchstem Niveau ediert, während das Lebensschicksal Otto Hintzes zum Schicksal seines Œuvres geworden ist. Seine Hauptwerke sind nicht erschienen, nicht zu Lebzeiten und auch nicht postum. Im Kriegsberlin des Frühjahrs 1940 hat Otto Hintze wenige Tage vor seinem Tode am 25. April eigenhändig testamentarisch verfügt, alle „persönlichen Manuskripte“ zu vernichten.<sup>9</sup> So sind die beiden Hauptwerke Hintzes, eine „Allgemeine und vergleichende Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der neueren Staatenwelt“ und – vielleicht noch wichtiger – eine systematisch angelegte „Allgemeine Staats- und Gesellschaftslehre“<sup>10</sup> (wohl

<sup>4</sup> So Wehler, Hans-Ulrich: Einleitung. In: Ders. (Hg.): *Moderne deutsche Sozialgeschichte*. Köln 1973, S. 9–16, hier S. 11 (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 10. Geschichte). Hintze und Weber: als Beispiel Mommsen, Wolfgang J.: Einleitung. In: Ders./Schwentker, Wolfgang: *Max Weber und seine Zeitgenossen*. Göttingen, Zürich 1988, S. 11–38, hier S. 26 (= Veröffentlichungen des deutschen Historischen Instituts London, Bd. 21).

<sup>5</sup> So Joas, Hans: Gibt es eine militaristische Tradition in der Soziologie? In: Ders.: *Kriege und Werte. Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts*. Weilerswist 2000, S. 204–235, hier S. 233, wiederum mit gleichzeitigem Hinweis auf Max Weber.

<sup>6</sup> Schorn-Schütte, Luise: *Historische Politik-Forschung. Eine Einführung*. München 2006, S. 37f.

<sup>7</sup> Joas, Hans: *Die Modernität des Krieges. Die Modernisierungstheorie und das Problem der Gewalt*. Zuerst 1996, wieder in: Ders.: *Kriege* (wie Anm. 5), S. 67–86, hier S. 81, Anm. 21.

<sup>8</sup> In diesem Sinne Kocka, Jürgen: *Otto Hintze, Max Weber und das Problem der Bürokratie*. In: *Historische Zeitschrift* 233 (1981), S. 65–105, hier S. 65, S. 81f., S. 85.

<sup>9</sup> Vgl. mit Hinweisen auf ungedruckte Quellen: Neugebauer, Wolfgang: *Zur Quellenlage der Hintze-Forschung*. In: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 45 (1999), S. 323–338, hier S. 324f. – und passim.

<sup>10</sup> Seine programmatischen Mitteilungen in: Hintze, Otto: *Rezension zu: Rudolf Kjellén, Grundriß zu einem System der Politik, 1920*. In: *Schmollers Jahrbuch* 45 (1921), S. 266–271, hier S. 268, als wichtige Ergänzung zu seiner Antrittsrede in der Preußischen Akademie der Wissenschaften, zuerst 1914, wieder in: Hintze, Otto: *Staat und Verfassung*. Gesam-

im Jahre 1942) untergegangen. Nur Fragmente aus der „Verfassungsgeschichte“ sind der Vernichtung entgangen und erhalten. Aber Hintze hat beide Werke mehrmals in Form von Vorlesungen vorgetragen, und wir sind in der glücklichen Lage, so wenigstens eine mündlich vermittelte Hilfsüberlieferung zu besitzen, die tiefe Blicke in seine Denkwelten zulässt. Die Auswertung dieser mehrere tausend Seiten umfassenden handschriftlichen Quellenmasse, darunter auch mehrere, sich gegenseitig ergänzende und kontrollierende Fassungen der „Allgemeine(n) Staats- und Gesellschaftslehre“ aus dem Jahre 1911,<sup>11</sup> wird erst zeigen, wie verengt, ja fehlgeleitet die bisherige Rekonstruktion des Hintze'schen Erbes auf der Basis nicht sehr glücklich konstruierter Sammlungen seiner Aufsätze<sup>12</sup> gewesen ist. Tatsächlich ging Hintzes Sicht von Geschichte, von Welt-Geschichte, schon bald nach 1900 auf globale Konzeptionen aus, verblasste der traditionale Typ des landgestützten Machtstaats (Preußen z. B.) zugunsten einer Perspektive kommender transatlantischer politischer Kulturen.

Prominenz besaß Hintze im Fach, nicht im breiten Publikum, und immer ist er auch Außenseiter geblieben, so wie er dies 1933 noch einmal aufrecht unter Beweis gestellt hat. Diese Position im Fach und das Schicksal seines Werkes sind ganz wesentlich in seiner Biographie begründet. Lange schien es, nach dem Verlust des ganzen Brief-Nachlasses, ja nach dem Untergang seiner Lebenswelt, gar nicht mehr möglich, seine Biographie zu schreiben. Nur zu wenig schien zu der Person Otto Hintzes überliefert.<sup>13</sup> Gewiss gilt auch für ihn, dass die Methoden der Biographik von der – in diesem Falle aber doch gar nicht so desaströsen – Quellenlage abhängig sind.<sup>14</sup> Biographie und Werk, zusammen betrachtet, werden dann freilich zeigen, dass Hintzes Wirksamkeit, seine Weiten und seine Begrenzungen, ganz wesentlich sozial-

---

melte Abhandlungen zur Allgemeinen Verfassungsgeschichte, hg. von Oestreich, Gerhard. Göttingen<sup>3</sup> 1970, S. 563–566, hier S. 564 und 566 zu dem damals noch als „Staatslehre“ gedachten (2.) Hauptwerk; zum Folgenden: Hintze, Otto: Allgemeine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der neueren Staaten. Fragmente, Bd. 1, hg. von di Costanzo, Giuseppe/Erbe, Michael/Neugebauer, Wolfgang. Neapel 1998, darin Neugebauer, Wolfgang: Otto Hintze und seine Konzeption der „Allgemeinen Verfassungsgeschichte der neueren Staaten“, S. 35–83, erweiterter und ergänzter Neudruck einer Studie von 1993.

<sup>11</sup> Manuskript: „Prof Hintze SS 1911. Allgemeine Staats- und Gesellschaftslehre“, 4 Hefte, von (dem späteren Archivar) Ewald Guttbier; heute im Besitz des Verf.

<sup>12</sup> Vgl. Anm. 10; die neue Sicht: wie Anm. 1.

<sup>13</sup> So noch Oestreich, Brigitta: Einleitung. In: Dies. (Bearb.): Otto Hintze und Hedwig Hintze. Die Korrespondenz 1925–1940, hg. von Jütte, Robert/Hirschfeld, Gerhard. Essen 2004, S. 15–39, hier S. 17 (= Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte, NF, Bd. 17).

<sup>14</sup> Mit allgemeiner Gültigkeit: Szöllösi-Janze, Margit: Fritz Haber 1868–1934. Eine Biographie. München 1998, S. 10f., s. auch unten Anm. 72.

geschichtlich begründet sind. Die Kontextualisierung der Wissenschaftlerbiographie ist heute eine methodische Forderung, und das heißt im Falle Otto Hintzes, seine Prägung als wissenschaftsbürgerlicher Aufsteiger im kaiserreichlichen Preußen-Deutschland als Faktor der Werkgenese ernst zu nehmen.

Otto Hintze kam von außen, nicht aus großbürgerlicher oder bildungsakademischer Familie, und er kam nicht aus einer urbanen Umwelt.<sup>15</sup> Die Familie stammte aus Hinterpommern, und hier, im 6.500 Einwohner zählenden Pyritz, einer Stadt mit intakter mittelalterlicher Ummauerung, aber noch ohne Bahnanschluss und ohne Industrie, wurde Hintze am 27. August 1861 als Sohn des dortigen Kreissekretärs – gleichsam Büroleiter des dort immer noch adligen Landrats<sup>16</sup> – geboren.<sup>17</sup> Für einen bestenfalls mittleren Beamten muss es eine strategische Entscheidung gewesen sein, alle fünf Söhne, darunter Otto als Zweitgeborenen, auf das Humanistische Gymnasium der Stadt gehen zu lassen, schon dies eine schwere finanzielle Last, um sie alle nach Schul- und Schulgeldzeit auch noch studieren zu lassen. Der entschlossene Aufstiegszweck der Familie kam auch darin zum Ausdruck, dass nicht etwa zunächst der Pfarrerberuf als Mobilitätskanal gewählt, sondern sogleich weitergehende Karrieren angezielt wurden. Unter Ottos Brüdern waren denn auch erfolgreiche Juristen und Mediziner, und er selbst hat seine Gymnasialzeit maximal komprimiert, um, gerade einmal 17 Jahre alt, mit dem damals nur von wenigen Gymnasiasten angestrebten Abitur abzugehen<sup>18</sup>, und zwar um „Philologie“ zu studieren. Beim Fehlen aller Familienpapiere wird man aus diesem Befund doch schließen dürfen, dass familiäre Aufstiegsstrategie und individueller Karriereplan sich gegenseitig stimulierten. Nach der Schulentlassung, am Sedanstag 1878, lag es nahe, zunächst die pommersche Landesuniversität Greifswald zu erproben, aber der dortige Unterricht im jungen historischen Seminar hat Hintze nicht sehr gefesselt, so dass nach vier nicht eben ergiebigen Semestern der schon einigermaßen mutige Entschluss gefasst worden ist, den Sprung nach Berlin zu wagen.

---

<sup>15</sup> Die folgenden biographischen Ausführungen fassen Befunde aus einem weit verstreuten Quellenmaterial zusammen, die in einer im Entstehen befindlichen Biographie Otto Hintzes im Einzelnen nachgewiesen werden.

<sup>16</sup> Vgl. Wagner, Patrick: Bauern, Junker und Beamte. Lokale Herrschaft und Partizipation im Ostelbien des 19. Jahrhunderts. Göttingen 2005, S. 76.

<sup>17</sup> Lebenslauf von Otto Hintzes Hand aus dem Jahre 1899: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (zit.: GStA PK), VI. Hauptabt., Nachlass Gustav Schmoller Nr. 231; vgl. ferner Hintzes Personalakte: Humboldt-Universität zu Berlin, Archiv, Bestand: Verwaltungsdirektor, Personalakte Lit. H 332, Bd. 2.

<sup>18</sup> Nach dem Pyritzer Gymnasial-Programm dieser Jahre, hier speziell: 20. Programm des Gymnasiums der Stadt Pyritz [...], Pyritz 1879, S. 20; zum folgenden s. Anm. 15.

Aus der Wohnsoziologie der Stadt um und nach 1880 und den Adressen des Studenten Otto Hintze ließe sich genauer ablesen, mit welcher verzweifelten Entschlossenheit der Griff nach der Hauptstadtuniversität unternommen worden ist: Berlin um jeden Preis, und wenn auch zunächst nur ein Unterkommen im ominösen Scheunenviertel im Alt-Berliner Norden möglich war, in Sichtweite dunkle Gassen und Gestalten, mit Kriminalität und Prostitution. Hintzes sehr lebendiges Wohnitinerar, sein Wohnhabitus, bis hin zur feudalen Kurfürstendamm-Wohnung seiner Ordinarienjahre, ist eine noch unausgeschöpfte Quelle von sozialgeschichtlicher Aussagekraft, nicht nur für diese Gelehrtenbiographie.

Halten wir inne: Selbstverständlich war das alles nicht, zumal die Quellen aus der Studienzeit Hintzes den Schluss nahelegen, dass trotz Probejahr am Berliner Friedrichsgymnasium nicht eigentlich eine mittlere Sozial-Karriere angestrebt worden ist.<sup>19</sup> Die Hochschullehrerlaufbahn war aber in dieser Zeit eine ausgesprochene „Domäne des gehobenen Bürgertums“; im 19. Jahrhundert stammten im Durchschnitt über 72 Prozent der deutschen Professoren aus der „höheren Beamtschaft“, aus Familien des Besitzbürgertums und der freien Berufe.<sup>20</sup> Insofern war die soziale Herkunft Otto Hintzes gar nicht so typisch, sondern sie verweist auf die Zugehörigkeit zu der immerhin sehr wohl vorhandenen Minderheit von Aufsteigern im System von Stellung und Sozialprestige. Pierangelo Schiera hat darauf aufmerksam gemacht, dass trotz beachtlicher vertikaler Mobilität unter denen, die akademische Grade erlangten, seit etwa 1890 bei den Habilitanden der großbürgerliche Einschlag quantitativ an Gewicht gewann. „Für den [...] kleinen Beamten mag es wohl typischer gewesen sein, den Sohn Oberlehrer oder mittleren Beamten werden zu lassen, als sofort auf den höheren Beamten oder den Professor zu zielen.“<sup>21</sup> Um 1910 stammten „2 % der

---

<sup>19</sup> Mit Nachweisen: Neugebauer, Wolfgang: Otto Hintze (1861–1940). In: Fröhlich, Michael (Hg.): Das Kaiserreich. Portrait einer Epoche in Biographien. Darmstadt 2001, S. 286–298, hier S. 286f., S. 295 Anm. 2, und Humboldt-Universität zu Berlin (wie Anm. 17).

<sup>20</sup> Nach Baumgarten, Marita: Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte deutscher Geistes- und Naturwissenschaftler. Göttingen 1997, S. 110 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 121), die Hervorhebung im Zitat von W. N.; das Folgende: Schiera, Pierangelo: Laboratorium der bürgerlichen Welt. Deutsche Wissenschaft im 19. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1992, S. 293.

<sup>21</sup> So Ringer, Fritz: Das gesellschaftliche Profil der deutschen Hochschullehrerschaft 1871–1933. In: Schwabe, Klaus (Hg.): Deutsche Hochschullehrer als Elite 1815–1945. Boppard a. Rh. 1988, S. 93–104, Zitat: S. 102 (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 17); das Folgende: Ringer, Fritz: Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890–1933. Stuttgart 1983, S. 61. Die Zahlen differieren in tolerierbaren Grenzen, vgl. etwa Jarausch, Konrad H.: The Transformation of the University: The Case

Universitätsstudenten Preußens aus Arbeiterhaushalten und lediglich 3 % waren Söhne von kleinen (nicht leitenden) Angestellten“ (Ringer).

Fragen wir spezifischer nach der sozialen Herkunft deutscher Hochschullehrer in der Zeit des Kaiserreichs, so lag der Anteil der Söhne „kleiner Beamter“ bei 5 Prozent gegenüber denjenigen aus der „traditionellen Bildungsschicht“ mit um die 60 Prozent, um 1900 dann 49 Prozent. Es dominierte die Basis privaten Vermögens. Aber im Vergleich etwa zu England und Frankreich war die Herkunft der Universitätsprofessoren „durchaus nicht extrem exklusiv“, sondern offen für „Außenseiter“ und Aufsteiger (Mommsen).<sup>22</sup>

*Die These lautet*, dass diese typologische Stellung des Kreissekretärsohnes Otto Hintze aus Pyritz/Pommern von werk- und damit wissenschaftsgeschichtlicher Relevanz gewesen ist. Immerhin: Der mutige Schritt des Jahres 1880 trug alsbald Früchte. In Berlin fand Hintze rasch Zugang zur akademischen Prominenz, zumal zu Person und auch zum Haus von Johann Gustav Droysen, den er später einmal seinen „hochverehrten, unvergeßlichen Lehrer“ genannt hat,<sup>23</sup> auch wenn er nicht bei ihm (zu einem Thema des 13. Jahrhunderts) promovierte. Im Berlin der 1880er Jahre erhielt er die entscheidenden intellektuellen Impulse, solche, die ihm schon früh moderne Fragestellungen nahebrachten, die die Forschung wohl zu Unrecht erst in seinem späteren Werk aufsucht. Denn schon bei seiner Promotion, mit gut 22 Lebensjahren 1883/84, finden sich Spuren von Anregungen, die er erst in seinen Berliner Semestern empfangen hatte. Wollte Hintze doch bei seiner Promotion außer über die Frage, wie Geschichte zur „selbständigen Wissenschaft“ werden könne, auch schon über das Verhältnis von Staat und „Gesellschaft“ disputieren: „Der Begriff des Staates ist als der primäre dem der Gesellschaft vor auszustellen“ – so lautete damals seine These.<sup>24</sup> Damit waren schon bei dem Kandidaten Hintze Grundprobleme (nicht nur der Geschichtswissenschaften) formuliert, die ihn in der Tat lebens-

---

of Prussia 1865–1914. In: *Journal of Social History* 12 (1979), S. 609–636, hier S. 625, Plutokratisierungstendenz im späten 19. Jahrhundert: S. 627.

<sup>22</sup> Mommsen, Wolfgang J.: *Bürgerliche Kultur und künstlerische Avantgarde. Kultur und Politik im deutschen Kaiserreich 1870–1918*, Studienausgabe Frankfurt a. M. 1994, S. 70, S. 73; Ringer: *Profil* (wie Anm. 21), S. 96f.

<sup>23</sup> Brief Hintzes an Droysens Sohn, den Hallenser Professor Gustav Droysen (in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), Abt. Sondersammlungen, Nachlass Gustav Droysen, Sign. Yi 32 III H. 53–59), vom 19. August 1899.

<sup>24</sup> In den nur dem Dissertationsdruck beigelegten „Thesen“; Hintze, Otto: *König Wilhelm der Holländer. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Interregnums (Einleitung und fünf Excurse)*. Phil. Diss. Berlin 1884, S. 35. Dazu die Akte im Archiv der Humboldt-Universität, [H 263], Promotionen, Phil. Fak. 1884.

lang beschäftigen sollten, wenn sich auch sehr bald die Gewichte dieser beiden Kategorien Gesellschaft und Staat verschoben.

Zunächst schloss der junge Doktor ein Zweitstudium an. „Seit dem Wintersemester 1885/6 an hiesiger Universität aufs neue immatrikuliert, habe ich mich zur tieferen Begründung meiner historischen Bildung dem Studium der Jurisprudenz und der Staatswissenschaften zugewandt“.<sup>25</sup> Zugleich verwies er schon im Frühjahr 1887 als Referenz auf den Herrn Professor Schmoller, der unter den Lehrern des Erststudiums noch gefehlt hatte.<sup>26</sup>

Damit zeichnet sich nun diejenige Konstellation ab, die Hintzes wissenschaftlichen Aufstieg ermöglichte und auch bedingte. Die „systematisch-ökonomischen Interessen“ haben den jungen Otto Hintze zeitweilig ganz „ernsthaft an den Übergang zur Nationalökonomie [...] denken lassen“.<sup>27</sup> So lag es nahe, zu dem Staatswissenschaftler und Nationalökonom Gustav Schmoller Kontakt zu gewinnen, als der gerade – im Frühjahr 1887 – daran ging, das *staatswissenschaftlich* angelegte Editions- und Forschungsprojekt der Acta Borussica bei der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu begründen, das der Staatsstruktur und der Wirtschaftspolitik Preußens im 18. Jahrhundert gewidmet wurde.<sup>28</sup> Zunächst schwankte Schmoller noch, ob Hintze der geeignete Mitarbeiter sein würde; es war, wenn es so gefasst werden darf, keine wissenschaftliche Zuneigung auf den ersten Blick. Mancherlei Probearbeiten Hintzes waren 1887 erst zu leisten, darunter eine von entscheidender, weichenstellender Bedeutung für die Karriere Otto Hintzes im kaiserzeitlichen Berlin: Friedrich Althoff, damals noch am Anfang seiner fünfundzwanzigjährigen Regentschaft über die Wissenschaften (nicht nur) in Preußen, hatte in eben diesem Jahre Otto Hintze kennengelernt, als dieser dem mächtigen Vortragenden Rat im Kultusministerium<sup>29</sup> auf Vermittlung Schmollers eine Zuarbeit zu liefern hatte.

---

<sup>25</sup> Diese Selbstbeschreibung seines Bildungsganges in einer eigenhändigen Eingabe Hintzes vom 24. März 1887: GStA PK, I. HA, Rep. 178, V, Nr. 6. Lit. H, Vol. 2.

<sup>26</sup> Hintze: König Wilhelm (wie Anm. 24), S. 34.

<sup>27</sup> Diese biographisch interessante Mitteilung in der Rezension von Brinkmann, Carl, zu: Otto Hintze: Gesammelte Abhandlungen, 2. Bd. [...] 1942. In: Historische Zeitschrift 169 (1949), S. 406f., hier S. 407.

<sup>28</sup> Mit allen wesentlichen Details und hier nicht zu skizzierenden Hintergründen: Neugebauer, Wolfgang: Zum schwierigen Verhältnis von Geschichts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften am Beispiel der Acta Borussica. In: Kocka, Jürgen (Hg.): Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Berliner Akademiegeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Die Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich. Berlin 1999, S. 235–275.

<sup>29</sup> Mit der inzwischen reichhaltigen Literatur: Spenkuch, Hartwin: Die Politik des Kultusministeriums gegenüber Wissenschaften und Hochschulen. In: Berlin-Brandenburgische

„Hr. Dr. Hintze hat mir gut gefallen“,<sup>30</sup> so lautete Althoffs Note, und wie es scheint, sind sich der preußische Universitätsbeherrscher und der junge Noch-Student Dr. Hintze schon zur Jahreswende 1887/88 mehrmals persönlich begegnet.

Diese Dreierkonstellation, Althoff, Schmoller und Hintze, hat für den pommerschen Historiker, Staats- und Wirtschaftswissenschaftler den Aufstiegsweg vorgezeichnet, freilich auch – was erst im Licht neuester Quellenfunde erkennbar ist – das Lebenswerk Otto Hintzes (de)formiert.

Zunächst allerdings sah dies alles doch günstig aus für den jungen Mann, der ganz offenbar ohne irgend familiäres Vermögen, angestellt beim Akademieprojekt der *Acta Borussica*,<sup>31</sup> nun erst Bände zur preußischen Seidenindustrie im 18. Jahrhundert, dann zur preußischen Staatsorganisation und Behördenstruktur nach 1740 edierte und dazu zwei auch heute noch grundlegende Monographien schrieb, gefördert und gefordert von Schmoller bis hin zu gefährlichen physischen Zusammenbrüchen schon seit diesen frühen Jahren. Auch Althoff hat Hintze ab und zu wieder beschäftigt; es gibt Belege, dass dieser zum ministerialrätlichen Nachrichtenapparat gehörte und als Mitarbeiter nicht des Amtes, sondern der Akademie gut verwendbar war zum Einholen von Berichten über die Lehr- und Arbeitsweise außerpreußischer, etwa bayerischer Professoren, zum Beispiel über deren Vorlesungen. Gutachten hat Hintze für Althoff mehrmals geschrieben, eher historisch interessante, wie eines „über die hohenzollerschen Universitätsgründungen“. <sup>32</sup> Das waren offenbar umfangreiche Arbeiten, und so wurde überlegt, ob daraus nicht ein zu publizierendes „Werk“ wer-

---

Akademie der Wissenschaften (Hg.): *Acta Borussica*. Neue Folge, 2. Reihe: Preußen als Kulturstaat, Abt. I, Bd. 2.1. Berlin 2010, S. 135–287, bes. S. 173–176; Lüdicke, Reinhard (Bearb.): *Die Preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817–1917*. Stuttgart, Berlin 1918, S. 29f., S. 88.

<sup>30</sup> Nach der Korrespondenz zwischen Friedrich Althoff und Gustav Schmoller im Jahre 1887, zunächst: *GStA PK, VI. HA, Nachlass Althoff, A II, Nr. 95 II*, und *Nachlass Schmoller, Nr. 112*, hier das obige Zitat im Brief Althoffs vom 10. Dezember 1887; vgl. detaillierter Neugebauer, Wolfgang: Die wissenschaftlichen Anfänge Otto Hintzes. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt.* 115 (1998), S. 540–551, worauf ich mich für das zunächst Folgende beziehe.

<sup>31</sup> Die Quellen ediert bei Neugebauer, Wolfgang: *Gustav Schmoller, Otto Hintze und die Arbeit an den Acta Borussica*. In: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 48 (1997), S. 152–202, hier S. 169f., Nr. 3 (Einstellungserklärung Otto Hintzes, 14. März 1888); zum Ganzen meine in Anm. 28 genannte Studie.

<sup>32</sup> Brief Schmollers an Althoff, 24. Oktober 1896, *GStA PK, VI. HA, Nachlass Althoff, A II, Nr. 95 II*, wohl darauf bezieht sich Hintzes Brief an Schmoller vom 31. Dezember 1896, in dem er von einem auf Befehl Althoffs geschriebenen „Werk“ spricht, das auch publiziert werden solle.

den könne, eine Absicht, die freilich nicht realisiert worden ist. Politische Dimensionen wurden dann berührt, wenn Hintze – freilich schon in späteren Jahren, um 1900 – im Auftrage Friedrich Althoffs sich zu der Frage gutachterlich zu äußern hatte, ob Wilhelm I. als „der Große“ tituiert werden sollte, wie Wilhelm II. es ja gerne wollte. Hintze wählte den für ihn schon damals sehr typischen methodischen Weg, „die weltgeschichtliche Anwendung des Regentennamens, der Große“ darzulegen und nach den epochenspezifischen Kriterien zu fragen, nach denen jeweils die „Herrschergröße“ beurteilt worden war, um die Relativität dieser Kategorie im Falle Wilhelms I. herauszustellen. „Jedenfalls glaube ich weder meine wissenschaftliche Ueberzeugung verleugnen noch den übernommenen Auftrag unausgeführt lassen zu dürfen“.<sup>33</sup> Hintze formulierte seine Bedenken, verglich – ein heikles Thema im Kaiserreich! – die historische Initiative des alten Monarchen und diejenige Bismarcks und kam zu dem Fazit, dass der Herrscher der Reichsgründungszeit von denen, die den Beinamen „der Große“ etablieren wollten, doch damit „in eine falsche Pose gebracht“<sup>34</sup> werde – was der Intention des regierenden Monarchen schwerlich entsprach. Für politische Kampagnen schien Hintze nicht der rechte Mann zu sein. Das gab Schmoller Althoff bei anderer Gelegenheit zu bedenken: „er ist auch zu sehr Historiker; in solchen Fragen kann man nur Leute brauchen, welche die stärkste Empfindung für die praktische Politik des Tages haben“.<sup>35</sup> Und trotzdem strahlte die amtliche Gnadensonne weiter, wichtig zumal in den Jahren nach Hintzes Habilitation 1895, der sein zweites Buch, das über die Seidenindustrie (nicht nur!) im Preußen Friedrichs des Großen, zu Grunde lag. Die Schriften gerade dieser frühen Zeit stehen in einer interessanten Werkkontinuität zu Hintzes späterem Schaffen – Schriften, die von der wissenschaftsgeschichtlichen Forschung sträflich unterschätzt worden sind. Die preußischen Forschungen sind eingebettet in eine Jahrhunderte umspannende Perspektive (nicht nur) europäischer Wirtschaftsgeschichte,

---

<sup>33</sup> Brief (!) Otto Hintzes an Althoff vom 2. Januar 1902, GStA PK, VI. HA, Nachlass Althoff, C 9; ediert bei Neugebauer: Die wissenschaftlichen Anfänge (wie Anm. 30), S. 545f. Anm. 28; das Gutachten Hintzes, das an anderer Stelle lag, ist inzwischen publiziert: vom Brocke, Bernhard: Über den Beinamen „der Große“ von Alexander dem Großen bis zu Kaiser Wilhelm „dem Großen“. Annotationen zu Otto Hintzes Denkschrift „Die Bezeichnung ‚Kaiser Wilhelm der Große‘“ für Friedrich Althoff (1901). In: Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Das Thema „Preußen“ in Wissenschaft und Wissenschaftspolitik des 19. und 20. Jahrhunderts. Berlin 2006, S. 231–267 (= Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Neue Folge, Beiheft 8), die Quelle: S. 256–266; dort die folgenden Mitteilungen S. 264f.

<sup>34</sup> vom Brocke: Über den Beinamen (wie Anm. 33), S. 265.

<sup>35</sup> GStA PK, VI. HA, Nachlass Althoff, C 12, Bd. 3, Brief Schmollers vom 26. Dezember 1901.

die zu Hintzes Studien zum „modernen Kapitalismus“ in den 1920er Jahren den Bogen schlagen. In begleitenden Untersuchungen wird die Organisation gesellschaftlicher Interessen im Prozess der Gewerbeentwicklung und Frühindustrialisierung zum Thema, und die Kategorie des Staates, deren Verhältnis zu der der Gesellschaft den Kandidaten Hintze 1883/84 beschäftigt hatte, beginnt schon bisweilen relativ zu werden und zu verblassen.<sup>36</sup>

Dieser Befund ist deshalb von mehr als nur biographischer Bedeutung, weil damit ein Schlaglicht auf die wissenschaftlichen Denkwelten in einer Epoche geworfen wird, in der die Kategorien von Staat und Nation durchaus nicht immer absolut gesetzt worden sind. Zur mündlichen Habilitationsleistung schlug Hintze dann 1895 vor, am besten über „Karl Marx und die Geschichtsauffassung des Socialismus“ vorzutragen,<sup>37</sup> was die Fakultät jedoch zugunsten eines konventionelleren Themas abgelehnt hat.

Bei der Meldung zur Habilitation hat Hintze in seine weiteren Perspektiven insofern Einblick gewährt, als er erstmals seine weit über Preußen hinausweisenden vergleichend rechts- und strukturgeschichtlichen Interessen zum Programm erhob.<sup>38</sup> Wenig später tauchte erstmals sein zweites Hauptwerk als Projektidee auf. Aus der unlängst vorgelegten Edition neuer „Briefe und Dokumente“ Friedrich Meineckes ist zu entnehmen, dass Otto Hintze schon 1898 für ein monographisch angelegtes Handbuch eine „systematische, Politik auf historischer Grundlage“<sup>39</sup> verfassen wollte, die als Summe seiner vergleichenden Forschungen also schon seit seinen Privatdozentenjahren neben die „Allgemeine Verfassungsgeschichte der Neueren Staaten“ treten sollte. In dieser würde die Individualität der Entwicklungen stärker dominieren.

Und zunächst war ja gute Zeit für zukunftsweisende Programme. Denn während, aus Ursachen, die in den Universitätsstrukturen begründet waren, ein normaler Privatdozent im Kaiserreich immer länger auf eine besoldete Stelle warten musste<sup>40</sup> und

---

<sup>36</sup> Alles Weitere mit Belegen bei Neugebauer: Otto Hintzes Weg (wie Anm. 1), bei Anm. 24–31.

<sup>37</sup> Humboldt-Universität zu Berlin, Archiv, „Acta [...] betreffend Habilitationen der Privat Docenten vom 1. Februar 1895 bis 6. Februar 1897“, Phil. Fak. Nr. 1221.

<sup>38</sup> In der Akte wie Anm. 37; vgl. dazu Neugebauer: Otto Hintze und seine Konzeption (wie Anm. 10), S. 39.

<sup>39</sup> Meinecke, Friedrich: Neue Briefe und Dokumente, hg. von Bock, Gisela/Ritter, Gerhard A. München 2012, S. 126 Anm. 4, zu Nr. 31 (vom 30. August 1898), ferner S. 129 Nr. 33 (22. Januar 1899); zur Verfassungsgeschichte meinen oben in Anm. 10 nachgewiesenen Beitrag.

<sup>40</sup> Ringer: Das gesellschaftliche Profil (wie Anm. 21), S. 95; und Szöllösi-Janze, Margit: Lebensgeschichte – Wissenschaftsgeschichte. Vom Nutzen der Biographie für die

geraume Zeit etwa auf privates Vermögen angewiesen blieb, hat Hintze neben dem harten Dienst für den akademischen Editionsbetrieb schon sehr, ja ungewöhnlich schnell universitäre Perspektiven eröffnet bekommen. Die Initiative ging dabei ganz auffälligerweise vom preußischen Kultusministerium aus, formell im Namen des Ministers. „Es ist meine Absicht“, so erfuhr die Philosophische Fakultät in Berlin im Mai 1899, „den Privatdozenten an der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität Dr. Otto Hintze zum außerordentlichen Professor zu befördern. Die philosophische Fakultät ersuche ich um eine baldige Aeußerung, ob dortseits Bedenken dagegen obwalten“. <sup>41</sup> Alles Weitere war in wenigen Wochen erledigt; Hintze wurde mit Bestallung vom 18. August 1899 zum außerordentlichen Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin ernannt, mit dem Auftrag, „die Wirtschaftsgeschichte, die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte und die Politik in Vorlesungen und Uebungen zu vertreten“. <sup>42</sup> Hintze hatte diese Denomination gewünscht. Seinen Dank adressierte er an Schmoller und an Friedrich Althoff. Hintze hatte also *nicht* eine Professur für preußische Geschichte inne, wie er auch nie amtlich zum Historiographen des preußischen Staats oder zum brandenburgischen Historiographen ernannt worden ist; letztere Würde hatte Gustav Schmoller inne, erstere Reinhold Koser, der zu den universitären Lehrern Hintzes gehört hatte. <sup>43</sup> Wir werden dieser personellen Konstellation aus Hintzes Aufstiegsjahren noch einmal begegnen.

Wenn es ein Zäsurjahr in Leben und Werk Otto Hintzes gegeben hat, so war es das Jahr 1900. Das Dreiecksverhältnis Althoff – Schmoller – Hintze, das seit mehr als zehn Jahren bestand, erklärt es auch, dass wenig später Hintzes immer noch unsi-

---

Geschichtswissenschaft und Wissenschaftsgeschichte. In: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 23 (2000), S. 17–35, hier S. 24f., S. 34 mit Anm. 39.

<sup>41</sup> Humboldt-Universität zu Berlin, Archiv, Phil. Fak. Nr. 1463, Erlass des preußischen Kultusministeriums an die Fakultät, Ausf. i. A. gez. Naumann, Berlin 19. Mai 1899, zu Naumann vgl. Lüdecke: Die Preußischen Kultusminister (wie Anm. 29), S. 31f.

<sup>42</sup> Humboldt-Universität zu Berlin, Archiv, Phil. Fak. Nr. 1463, Erlass des Unterstaatssekretärs von Bartsch an die Fakultät, 18. August 1899, summarisch Simon, Christian: Staat und Geschichtswissenschaft in Deutschland und Frankreich 1871–1914. Situation und Werk von Geschichtswissenschaftlern an den Universitäten Berlin, München, Paris. Bd. 1, Bern u. a. 1988, S. 121. Dass der Lehrauftrag Hintzes eigenem Wunsch entsprach, ergibt sich aus seinen Dankschreiben an Schmoller: GStA PK, VI. HA, Nachlass Schmoller, Nr. 156, vom 7. September 1899, und an Althoff: GStA PK, VI. HA, Nachlass Althoff B, Nr. 72, vom 18. September 1899.

<sup>43</sup> Neugebauer, Wolfgang: Die preußischen Staatshistoriographen des 19. und 20. Jahrhunderts. In: Ders. (Hg.): Das Thema „Preußen“ (wie Anm. 33), S. 17–60, hier S. 54f. mit weiterer Lit. S. 22; Lehrerverhältnis: Hintze: König Wilhelm (wie Anm. 24), S. 34.

chere soziale Stellung zwischen Akademie und Universität durch die Übertragung eines „etatmäßigen Extraordinariats“ stabilisiert und dabei – das ist das Wichtige – ihm von Althoff ein weiterer, zusätzlicher Lehrauftrag erteilt worden ist. Fortan wurde Hintze „zugleich [...] noch verpflichtet, auch die spezielle Staatenkunde unter Berücksichtigung der Seeinteressen in regelmäßigen Vorlesungen zu vertreten“.<sup>44</sup> Im Laufe des Wegs zum Ordinariat kam dann auch noch der Spezialauftrag für die niederländische Geschichte hinzu.

Im Hintergrund stand bei alledem die politische und die wissenschaftspolitische Akzentuierung imperialer Strategien, aber zu einem politischen Professor, gar zu einem Aktivisten der zeittypischen Flottenpropaganda ist Hintze nie geworden.<sup>45</sup> Stattdessen weitete sich seine Perspektive sofort um und nach 1900 zu einer globalen Analytik, wie eine werkgeschichtliche Betrachtung (unter Einbeziehung ungedruckter Quellen) zeigen würde.<sup>46</sup> Hintze, der sich mit universalgeschichtlichen Programmen und typologisch-vergleichenden Verfahren beschäftigte, ergriff nun die Kategorie der Globalität, der seegestützten Zukunft politischer Strukturen, ganz wesentlich bestimmt von imperialer Beherrschung weltweiter Kommunikation.

An dieser Stelle aber geht es um die Frage, wie die *sozialtypologische Stellung* des Aufsteigers Otto Hintze sein wissenschaftliches Werk weiter formierte.

Sie hat es entscheidend deformiert. Denn die Konstellation der Kerngruppe Althoff – Schmoller – Hintze förderte und band Hintze zugleich. Der soziale Aufstieg war zu bezahlen, durch objektive Abhängigkeiten des nun nicht mehr ganz jungen Gelehrten, vielleicht auch durch subjektive, durch Loyalitäten, von denen sich ein Hintze nicht befreite. Zu den neun Bänden der *Acta Borussica*, die von Hintze stammten, traten Zumutungen Schmollers, in eben den Jahren, als Hintzes monographisches Doppelprogramm entstand, das in Aufsatzstudien und breiter Universitätslehre grundgelegt wurde.<sup>47</sup> Schmoller hatte 1898 eine umfangreiche biographische Monographieserie über „Politiker und Nationalökonomien“ angeregt und mit dem Verlag Frommann in Stuttgart vereinbart; ein großes Vorhaben, das – es sei hier nur angedeutet – Otto Hintze und Max Weber einmal in direkten Kontakt brachte. Aus der

---

<sup>44</sup> Erlass des Kultusministeriums, i. A. gez. Althoff. 18. August 1900, GStA PK, I. HA, Rep. 76 V<sup>a</sup> Sekt. 2, Tit. IV, Nr. 61, Vol. 10; Humboldt-Universität zu Berlin, Archiv, Phil. Fak. Nr. 1463, und Personalakte Lit. H 332, Bd. 1; Weg zum Ordinariat (1902/07): Neugebauer: Die wissenschaftlichen Anfänge (wie Anm. 30), S. 550f.

<sup>45</sup> Z. B. McGlelland, Charles E.: *The German Historians and England. A Study in Nineteenth Century Views*. Cambridge 1971, S. 205.

<sup>46</sup> Wie Anm. 1.

<sup>47</sup> Vorläufig Neugebauer: Otto Hintze und seine Konzeption (wie Anm. 10), S. 40ff. und passim.

Reihe ist dann nicht viel geworden, nur zwei Bände sind überhaupt erschienen, darunter im Jahre 1904 die erste Auflage von Hermann Onckens berühmtem Buch über Ferdinand Lassalle.<sup>48</sup> Hintze hatte nicht nur die ganze Mitarbeiterkorrespondenz zu führen (de facto war er der Redakteur), sondern ihm war auch eine Monographie zu Friedrich II. übertragen worden, an der er rund zehn Jahre lang schwer getragen hat und die trotz starker Investitionen an Kraft und Zeit nie erschienen ist.<sup>49</sup> Das Ganze war ihm, der sich längst doch ganz andere Ziele gesteckt hatte, sichtbar eine Qual. Mit mehr eigenem Interesse war Hintze an die Biographie des liberalen Politikers und späteren preußischen Finanzministers Johannes von Miquel gegangen, der in jungen Jahren mit Marx in Kontakt gestanden hatte, nicht der einzige damals heikle Punkt im Leben dieser in der Tat interessanten Gestalt, gestorben 1901. Mit Schmoller war Miquel persönlich gut bekannt gewesen.<sup>50</sup> Unmittelbar nach dessen Tod taucht in Berlin der Gedanke zu einer auf Miquels Nachlass gestützten Biographie des Ministers auf, ein Projekt, für das die Familie Miquel jetzt und in den folgenden Jahrzehnten ein waches Auge und eine steuernde Hand hatte. Dazu kamen die Arbeiten für die Akademie, überdurchschnittlich viele Lehrverpflichtungen, immer wieder Vortragsaufforderungen von Friedrich Althoff und – um nur das noch zu nennen – die alleinige Herausgabe der wichtigsten Fachzeitschrift des preußischen Arbeitsfeldes, der im Hintergrund das wissenschaftliche Reich Gustav Schmollers deckenden „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“.<sup>51</sup>

---

<sup>48</sup> Oncken, Hermann: Lassalle. 1. Aufl., Stuttgart 1904 (= Politiker und Nationalökonom. Eine Sammlung biographischer System- und Charakterschilderungen, hg. von G. Schmoller und O. Hintze); die 2. Aufl. mit derselben Reihenangabe: Stuttgart 1912; als Bd. 1 der Reihe erschien noch: Fester, Richard: Machiavelli. Stuttgart 1900. Festers Band ist ein Plan der gesamten Reihe begedruckt, in dem Hintzes „Friedrich d. Gr.“ angekündigt wird und ein Buch Schmollers über Friedrich Wilhelm I.

<sup>49</sup> Das wird in verschiedenen privaten Korrespondenzen Hintzes aus der Zeit 1897–1907 deutlich; Beispiel: an Friedrich Meinecke am 2. Juli 1902, GStA PK, VI. HA, Nachlass Meinecke, Nr. 15.

<sup>50</sup> vom Bruch, Rüdiger: Die Staatswissenschaftliche Gesellschaft. Bestimmungsfaktoren, Voraussetzungen und Grundzüge ihrer Entwicklung 1883–1919. In: Hundert Jahre Staatswissenschaftliche Gesellschaft zu Berlin 1883–1983. Berlin 1983, S. 9–69, hier S. 27; GStA PK, VI. HA, Korrespondenzen: Nr. 187 u. Nr. 189.

<sup>51</sup> Zum Wissenschaftsimperium Schmollers und speziell zu diesem Publikationsorgan Neugebauer, Wolfgang: Die „Schmoller-Connection“. Acta Borussica, wissenschaftlicher Großbetrieb im Kaiserreich und das Beziehungsgeflecht Gustav Schmollers. In: Kloosterhuis, Jürgen (Hg.): Archivarbeit für Preußen. Symposium der Preußischen Historischen Kommission und des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz aus Anlaß der 400. Wiederkehr der Begründung seiner archivischen Tradition. Berlin 2000, S. 261–301

Und Hintzes Gesundheit war ja nie die festeste gewesen. Kein Wunder, dass mit der neuen Zusatzlast einer Miquel-Biographie, die Hintze nun erstmals in Probleme und Quellenmassen des 19. Jahrhunderts hineinzog, „der Kessel überheizt“ wurde, sodass er 1902 hatte „schon einmal stoppen müssen“.<sup>52</sup> Die Arbeiten an diesem Thema der damaligen preußisch-deutschen Zeitgeschichte haben Hintze jahrelang, im Kern bis 1907, aber noch weiter bis 1914, stark, wenn auch ohne Publikationsertrag, beschäftigt, und auch dabei scheint Friedrich Althoff im Hintergrund eine wichtige Rolle gespielt zu haben. Aus einem Schreiben Hintzes vom Jahre 1924 geht jedenfalls hervor, dass am Anfang dieser Forschungen Althoff interveniert und einen wichtigen Quellenbestand in Hintzes Hand gelegt hatte, wo er bis dahin verblieb.<sup>53</sup> Für unsere Fragestellung genügt der Befund, dass Hintze selbst in seinen besten Jahren im Einsatz seiner Kräfte durchaus nicht frei war, sondern gebunden blieb an die übermächtige Personalkonstellation, die ihn gefördert hatte und aufsteigen ließ im gesellschaftlichen Kräftefeld des kaiserreichlichen Berlin. Es war nur eine kurze Zeit, in der er um 1908 und 1909 die Gewichte vorsichtig verlagern konnte<sup>54</sup> in die Richtung des eigenen wissenschaftlichen Wollens, wie er es 1895/98 hatte erkennen lassen. Die preußische Geschichte war für Hintze das Instrument gewesen, um als sozialer Aufsteiger, protegiert von Wissenschaftsorganistoren aus Ministerium und Gelehrtenwelt, zum akademischen Erfolg zu gelangen. Und die preußische Geschichte wurde nun auch Otto Hintzes Unglück. Es war eine persönliche Katastrophe, die in Gestalt des Hohenzollernjubiläums 1915 – fünf-

---

(= Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte, Bd. 2), hier S. 288f.

<sup>52</sup> Hintze an Friedrich Meinecke am 21. Januar 1902, GStA PK, VI. HA, Nachlass Meinecke, Nr. 15, auch zu Problemen mit der Familie Miquel, die die Quellen nicht freigab; zur Arbeit an diesem Thema aber z. B. noch Hintzes Brief vom 12. Dezember 1905 (ebd.), ferner dort Hintzes Briefe vom 29. Januar und 29. Juni 1907.

<sup>53</sup> Eigenhändiger Brief Otto Hintzes vom 28. September 1924, Bundesarchiv Koblenz, Nachlass 1478, Wilhelm Mommsen, Nr. 383; vgl. auch Herzfeld, Hans: Johannes von Miquel. Sein Anteil am Aufbau des Deutschen Reiches bis zur Jahrhundertwende. Bd. 1. Detmold 1938, S. IX; ohne Erwähnung Hintzes, aber mit wichtigen Hintergrundinformationen Mommsen, Wilhelm: Zur Biographie Johannes von Miquels. In: Historische Zeitschrift 164 (1941), S. 529–552, hier S. 550f.

<sup>54</sup> In den erhaltenen Fragmenten der Allgemeinen Verfassungsgeschichte finden sich immer wieder Beweise für intensive Arbeit im Jahre 1909: GStA PK, VI. HA, Nachlass Otto Hintze (1 Normalkarton umfassend) in Nr. 2, Bd. 1 (Umschlag „Sardinien 17. 18. Jhd.“), Nr. 2, Bd. 4 (Florenz), Nr. 2, Bd. 6 (Sizilien), Nr. 2, Bd. 7, ferner in Nr. 4 (Österreich) etwa Einladungen aus diesem Jahr; weitere Details zur Werkgeschichte bei Neugebauer: Otto Hintzes Konzeption (wie Anm. 10), S. 47f., S. 73f.

hundert Jahre regierte nun die Dynastie in der Mark – Hintzes Lebenswerk und sein Programm praktisch zerstörte. Schmoller, Wissenschaftsimperialist nicht nur, aber gerade auf preußischem Arbeitsfelde,<sup>55</sup> bereitete einen kleinen Feldzug vor, um das Ereignis und damit das Thema endgültig und unter Marginalisierung der Konkurrenz zu besetzen. Immer hatte Otto Hintze es abgelehnt, wenn ihm in den Jahren zuvor das Angebot gemacht worden war, auf der Basis seiner in der Tat einzigartigen, in zwei Jahrzehnten bei Akademiearbeiten erworbenen (Akten-)Kenntnisse doch eine preußische Geschichte im Überblick zu schreiben. Und nun, zur Jahreswende 1909/10, holte Otto Hintze eben die Konstellation der letzten zwei Jahrzehnte ein, die seinen Weg gebahnt hatte: Das Kultusministerium – nun nicht mehr in Person des verstorbenen Friedrich Althoff, sondern dessen langjähriger Adlatus, Rat Schmidt(-Ott) –, Gustav Schmoller und zur Verstärkung Hintzes Lehrer aus Berliner Studienjahren, Reinhold Koser, berieten, wie und von wem die große Gesamtdarstellung der preußisch-brandenburgischen Hohenzollern für das Jahr 1915 geschrieben werden sollte, auf wissenschaftliche Art, aber doch für die im gebildeten Publikum, die um Geschichte wussten.<sup>56</sup> Am Abend des 27. Februars 1910 ist es dann passiert, in einem der Berliner Wissenschaftlersalons im feudalen Berliner Westen, am Kurfürstendamm. Hören wir Gustav von Schmoller, wie er – ungewöhnlich euphorisiert – an diesem Tage „11 Uhr Abends“, rasch zurückgekehrt in seine Villa in der nahen Wormser Straße, dem Geheimrat Schmidt-Ott (dem späteren preußischen Kultusminister) den Vorgang beschreibt: „Ich komme eben aus einer Gesellschaft [...] wo Koser u. ich die Gelegenheit wahrnahmen, in einer Ecke Hintze zu bearbeiten. [...] So scheint mir keine Schwierigkeit mehr vorzuliegen, daß Hintze dem Kaiser vorgeschlagen wird. [...] Hintze ist monarchisch u. konservativ [...] Seine historischen Ideale sind die preußischen“.<sup>57</sup>

Immer wieder hatte Hintze im Zuge seines weiten wissenschaftlichen und sozialen Weges neue, fremdgesetzte Aufgaben übernehmen müssen, mal produktive mit Blick auf globale maritime Strukturen und mal nur belastende Buchprojekte, die dann nicht erschienen. Nun aber lag der Zieltermin fest. Wie Schmoller und Koser (im

<sup>55</sup> Mit anderer Lit. Neugebauer: Die „Schmoller-Connection“ (wie Anm. 51), passim.

<sup>56</sup> Kurz angedeutet bei Schmoller, Gustav von: Fünfhundert Jahre Hohenzollernherrschaft. In: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche 40 (1916), S. 1–19, hier S. 1.

<sup>57</sup> Eigenhändiges Schreiben Schmollers (an Schmidt-Ott), mit der Anrede: „Hochverehrter Herr Geheimrath“, GStA PK, I. HA, Rep. 76 V<sup>c</sup> Sekt. 1, Tit. 11, Teil VB, Nr. 50; es handelte sich um den Salon Ernst von Meiers, dazu Neugebauer: Die „Schmoller-Connection“ (wie Anm. 51), S. 296. Den Einzelheiten zu Genese und Schicksal dieses (inzwischen mehrmals nachgedruckten) Werkes wird mit Nachweis der Spezialliteratur an anderer Stelle nachgegangen werden.

Bündnis mit Ministerium und dem Audienz gewährenden Monarchen) Hintze bis in Einzelheiten seiner großen, bis heute sehr lesenswerten Darstellung<sup>58</sup> (ein-)gebunden haben, wie das Werk nach Erscheinen im Krieg zum inneren Politikum wurde, wie die Rezensenten den Autor behandelten – das gehört nicht hierher. Für Hintze war das Buch, *kein* Panegyrikus der Hohenzollern, ein Unglück, und das in vielfacher Hinsicht. Denn es brachte sein eigentliches Lebensprogramm nun endgültig zum Einsturz.

„Eine neue Aufgabe habe ich mit gemischten Gefühlen übernommen: Das Jubiläumswerk für 1915“, so berichtete Hintze im Mai 1910 seinem damals in Freiburg lehrenden Freunde Friedrich Meinecke. Es solle „weder Siegesallee noch Bilderbuch“ werden, „sondern eine gemeinverständliche preuß[ische] Geschichte. Koser und Schmoller haben mir so dringend zugeredet, daß ich mich der Aufgabe nicht entziehen konnte, und schließlich ließ mir S. M. selbst unvermutet ankündigen, daß er mich empfangen wolle und ich habe – Koser war auch dabei – am 30. März [1910] eine 5/4stündige Unterredung mit ihm gehabt, wobei er „, Wilhelm II., „nichts geäußert hat[,] was mir als Hindernis erschienen wäre. – Natürlich habe ich mir völlige wissenschaftliche Freiheit ausgemacht“, so berichtete Hintze, der Kosers und Schmollers starke Vorgaben dabei unerwähnt ließ. „Hoffentlich gehts gut“.<sup>59</sup>

Es ging nicht gut. Hintze hat die Überlast seines Aufstiegs nicht ertragen. „Ich habe in den letzten Jahren die Arbeit überhaupt übertrieben, weil ich vor Inangriffnahme der Preußischen Geschichte gerne mit dem Bande über allgemeine Verfassungsgeschichte fertig werden wollte, was dann leider doch nicht möglich war“, so schreibt Hintze an Schmoller im August 1912. „Ich habe in den Ferien 1910 wochenlang von 9–5 auf dem historischen Seminar ununterbrochen gelesen und excerptirt, ich merkte damals schon, daß die Augen litten“.<sup>60</sup> Andere Krankheiten traten hinzu, aber im Kern war es der Zusammenbruch von Hintzes Sehkraft, mit der er zahlte und die ihn bald nach dem Krieg zur Emeritierung mit noch nicht 60 Jahren zwang. „Mit meinen Augen bin ich allerdings recht unzufrieden“, so berichtete er im September 1911, trotz kompetenter Behandlung werde es immer schlechter, sodass „die Augen, namentlich das linke, bei längerer Anstrengung ganz versagen. Ich bin

---

<sup>58</sup> Hintze, Otto: Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte. (1. Aufl.) Berlin 1915, zur Vorgeschichte nur ganz undeutlich das Vorwort S. V–VII, wonach das Buch bei Ausbruch des Krieges „schon im Satz“ war.

<sup>59</sup> GStA PK, VI. HA, Nachlass Meinecke, Nr. 15, Briefkarte Hintzes vom 6. Mai 1910; am 2. Januar 1912 fügt Hintze (ebda.) hinzu: „Jetzt würd’ ich diese Sache nicht mehr übernehmen“.

<sup>60</sup> Eigenhändiger Brief Hintzes an Schmoller, dat. Liebenstein, 28. August 1912, GStA PK, VI. HA, Nachlass Schmoller, Nr. 204 b.

fast so übel dran wie“ der Nationalökonom und Finanzwissenschaftler „A. Wagner mit seinen 75 Jahren“. <sup>61</sup> Ohnmachtsanfälle, kurze Bewusstlosigkeiten des gerade einmal Fünfzigjährigen – er berichtete es an Schmoller – änderten an seiner beruflichen Lage gar nichts, Herzprobleme traten auf, die „auf langjährige Ueberanstrengung“ zurückgeführt wurden. Die Ärzte warnten „dringend vor einem Uebermaß an Arbeit; aber wie soll unsereiner mit dem, was als Normalmaß gelten mag, zu irgend erheblichen Leistungen kommen“. <sup>62</sup> Es blieb der doppelte Druck: der aus der von seinem Mentor auferlegten Last und der aus dem eigentlichen, dem eigenen wissenschaftlichen Wollen. „Es ist nur meine Sorge, ob ich dann das Jubiläumsbuch rasch genug werde fördern können. Und meine vergleichende Verfassungsgeschichte [...], die der Welt eigentlich erst zeigen sollte, was ich will, möchte ich auch nicht ganz aus den Augen verlieren“, so schreibt er an Schmoller am Neujahrstag 1912. <sup>63</sup>

Es waren Monate mit Todesgedanken, wie wir aus intimen Quellen wissen, in denen nun der Name seiner künftigen Frau, der mehr als zwanzig Jahre jüngeren Studentin Hedwig Guggenheimer, erstmals auftaucht.

„Ich denke dran: es war ein heißer Tag. Semesterschluß! Sprechstunde will nicht enden. Verdrossen saß ich zwischen Bücherwänden. Ein fader Jüngling schwatzte ins Gelag. Da kam Pandora ...“ <sup>64</sup>

So hat Otto Hintze sehr viel später die Szene des Kennenlernens geschildert, Vorgeschichte der – in Hintzes Berliner Kollegenkreis damals mit erstaunlich viel Verständnis und einiger Sympathie aufgenommenen – Eheschließung mit der Tochter aus großbürgerlich-jüdischem Münchener Hause zum Jahresende 1912. <sup>65</sup> Es spricht einiges dafür, dass diese „Ehe [...] ihm vielleicht das Leben gerettet“ hat, wie Friedrich Meinecke in seinen Erinnerungen schrieb. <sup>66</sup> Fortan leben beide mit zwei Studierzimmern und vier Schreibtischen, angekommen im Berliner Westen, Kurfürstendamm 44<sup>II</sup>. Aber Otto Hintzes Gesundheit blieb gebrochen, niemals kehrte

---

<sup>61</sup> Eigenhändiger Brief Hintzes an Herman von Petersdorff vom 24. September 1911, GStA PK, VI. HA, Nachlass Herman von Petersdorff.

<sup>62</sup> Brief Hintzes an Schmoller aus dem Kurort Martinsbrunn bei Meran, 28. Dezember 1912, GStA PK, VI. HA, Nachlass Schmoller, Nr. 203 a.

<sup>63</sup> GStA PK, VI. HA, Nachlass Schmoller, Nr. 204 c.

<sup>64</sup> Undatiertes Gedicht Otto Hintzes für seine Frau Hedwig, gedruckt bei Oestreich (Hg.): Otto Hintze (wie Anm. 13), S. 75, Nr. 37.

<sup>65</sup> Statt der neuen, bisweilen schon redundanten Lit. Oestreich, Brigitta: Hedwig und Otto Hintze. Eine biographische Skizze. In: Geschichte und Gesellschaft 11 (1985), S. 397–419, bes. S. 401f.

<sup>66</sup> Meinecke, Friedrich: Strassburg – Freiburg – Berlin. 1901–1919. Erinnerungen. 1. Aufl., Stuttgart 1949, S. 155.

die Leistungskraft aus der Zeit vor 1915 zurück, arbeitsfähig war er nur noch sehr beschränkt, und es folgten Jahre stark reduzierter Produktion. Als Illusion stellte sich heraus, was er zu seinem 60. Geburtstag an Meinecke schrieb: „Ich werde glücklich sein, wenn es mir noch gelingt, die Litterarischen Pläne, die mir vorschweben, auszuführen: eine kurze Geschichte des deutschen Staats- und Gesellschaftslebens in großen Umrissen – eine allgemeine Neuere Verfassungsgeschichte [...] – und eine allgemeine Staats- und Gesellschaftslehre auf historischer Grundlage, alles Niederschläge aus meinen Vorlesungen<sup>[67]</sup>, allerdings in wesentlich anderer Perspektive und Einstellung, als sie ursprünglich konzipiert waren“. <sup>68</sup> Hintze hat auch in den folgenden Jahren an diesen Werken weitergearbeitet und gefeilt.

Aber diejenigen, die in den Jahrzehnten des Kaiserreichs seine Karriere ermöglicht hatten, sie haben im Ergebnis sein eigentliches wissenschaftliches Werk verhindert. Die Verfassungsgeschichte mag um 1930 zu einem Abschluss gekommen sein, ohne in einer Epoche ganz anderer geschichtspolitischer Präferenzen noch gedruckt zu werden. In einem Aufflackern von Arbeitskraft in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre hat Hintze dann in großen Rezensionenabhandlungen moderne Wissenschaftskonzeptionen diskutiert und seine Positionen formuliert. Er hat jene großen, weltgeschichtlichen Analysen zu tausend Jahren Partizipationskultur, zum Typ des Feudalismus nicht nur in Europa, zu Wesen und Wandlung des modernen Staats – ganz wesentlich in der Preußischen Akademie der Wissenschaften und in ihren Abhandlungen – vorgelegt. Eine das gedruckte und das ungedruckte Material auswertende Werkanalyse wird zeigen, wie stark die konzeptionellen Kontinuitäten auch über seine Katastrophen, auch die von 1918/20, hinweg waren. <sup>69</sup> Sehr vieles ist gedanklich bald nach 1900 entstanden oder wenigstens grundgelegt worden, als sein Lebensprogramm für ihn feststand. Die großen Summen der späten Jahre erscheinen

---

<sup>67</sup> Vgl. Anm. 10 und Anm. 11.

<sup>68</sup> Otto Hintze an Meinecke, eigenhändig, 30. August 1921, GStA PK, VI. HA, Nachlass Meinecke, Nr. 15; vgl. Oestreich, Gerhard: Otto Hintzes Stellung zu Politikwissenschaft und Soziologie. In: Hintze, Otto: Soziologie und Geschichte. Gesammelte Abhandlungen zur Soziologie, Politik und Theorie der Geschichte, hg. von Oestreich, Gerhard. Göttingen <sup>2</sup>1964, S. 7\*–67\*, hier S. 7\*f.

<sup>69</sup> Auf der Grundlage ersten zugänglichen Mitschriftenmaterials aus Hintzes Vorlesungen und Seminaren meine Veröffentlichung aus dem Jahr 1993/98: Neugebauer: Otto Hintzes Konzeption (wie Anm. 10), S. 46, S. 56, S. 73; dies ließe sich insbesondere am Feudalismus-Thema weiter exemplifizieren; sehr richtig mit Verweis auf eine Publikation Hintzes aus dem Jahre 1902 Borgolte, Michael: Otto Hintzes Lehre vom Feudalismus in kritischen Perspektiven des 20. Jahrhunderts. In: Fryde, Natalie/Monnet, Pierre/Oexle, Otto Gerhard (Hg.): Die Gegenwart des Feudalismus. Göttingen 2002, S. 247–269, hier S. 250f.

wie Notbergungen zentraler Gedanken und wichtiger Entdeckungen – mehr war nicht mehr möglich –, Thesen, angelegt in einem langfristig erwachsenden Werk. Neu war die Perspektive auf moderne Diktaturen<sup>70</sup> und Revolutionen. Stets hatte ihn die Wirkung äußerer „Staaten“-Konflikte auf die inneren politischen Strukturen fasziniert. Nun beschäftigten Otto Hintze Revolutionen als Impuls strukturellen Wandels. Gleich nach der Machtergreifung wurde 1933 bei Hedwig und Otto Hintze hausgesucht. Seine gesammelten Materialien über „Revolutionen in der Weltgeschichte“ wurden dabei beschlagnahmt.<sup>71</sup>

Otto Hintze ist im April 1940 in Berlin verstorben. In seinem letzten Jahrzehnt waren die Bedingungen dafür, sein Lebenswerk durch die Veröffentlichung großer Summen abzuschließen, schlechter denn je, wenn es auch nicht zutrifft, dass er nach 1933 gar nichts mehr veröffentlicht hätte. Da seine Hauptwerke unpubliziert blieben, waren aber die Bedingungen für die Rezeption seines Œuvres von Anfang an stark belastet, vor allem durch die Reduktion auf seine kleineren Abhandlungen, die – das sei hier nur noch angedeutet – in problematischen, noch einmal perspektivisch verzerrten Auswahlbänden seit den 1960er Jahren gleichwohl ein internationales Interesse für sein Schaffen wachriefen.

Der tiefere Grund für die – etwa im Vergleich zu Max Weber – sehr viel ungünstigeren Rezeptionsbedingungen lag freilich nicht in seiner letzten Lebensphase. Er war vielmehr angelegt in der sozialtypisch signifikanten Position als akademischer Aufsteiger im kaiserreichlichen Berlin. In seinen besten, gesundheitlich noch nicht gebrochenen Jahren, nach seiner Habilitation und bis zum Hohenzollernbuch, also 1895 bis 1915, wurde Hintze die Kraft zum großen Werk von eben denen genommen, die ihn im Gefüge von Wissenschaftsorganisation und Staatsverwaltung in dieser Epoche „gemacht“ hatten. Seine Kraft wurde zum Beispiel in Buchprojekte gezwungen, die dann nie erschienen, und die Auftragsarbeit zum Preußenjahr 1915 brachte für ihn – Jahre vor dem November 1918 – den physischen Zusammenbruch. Hintze vermochte es nicht, sich in seiner ausgesprochen bürgerlich-kulturaristokratischen Umgebung aus seiner Aufsteigerrolle zu lösen. Sein Beispiel verweist auf die Notwendigkeit, die wissenschaftsgeschichtliche Biographie sozialhistorisch zu kontextualisieren.<sup>72</sup>

---

<sup>70</sup> Vgl. auch die in Anm. 1 angekündigte Studie.

<sup>71</sup> Die Quelle aus der Familie Otto Hintzes bei Oestreich (Bearb.): Otto Hintze (wie Anm. 13), S. 233, Nr. 230.

<sup>72</sup> Vgl. grundsätzlich Bödeker, Hans Erich: Biographie. Annäherungen an den gegenwärtigen Forschungs- und Diskussionsstand. In: Ders. (Hg.): Biographie schreiben. Göttingen 2003, S. 9–63, hier S. 19f., S. 28 (= Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft,

---

Bd. 18); Gestrich, Andreas: Einleitung. In: Ders. (Hg.): Biographie – sozialgeschichtlich. Sieben Beiträge. Göttingen 1988, S. 5–28, hier S. 8.

## Gedenktafel für Hermann Dessau

Sein fachliches Wirken an der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften und das Schicksal seiner Grabstätte

Länger als ein halbes Jahrhundert wirkte Hermann Dessau an der Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften im Bereich der Altertumswissenschaften für das „Corpus Inscriptionum Latinarum“ (CIL), das von Theodor Mommsen 1853 initiierte Vorhaben einer Edition sämtlicher lateinischer Inschriften des früheren Imperium Romanum.<sup>1</sup> Nach seiner Dissertation in Straßburg 1877 im Alter von 21 Jahren von Mommsen eingestellt, realisierte er hier im Jahr 1887 die Edition der Inschriften Latiums (Band XIV des CIL) und zwischen 1894 und 1916 gemeinsam mit Johannes Schmidt und René Cagnat in internationaler Kooperation die Supplemente zu den Inschriften Nordafrikas (Band VIII). 1886 war die Arbeit für ein zweites von Mommsen initiiertes Projekt hinzugekommen, die „Prosopographia Imperii Romani“, ein Who's who der römischen Kaiserzeit bis zum dritten Jahrhundert nach Christi, das sich aus der Aufarbeitung des überreichen Inschriftenmaterials durch das CIL ergeben hatte. Dessau erarbeitete bis 1897 den zweiten von drei Bänden, 1898 vollendete er auch den dritten nach der Erkrankung des ursprünglichen Autors.<sup>2</sup> Aus seiner außergewöhnlichen Übersicht über die Fülle bedeutender Inschriften der römischen Antike heraus veröffentlichte er zwischen 1892 und 1916 eine knapp 10.000 Beispiele umfassende Auswahlsammlung, genannt „Inscriptiones Latinae

---

<sup>1</sup> Zu Hermann Dessaus Leben und zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten siehe zunächst die Nachrufe von Frankfurter, Salomon: Hermann Dessau. In: Bursians Jahresberichte 241 (1933), S. 80–107 und Stein, Arthur: Hermann Dessau. In: Klio 25 [n. F. 7] (1932), S. 226–244, sodann die ausführliche Untersuchung von Wannack, Katja: Hermann Dessau. Der fast vergessene Schüler Mommsens und die Großunternehmen der Berliner Akademie der Wissenschaften, Hamburg 2007 und schließlich die seine unterschiedlichen Arbeitsfelder würdigenden Beiträge in Schmidt, Manfred G. (Hg.): Hermann Dessau (1856–1931). Zum 150. Geburtstag des Berliner Althistorikers und Epigraphikers. Beiträge eines Kolloquiums und wissenschaftliche Korrespondenz des Jubilars, Berlin 2009.

<sup>2</sup> Den ersten veröffentlichte 1897 Elimar Klebs, den dritten hatte Paul von Rohden begonnen.



Abbildung 1  
Hermann Dessau,  
6. April 1856–12. April 1931  
(Foto: Archiv des CIL, BBAW)

Selectae“, die anders als das vorwiegend geographisch gegliederte CIL die Inschriften thematisch strukturiert darbietet und auch heute als Basis epigraphischer Arbeiten dient. Die Beschäftigung mit der Prosopographie wiederum führte ihn zu Forschungen im Bereich der Historiographie, nämlich zu einer Spätdatierung und daraus resultierenden Neubewertung der „Scriptores Historiae Augustae“, die heute als *communis opinio* gelten, 1889 niedergelegt in einem bahnbrechenden Aufsatz in der Zeitschrift „Hermes“.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Über Zeit und Persönlichkeit der Scriptores Historiae Augustae. In: *Hermes* 24 (1889), S. 337–392.

1900 wurde Hermann Dessau einer der ersten vier wissenschaftlichen Beamten der Akademie. Die Einrichtung dieser Stellen geschah aus Anlass des zweihundertjährigen Akademie Jubiläums auf Betreiben Adolf von Harnacks. Er hielt sie für wesentlich, um das Niveau der Forschung in bestehenden und kommenden Projekten der Akademie zu gewährleisten.<sup>4</sup> Theodor Mommsen unterstützte Harnacks Bemühungen und setzte sich für die Verbeamtung Hermann Dessaus ein, die für diesen zugleich das Ende einer prekären finanziellen Situation bedeutete. Denn zuvor war er auf Basis von Honorarverträgen beschäftigt und auch seine Tätigkeit an der damaligen Friedrich-Wilhelms-Universität war unbesoldet. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte daher die Ehe, die er 1888 mit Johanna Ellinger eingegangen war, auch den Sinn, das Paar finanziell abzusichern, da seine Frau, die er schon als Kind kannte, einer vermögenden Frankfurter Kaufmannsfamilie entstammte.<sup>5</sup> Als wissenschaftlicher Beamter verantwortete Hermann Dessau in der Folgezeit die Organisation und Durchführung der Inschrifteneditionen des östlichen Mittelmeerraums und der Donauprovinzen (Band III) sowie Germaniens und Galliens (Band XIII) und garantierte somit die Qualität der Forschung im Sinne Harnacks. Nach seiner Pensionierung 1921 arbeitete er an einer Geschichte der römischen Kaiserzeit, die auf seinen jahrzehntelangen Forschungen dieser Epoche aufbaute, mit zwei von vier geplanten Bänden jedoch unvollendet blieb.

## Herkunft und Ehe

Hermann Dessau stammte wie seine Ehefrau Johanna aus Frankfurt am Main. Er war Sohn des zunächst als Religionslehrer, dann als Rabbiner und später als Schulleiter tätigen Samuel Dessau. Sein Bruder Bernardo wirkte als Professor für Physik erst in Bologna, dann in Perugia und beteiligte sich maßgeblich an der Entwicklung der drahtlosen Telegraphie. Die Familie seiner Frau Johanna war zunächst vor allem im Metallhandel tätig; 1881 gründete ihr Cousin Wilhelm Merton mit ihrem Bruder Leo Ellinger und Zachary Hochschild, dem Ehemann ihrer Schwester Philippine, das Familienunternehmen als eine der ersten Aktiengesellschaften in Deutschland unter dem Namen „Metallgesellschaft“ neu, die bald weltweit agierend sich gleichermaßen um Metallschürfung, -handel und -forschung kümmerte.<sup>6</sup> Den Briefen zufolge

---

<sup>4</sup> Rebenich, Stefan: Theodor Mommsen und Adolf Harnack. Wissenschaft und Politik im Berlin des ausgehenden 19. Jahrhunderts, Berlin/New York 1997, S. 216ff.

<sup>5</sup> Siehe den Brief an Theodor Mommsen vom 17.01.1888 in: Schmidt: Hermann Dessau (wie Anm. 1), S. 196f.

<sup>6</sup> Zur Geschichte der Metallgesellschaft siehe Knetsch, Stefanie: Das konzerneigene Bankinstitut der Metallgesellschaft von 1906 bis 1928. Programmatrischer Anspruch und Rea-

pfl egte das Ehepaar mit beiden Familien engen Kontakt und hielt sich häufig in Frankfurt auf. In Berlin engagierte sich Johanna Dessau in wohltätigen jüdischen Vereinen.<sup>7</sup> Die Ehe blieb kinderlos und war Salomon Frankfurters Nekrolog zufolge sehr glücklich.<sup>8</sup> Nach einem Brief an Theodor Mommsen vom 17. Januar 1888, dem die Verlobungsanzeige beilag, suchte Dessau in seiner Frau „die treue Lebensgefährtin“.<sup>9</sup> An ihrem 40. Hochzeitstag, dem 22. April 1928, schrieb er an seinen Bruder Bernardo:<sup>10</sup> „Wie wenig Paare, unter den älteren, sind noch beisammen; wie wenige haben es, wie wir durch höhere Fügung, auf 40 Jahre gebracht, auch unsre guten Eltern nicht.“ Das innige Verhältnis spiegeln auch die Zeilen Johanna Dessaus nach dem Tod ihres Mannes 1931 an den Schwager wider (15. Mai 1931): „Allein bin ich überall u[nd] glücklich kann ich nirgendwo mehr sein. Wenn man 43 Jahre mit Hermann zusammen gelebt hat, von ihm mit so viel Liebe u[nd] Fürsorge umgeben, wenn jeder Gedanke eins war, so kann man sich nicht in die Einsamkeit finden.“

## Grabinschrift

Hermann Dessau starb am 12. April 1931 in Berlin und wurde in seiner Vaterstadt Frankfurt am Main auf dem jüdischen Friedhof in der Rat-Beil-Straße bestattet.<sup>11</sup> Das Grab, in dem 1942 auch Johanna beigesetzt wurde, geriet bald in Vergessenheit, weil die Inschrift, die in Metallbuchstaben ausgeführt war, 1942 zerstört wurde. Im Rahmen der „Reichsmetallspende“ hatte 1940 nämlich Hermann Göring die Reichsminister zur Einsammlung von Buntmetallen aufgefordert, was in Frankfurt auf den jüdischen Friedhöfen am 6. Dezember 1942 erfolgte.<sup>12</sup> Im Zuge eines Kolloquiums

---

lisierung, Stuttgart 1998, S. 23–39 und Reichel, Clemens: Vom Verbund zum Konzern. Die Metallgesellschaft AG 1945–1975, Darmstadt 2008, S. 27–36.

<sup>7</sup> Jersch-Wenzel, Stefi: Ein jüdischer Althistoriker im Dienst der Wissenschaft. In: Schmidt: Hermann Dessau (wie Anm. 1), S. 1–9, hier: S. 4.

<sup>8</sup> Frankfurter: Hermann Dessau (wie Anm. 1), S. 86.

<sup>9</sup> Schmidt: Hermann Dessau (wie Anm. 1), S. 195f.

<sup>10</sup> Der Briefwechsel mit dem Bruder Bernardo Dessau und dessen Familie aus der Zeit von 1926 bis 1931 wurde dem „Corpus Inscriptionum Latinarum“ freundlicherweise von Bernardo Dessaus Enkeltochter Gabriella Steindler-Moscato zur Verfügung gestellt.

<sup>11</sup> Nach Auskunft von Majer Szankower, dem Verwalter der jüdischen Friedhöfe in Frankfurt, am 15.04.1931 in Block 113 Nr. 725b in einem Doppelgrab, seine Frau ebenda am 13.07.1942 in Nr. 725c.

<sup>12</sup> Laut Protokoll einer Besprechung von Vertretern des Wirtschaftsamts mit dem Frankfurter Bürgermeister vom 02.12.1942. Siehe die Reproduktionen des Briefs wie auch der

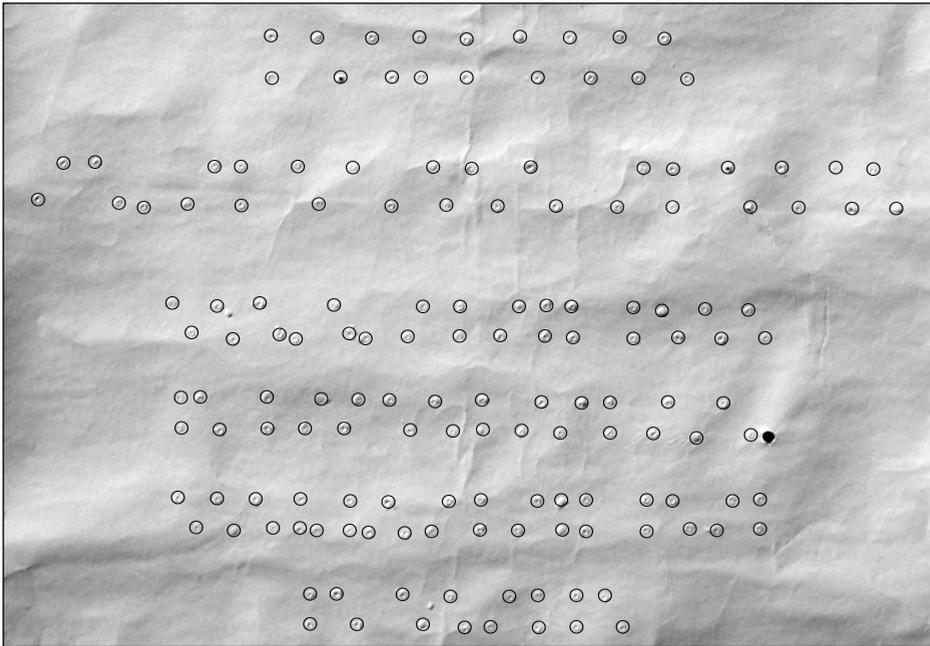


Abbildung 2  
Verteilung der Dübellöcher auf dem Grabstein für Hermann und Johanna Dessau (Foto: Anne Glock)

zu Hermann Dessaus 150. Geburtstag an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften wurde das Grab wieder bekannt<sup>13</sup> und der ursprüngliche Text rekonstruiert,<sup>14</sup> was im Folgenden zusammenfassend dargestellt wird.

Obwohl von der ursprünglichen Inschrift neben Verwitterungsspuren nur noch die Dübellöcher vorhanden sind, ließ sich die Inschrift rekonstruieren, auf der Buchstaben und Zahlen jeweils mit zwei Dübeln verankert waren, die entweder übereinander oder schräg gesetzt wurden. Schwierigkeiten bereitete bei der Rekonstruktion neben einem ungewöhnlichen Formular von sechs Zeilen jeweils die Tatsache, dass keine Zeile in ihrer Länge dem Namen des Mannes oder der Frau oder beiden gemeinsam entsprach. Einen Zugang zur Lösung brachten jedoch die Lebensdaten Hermann Dessaus, insbesondere die Jahreszahlen, der am 6. April 1856 geboren wurde und

---

Abschrift in Diamant, Adolf: Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme, Frankfurt 1982, S. 221–222.

<sup>13</sup> Durch Hinweis von Michael Lenarz vom Jüdischen Museum Frankfurt. Zum Kolloquium siehe Anm. 1.

<sup>14</sup> Ausführlich in Verf.: Hermann Dessaus Grabinschrift. In: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 178 (2011), S. 300–306.

am 12. April 1931 starb: In der dritten und der fünften Zeile ließ sich jeweils am Ende eine Gruppe von vier Zeichen ausmachen, bei denen die Dübellöcher, die bei den Jahresangaben der Ziffer 1 entsprechen, senkrecht übereinander liegen, die anderen dagegen schräg angeordnet sind. Davor steht jeweils dasselbe Muster von teils schräg, teils senkrecht stehenden fünf Dübellochpaaren, in das sich der Monatsname APRIL einfügt. Der jeweilige Zeilenanfang führt mit Anzahl und Anlage von Dübellochpaaren wie auch mit einzelnen Löchern für Punkte auf die Angaben GEB. beziehungsweise GEST. und die jeweilige Tagesangabe. Zeilen 4 und 6 beginnen ihrerseits mit derselben Kombination zweier Dübellochpaare, einmal senkrecht, einmal schräg stehend, die auf das Wort IN schließen lässt. Die übrigen Zeilen lassen sich ohne Schwierigkeiten mit FRANKFURT A. M. für den Geburts- beziehungsweise BERLIN für den Sterbeort ergänzen. Eine Kuriosität dabei ist der Abkürzungspunkt hinter dem M der vierten Zeile, denn, anfangs nicht zu deuten, ist er als einziges Zeichen erhalten geblieben und zeigt, dass die Buchstaben aus Bronze bestanden haben.

Aus der Rekonstruktion der Zeilen 3 bis 6 ergibt sich, dass in den Zeilen 1 bis 2 der Name gestanden haben muss. Die längere zweite Zeile beginnt mit einer Kombination von zwei Zeichen plus Punkt; da die weiteren Zeichen von Anzahl und Anlage wie auch von der jeweiligen Breite her auf den Namen HERMANN DESSAU schließen lassen, dürfte zu Beginn der akademische Grad DR. vorliegen. Übrig blieb somit die erste Zeile, die aus 9 Zeichen besteht. Von ihrer Anlage und Breite her hat hier wahrscheinlich PROFESSOR gestanden. Die Lesung wird durch die wenigen Spuren, die durch Verwitterung zustande gekommen sind und in der obersten Zeile die ersten drei Buchstaben noch schwach erkennen lassen, bestätigt. Somit ergibt sich als Text der ursprünglichen Grabinschrift:

PROFESSOR  
DR. HERMANN DESSAU  
GEB. 6. APRIL 1856  
IN FRANKFURT A. M.  
GEST. 12. APRIL 1931  
IN BERLIN

## Ergebnis der Rekonstruktion

Überraschenderweise waren somit nur die Lebensdaten Hermann Dessaus auf dem Stein wiederzufinden, für seine Ehefrau Johanna dagegen ist niemals eine Inschrift

gesetzt worden. Aus den Sterbebüchern geht jedoch klar hervor,<sup>15</sup> dass auch sie hier bestattet worden ist, denn ihre Beisetzung wird für den 13. Juli 1942 verzeichnet, also

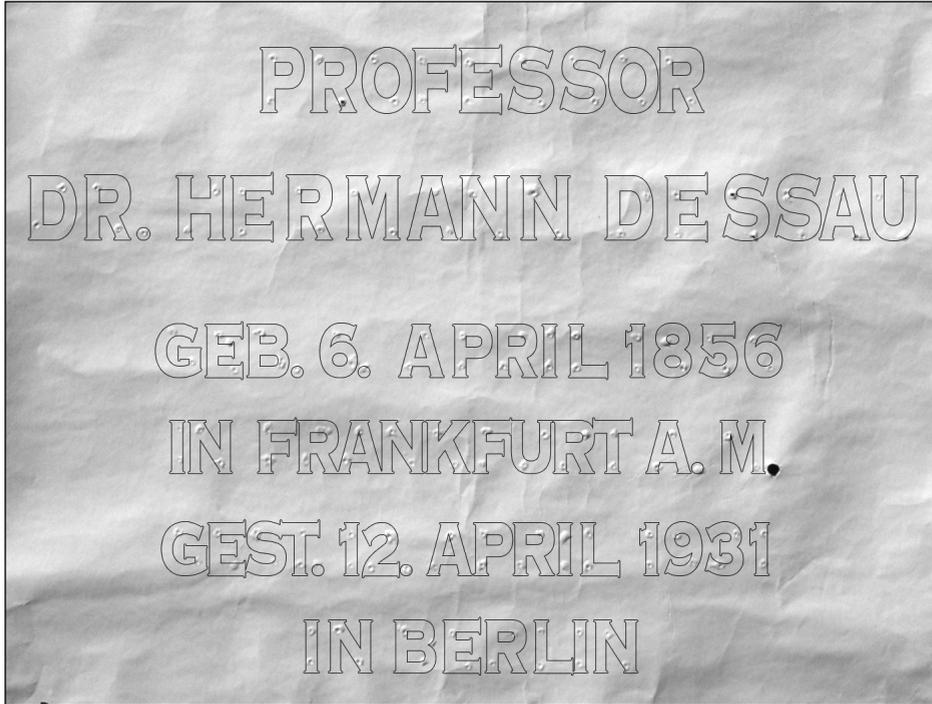


Abbildung 3  
Abklatsch mit Abdruck der Dübellöcher und rekonstruierter Inschrift (Foto: Anne Glock)

fünf Monate vor der Demontage der Buchstaben. Geht man der Frage nach, warum die Inschrift fehlt, mag es vielleicht daran gelegen haben, dass man mit einer Demontage rechnete. Doch wer hätte Johanna Dessau, die nach dem Tod ihres Mannes nach Frankfurt zurückgezogen war, zu dieser Zeit, das heißt unter dem Druck der Verfolgungen seit 1941 und der zunehmenden Bedrohung, der Juden sowie Nichtjuden mit jüdischen Kontakten ausgesetzt waren, überhaupt eine Inschrift setzen können?<sup>16</sup> Betrachtet man die familiären Beziehungen der Dessaus in Frankfurt,

<sup>15</sup> Nach Auskunft von Majer Szankower (siehe Anm. 11).

<sup>16</sup> Vgl. zum Folgenden Kingreen, Monica (Hg.): „Nach der Kristallnacht“. Jüdisches Leben und antijüdische Politik in Frankfurt am Main 1938–1945, Frankfurt 1999, besonders ihren eigenen Beitrag „Gewaltsam verschleppt aus Frankfurt. Die Deportationen der Juden in den Jahren 1941–1945“, S. 357–402.

von denen man vor allem aus den Briefen an den Bruder Bernardo in den Jahren 1926 bis 1931 weiß,<sup>17</sup> ergibt sich folgendes Bild: In besonders enger Verbindung hatten die Dessaus mit Johanna Dessaus Schwester Philippine Hochschild gestanden sowie mit Hermann Dessaus Bruder Leopold und dessen Ehefrau Rebekka, geb. Japhet. Auch Annemarie Ascher wird erwähnt, eine Tochter von Johanna Dessaus Nichte Johanna, die den Arzt Ludwig Ascher geheiratet hatte, der von 1939 bis 1940 Vorsitzender der Liberalen Jüdischen Gemeinde Frankfurts war.<sup>18</sup> Nicht in den Briefen erwähnt, aber in Frankfurt wohnhaft, waren Philipppines und Zachary Hochschilds Kinder Henriette und Philipp ebenso wie eine Schwägerin Johanna Dessaus, Alice Ellinger, die Ehefrau des 1919 verstorbenen Juristen Rudolf, und deren Tochter Olga, die in der Nachbarschaft des Grabes der Dessaus ein Familiengrab besaßen.<sup>19</sup> Noch 1931 starb Johanna Dessaus Schwester Philippine eines natürlichen Todes, ebenso Annemarie Ascher ein Jahr später, ihre Mutter Johanna 1940. Annemarie Ascher hinterließ eine 10 Monate alte Tochter, die 1937 mit dem Vater in die USA emigrierte. Ihrer älteren Schwester Mathilde, geb. 1900, gelang 1936 die Emigration nach Palästina.<sup>20</sup> Im Oktober/November 1941, im Mai/Juni und im August/September 1942 erfolgten in drei Wellen die systematischen Deportationen, mit denen die jüdische Bevölkerung Frankfurts in Konzentrationslager verschleppt wurde. Sie hatten die Vernichtung aller Frankfurter Juden, die nicht durch eine „privilegierte Mischehe“ geschützt waren, sei es durch ihre Ermordung, sei es durch Arbeit, sei es durch Krankheit oder Entkräftung, zum Ziel.<sup>21</sup> Etwa 10.600 Juden sind dabei aus Frankfurt verschleppt worden, von denen weniger als 600 ihre Befreiung erlebt haben.<sup>22</sup>

---

<sup>17</sup> Siehe Anm. 10.

<sup>18</sup> Zum Schicksal der Familie Ascher siehe Hebauf, Renate: Frankfurt am Main, Gaußstr. 14. Ein Haus und seine jüdischen Bewohner zwischen 1941 und 1945. In: Kingreen: „Nach der Kristallnacht“ (wie Anm. 16), S. 304–305 sowie das online lesbare Porträt Ludwig Aschers auf den Seiten des germanistischen Seminars der Universität Heidelberg, URL: [http://www.gs.uni-heidelberg.de/forschung/frontierprojekt\\_schriftsteller\\_ghetto.html](http://www.gs.uni-heidelberg.de/forschung/frontierprojekt_schriftsteller_ghetto.html) (2. Januar 2013).

<sup>19</sup> Nicht erwähnt werden hier die Geschwister Hermann und Johanna Dessaus, die vor 1931 aus Frankfurt fortgezogen waren. Einigen der Nichten und Neffen ist die Emigration gelungen. Siehe den Stammbaum der Dessaus bei Wannack: Hermann Dessau (wie Anm. 1), S. 177 sowie der Ellingers online, URL: [http://archive.org/details/rudolfjakobsimonis\\_01\\_reel13](http://archive.org/details/rudolfjakobsimonis_01_reel13) (2. Januar 2013) in Verbindung mit dem online recherchierbaren World Biographical Information System.

<sup>20</sup> Siehe Anm. 18.

<sup>21</sup> „Hinsichtlich der Vernichtung asozialen Lebens steht Dr. Goebbels auf dem Standpunkt, dass Juden und Zigeuner schlechthin, Polen, die etwa 3 bis 4 Jahre Zuchthaus zu verbüßen hätten, [...] vernichtet werden sollten. Der Gedanke der Vernichtung durch Arbeit sei

Bei der ersten Deportation, am 19. Oktober 1941, wurden 1.113 Menschen erfasst und nach Litzmannstadt/Łódź verschleppt. Zu ihnen gehörten Ludwig Ascher, Alice und Olga Ellinger.<sup>23</sup> Die Zeitzeugin Tilly Cahn notierte am 4. November in ihrem Tagebuch:

„Ab 6 Uhr morgens drang die SA etc. in die Wohnungen der auf der ‚Proskriptions-Liste‘ Stehenden, völlig überraschend hier. [...] Hier wurde noch am Tag vorher von der Gestapo gedroht: wer solche Gerüchte verbreite etc. [...] Einem Teil der befohlenen S.A.-Männer war es wohl selbst sehr arg, mitwirken zu müssen. Binnen weniger Stunden mussten die armen Menschen ihr Bündel schnüren, alles andere im Stich lassen, ein Raub der Nazis, die Wohnungen wurden versiegelt, sind es heute noch. Die Aktion betraf hier 1200–1800 Menschen, jeden Alters, jeder sozialen und Berufsschicht, namentlich aus dem hiesigen Westend. [...] Es ist wirklich das Inferno. Außer Kartengrüßen aus Posen hat man nach 2½ Wochen nichts gehört. Man weiß, daß in Polen schon längst und ohnedies fürchterliche Zustände herrschen: Hungersnot, Seuchen, Ungeziefer, Kälte – und dahinein sollen vorerst 20000 Juden evakuiert werden, d. h.

---

der beste.“ Aktenvermerk vom 14. September 1942, Nürnberger Dokument PS-682, zitiert nach Wagner, Jens-Christian: Das Außenlagersystem ... In: Herbert, Ulrich et al. (Hg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Frankfurt am Main 2002, S. 720.

<sup>22</sup> Siehe Kingreen: Gewaltlos verschleppt aus Frankfurt (wie Anm. 16), S. 390, die auf S. 389 eine Aufstellung aller Deportationen aus Frankfurt gibt.

<sup>23</sup> Auskunft von Michael Lenarz vom Jüdischen Museum Frankfurt laut E-Mail vom 15. September 2009. Von 1939 an wurden Juden von den Nationalsozialisten gezwungen, ihre Wohnungen zu räumen. In Frankfurt bedeutete es, dass sich jüdische Familien auf ein Zimmer in sogenannten „Judenhäusern“ beschränken mussten, Häusern, in denen ausschließlich Juden wohnen durften (siehe Daub, Ute: Die Stadt Frankfurt am Main macht sich „judenfrei“. Zur Konzentrierung, Verbannung und Ghettoisierung der jüdischen Bevölkerung zwischen 1938 und 1943, in: Kingreen, Monica [Hg.]: „Nach der Kristallnacht“. Jüdisches Leben und antijüdische Politik in Frankfurt am Main 1938–1945 [Schriftenreihe des Fritz Bauer Instituts, Bd. 17], Frankfurt am Main 1999, S. 319–356). Bis kurz vor ihrer Deportation lebten daher Alice und Olga Ellinger wie auch Ludwig Ascher mit sechs weiteren Pensionären gezwungenermaßen bei dem Frankfurter Ehepaar Otto und Marianne Hirschfeld. Mile Braach, die Tochter der Hirschfelds, zitiert in ihren Memoiren „Rückblende. Erinnerungen einer Neunzigjährigen“, Frankfurt 1992, S. 177–180, die Erinnerungen ihrer Mutter, die eine Schulfreundin Alice Ellingers war, an diese Zeit. Es sind meines Wissens die einzigen persönlichen Zeugnisse, die von Alice und Olga Ellinger existieren. Sie berichten von gemeinsamen literarischen Abenden der Bewohner im Haus der Hirschfelds und einer Abschiedsfeier, die die Hausgemeinschaft beging, als die jüdischen Pensionäre zwei Wochen vor der Deportation erneut gezwungen wurden umzuziehen.

sie sind es. Doch wohl zu keinem Zweck als zum sicheren und entsetzlichen Untergang. Und ganz viele Volksgenossen leben stillvergnügt weiter, ohne die leiseste Ahnung von dem himmelschreienden Unrecht, das da geschieht.“<sup>24</sup>

Dass die Auswahl vor allem Juden aus dem Frankfurter Westend betraf, erklärt sich wahrscheinlich aus dem Interesse der Frankfurter Stadtverwaltung an jüdischem Wohnraum.<sup>25</sup>

In Litzmannstadt kam Alice Ellinger im Alter von 68 Jahren am 31. März 1942 zu Tode, vermutlich in Folge des kalten Winters, Ludwig Ascher neunundsiebzigjährig im Mai oder Juni 1942 vermutlich durch Typhus.<sup>26</sup> Olga Ellinger starb wahrscheinlich am 12./13. Mai 1942 im Alter von 36 Jahren im Vernichtungslager Kulmhof/Chełmno (nad Nerem). Hierhin waren an diesem Tag mehr als 500 Frankfurter Deportierte gewaltsam gebracht worden, um in Gaswagen ermordet zu werden.<sup>27</sup> Anlass waren Umgestaltungen des Gettos Litzmannstadt, in dem für weitere Deportierte Platz geschaffen werden sollte.<sup>28</sup>

Hermann Dessaus Bruder Leopold und seine Frau Rebekka wurden am 18. August 1942, gleich zu Beginn der letzten Welle, erfasst. Diese Deportationen hatten als übriggebliebene Gruppe Menschen über 65 Jahren, Gebrechliche über 55, Kriegsverwundete und Kriegsausgezeichnete des 1. Weltkriegs mit ihren Familien zum Ziel, die bisher ausgenommen waren.<sup>29</sup> Tilly Cahn notierte am 13. August in ihr Tagebuch:<sup>30</sup> „Alle die Juden aus den Altersheimen kommen nach Theresienstadt, auch sonst die Alten. [...] Es wird jetzt tabula rasa gemacht. Bei einem weiteren zweiten und dritten Transport wird dann wohl noch der Rest erfasst werden.“ Später: „Jetzt Dienstag 18. August, zwischen 5-6 pm fährt der Zug nach Theresienstadt wohl ab. Es ist mir furchtbar und läßt mich nicht los. Aus der Siechenabteilung des Krankenhauses sind schwer Leidende mitgekommen.“ An diesem Tag wurden 1.022 Menschen gewaltsam nach Theresienstadt verschickt, das für mehr als 300

---

<sup>24</sup> Cahn, Peter: Tagebuchaufzeichnungen und Briefe von Max L. Cahn und Tilly Cahn aus den Jahren 1933–1943. In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 65 (1999), S. 182–221, hier S. 206f. Die Verhaftung Ludwig Aschers schildert Fanny Berlin-Krämer in Hebauf: Gaußstr. 14 (wie Anm. 18), S. 305. Über ein Gespräch mit Ludwig Ascher an der Sammelstelle kurz vor der Deportation berichtet Hahn, Lili: Bis alles in Scherben fällt, Köln 1979, S. 417f.

<sup>25</sup> Kingreen: Gewaltsam verschleppt aus Frankfurt (wie Anm. 16), S. 358.

<sup>26</sup> Laut den von der Gettoverwaltung geführten „Totenlisten“, abgedruckt in Diamant, Adolf: Getto Litzmannstadt, Frankfurt 1986, S. 236 bzw. S. 256.

<sup>27</sup> Zu Alice und Olga Ellinger siehe Verf.: Grabinschrift (wie Anm. 14), S. 305f.

<sup>28</sup> Kingreen: Gewaltsam verschleppt aus Frankfurt (wie Anm. 16), S. 361.

<sup>29</sup> Siehe Kingreen: Gewaltsam verschleppt aus Frankfurt (wie Anm. 16), S. 374.

<sup>30</sup> Cahn: Tagebuchaufzeichnungen (wie Anm. 24), S. 217f.

Menschen nur eine Durchgangsstation in die Vernichtungslager Auschwitz oder Treblinka war. Rebekka Dessau selbst starb in Theresienstadt, am 4. April 1943 im Alter von sechzig Jahren, Leopold Dessau am selben Ort, am 21. April 1944 im Alter von einundsiebzig Jahren.<sup>31</sup>

Die einzige Verwandte, von der man weiß, dass sie nach dem Ende der Nazizeit noch in Frankfurt lebte, ist Philippine und Zachary Hochschilds Tochter Henriette. Dies berichtete eine Notiz in der in New York erschienenen deutsch-jüdischen Zeitschrift „Aufbau“ vom 27. April 1945, S. 19, welche Nachrichten über jüdische Ankömmlinge und Überlebende in Deutschland veröffentlichte. Anscheinend blieb Henriette durch ihre Ehe mit dem Christen Rudolf Euler geschützt, einem Vorstandsmitglied der Metallgesellschaft, auch wenn die Gauleitung nach den systematischen Deportationen von 1941 und 1942 bestrebt war, jüdische Ehepartner aus privilegierten Mischehen unter Vorwänden ebenfalls zu verhaften und zu deportieren. Tilly Cahn schreibt dazu am 28. Januar 1943 in ihrem Tagebuch, dass man zunächst auf Männer abzielte, während Frauen zu Fabrikarbeit zwangsverpflichtet wurden:

„Vor acht Wochen lebten wir im allgemeinen in der Zuversicht, daß mit privilegierten Mischehen bis Kriegsende nichts geschehen werde. Heute sieht es sich anders an. Immer mehr häufen sich die Beispiele, daß der männliche jüdische Teil solcher Ehen auf die Gestapo bestellt wird – was einem Todesurteil gleichkommt. Gefängnis – Konzentrationslager – Tod – dieser Ablauf ist üblich. [...] Ein Vergehen braucht nicht vorzuliegen, es gibt ja kein Recht mehr, Willkür und Brutalität herrschen. Seit 14 Tagen werden successive die jüdischen Frauen aus solchen Ehen in Fabrikarbeit eingesetzt, von ½ 8 bis 5.“<sup>32</sup>

Im Januar 1945 erhielten schließlich alle verbliebenen Juden aus Mischehen im gesamten Reich eine Aufforderung zum „auswärtigen Arbeitseinsatz“ in Theresienstadt, dem sie sich zum Teil entziehen konnten.<sup>33</sup>

---

<sup>31</sup> Siehe die online recherchierbare Datenbank der Opfer aus Theresienstadt, zu Rebekka Dessau, geb. Japhet URL: <http://www.holocaust.cz/de/victims/PERSON.ITI.330435> (2. Januar 2013) und zu Leopold Dessau URL: <http://www.holocaust.cz/de/victims/PERSON.ITI.330383> (2. Januar 2013).

<sup>32</sup> Siehe Kingreen: Gewaltsam verschleppt aus Frankfurt (wie Anm. 16), insb. S. 383f. Von entsprechenden Erfahrungen ihrer Eltern, die diese Zeit in Frankfurt erlebten und nach einer Vorladung des jüdischen Ehemannes im März 1945 untertauchten, berichtet Braach: Rückblende (wie Anm. 23), S. 214–217.

<sup>33</sup> Meyer, Beate: Fragwürdiger Schutz – Mischehen in Hamburg (1933–1945). In: Dies. (Hg.): Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933–1945, Hamburg 2006, S. 79–88, hier S. 86.

Dies ist die Situation, die sich zur Zeit von Johanna Dessaus Tod zeigt. Angesichts der Systematik der Deportationen ist davon auszugehen, dass Johanna Dessau im August/September 1942 ebenfalls verhaftet und verschleppt worden wäre, wäre sie nicht im Juli zuvor gestorben. Durch ihren Tod ist sie ihrer Deportation somit entgangen. Dabei ist dank ihrer Sterbeurkunde bekannt, dass sie eines natürlichen Todes gestorben ist und nicht Selbstmord begangen hat, wie ihn etliche Juden angesichts ihrer Verhaftung gewählt haben.<sup>34</sup>

Unter dem Druck der Verfolgung ist es also fraglich, ob jemand die Möglichkeit gehabt hätte, eine Inschrift für Johanna Dessau zu setzen. Zudem war schon am 25. März 1939 der Steinmetzbetrieb von Leo Horovitz, der die Grabinschrift für Hermann Dessau angefertigt hatte, gezwungen worden zu schließen.<sup>35</sup> Da jedoch Johanna Dessaus Sterbeurkunde erhalten geblieben ist, kann man rekonstruieren, was auf dem Stein gestanden hätte, hätte man ihr eine Inschrift setzen können. Sie war demnach am 4. April 1865 in Frankfurt als Johanna Ellinger geboren worden und starb dort am 9. Juli 1942. Der Text der Inschrift hätte also folgendermaßen lauten können:

JOHANNA DESSAU  
GEB. ELLINGER  
4. APRIL 1865  
IN FRANKFURT A. M.  
9. JULI 1942  
IN FRANKFURT A. M.

Zur Erinnerung an Hermann und Johanna Dessau hat die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften im Dezember 2012 eine Gedenktafel an der Grabstätte anbringen lassen. Sie bietet den rekonstruierten Text der zerstörten Inschrift für Hermann Dessau und die Angaben zu den Lebensdaten seiner Ehefrau. Somit werden 70 Jahre nach der Demontage der Buchstaben die Informationen des Grabsteins wieder zur Kenntnis gebracht. Zugleich wird an dieser Stelle zum ersten Mal Johanna Dessaus inschriftlich gedacht.

---

<sup>34</sup> Siehe Diamant, Adolf: Durch Freitod aus dem Leben geschiedene Frankfurter Juden 1938–1943, Frankfurt 1983. Sehr häufig berichtet Tilly Cahn in ihrem Tagebuch von Selbstmorden bzw. der Vorsorge dafür (siehe Anm. 24).

<sup>35</sup> Laut den im Hessischen Wirtschaftsarchiv erhaltenen Beitragskarten zur Industrie- und Handelskammer.



Abbildung 4  
Grabstätte Hermann und Johanna Dessaus mit Gedenkplatte (Foto: Anne Glock)

Anhang



# Hinweise zu den Autorinnen und Autoren

**Christoph Aicher**, geb. 1964; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Department Umweltpolitik und am Department Ökonomie des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung – UFZ in Leipzig; Governance in der internationalen Wald-, Biodiversitäts- und Klimapolitik (hier v. a. REDD+, TEEB); Transdisziplinarität, Technikfolgenabschätzung und die Schnittstelle Wissenschaft/Politik

**Claudia Bieling**, geb. 1973; wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Landespflege der Universität Freiburg, Mitglied der 2013 abgeschlossenen Nachwuchsgruppe „Ökosystemleistungen“; Umweltsozialwissenschaften; Kulturlandschaftsforschung, Resilienz, Mensch-Umwelt-Beziehungen

**Anne Glock**, geb. 1967; wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Akademienvorhaben „Corpus Inscriptionum Latinarum“; Latein; lateinische Epigraphik

**Christoph Görg**, geb. 1958; Leiter des Departments Umweltpolitik am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ in Leipzig und Professor für politikwissenschaftliche Umweltforschung am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel; Multi-Scale Governance in der Biodiversitäts- und Klimapolitik sowie im Landnutzungswandel, Forschungen zur Schnittstelle Wissenschaft/Politik, Theorien gesellschaftlicher Naturverhältnisse

**Wolfgang Neugebauer**, geb. 1953; Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Professor für Geschichtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin; Neuere Geschichte; Verfassungsgeschichte, Wissenschaftsgeschichte, Preußische Geschichte

**Wilfried Nippel**, geb. 1950; Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Professor für Alte Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin; Verfassungsgeschichte des klassischen Griechenlands und der römischen Republik, Antike politische Theorie und ihre neuzeitliche Rezeption, Geschichte der Altertums- und der Geschichtswissenschaft

**Tobias Plieninger**, geb. 1971; Associate Professor an der Universität Kopenhagen, Leiter der 2013 abgeschlossenen Nachwuchsgruppe „Ökosystemleistungen“; Landschaftsplanung; Landschaftsökologie, Ökosystemleistungen, Regionalentwicklung

**Pietro Rossi**, geb. 1930; Mitglied der Accademia Nazionale dei Lincei sowie der Accademia delle Scienze di Torino und deren ehemaliger Präsident, Professor emeritus für Geschichtsphilosophie der Universität Turin; Historismus, Theorie der Geschichte und der Geschichtswissenschaft, Geschichte der Geschichtsphilosophie, Theoretische Soziologie, Kulturanthropologie, Max Weber, Beziehungen zwischen Historiographie und Sozialwissenschaften

**Christian Schleyer**, geb. 1971; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Department Umweltpolitik des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung – UFZ Leipzig, Mitglied der 2013 abgeschlossenen Nachwuchsgruppe „Ökosystemleistungen“; Ressourcenökonomie; Agrar-Umweltpolitik, Ökosystemleistungen, Bewässerungs- und Entwässerungssysteme, Institutioneller Wandel

**Fulvio Tessitore**, geb. 1937; Senator a. D. der Republik Italien, Mitglied u. a. der Accademia Nazionale dei Lincei, Professor emeritus für Philosophiegeschichte der Università degli Studi di Napoli Federico II; Historismus; Wilhelm von Humboldt, Vincenzo Cuoco, Friedrich Meinecke, Benedetto Croce